

Antragsteller:

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
vertreten durch den Landrat Josef Niedermaier
Prof. Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz**

**Regionaler Ansprechpartner: Daniel Waidelich
Tel. 08041/505-317 daniel.waidelich@lra-toelz.de**

Koordinator der Regierung von Oberbayern: Norbert Nigbur

A. Vorwort



In der Region, aus der Region, für die Region,
unter diesem Motto stehen die
Bildungsregionen.

Es beschreibt aber auch die Werte und
Traditionen im bayerischen Oberland, denn
wir sind immer bestrebt vor Ort eigenständige
Lösungen zu finden.

Die Zukunft junger Menschen in unserem Landkreis soll mit passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten bestmöglich gesichert und ihnen damit die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht werden.

Im Zentrum der Initiative Bildungsregionen in Bayern stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulsystems die Gestaltung ganzheitlicher Bildungsprozesse im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und den Unternehmen der Region.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist Vorreiter in Sachen Sozialraumorientierung und hat bundesweit als erster Landkreis im ländlichen Raum hierzu ein Konzept entwickelt und umgesetzt. Kernidee der Sozialraumorientierung ist eine enge Vernetzung vor Ort, um dort gemeinsam mit allen Akteuren effektive und effiziente Lösungen zu entwickeln. Wir haben erkannt, dass eine enge inhaltliche Abstimmung aller Planungen, sei es im Sozialbereich oder in einem anderen, erforderlich ist, um allen Bedürfnissen möglichst umfassend gerecht zu werden, um unsere Ressourcen optimal einzusetzen. Deswegen beschäftigen sich die Mitarbeiter des Landratsamtes intensiv mit der Thematik der Integrierten Sozialplanung und betreiben hierzu ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördertes Forschungs- und Modellprojekt. Der zugrunde liegende Gedanke der ressourcenorientierten Planung lässt sich eins zu eins auf die Initiative Bildungsregionen übertragen. Probleme werden dezentral dort gelöst, wo sie entstehen. Im Zentrum stehen immer die konkreten Bedürfnisse vor Ort. Dieses Prinzip wird auch daran deutlich, dass den Schulen, deren Sachaufwandsträger der Landkreis ist, ein Vermögenshaushalt zugewiesen ist, mit dem sie selbst wirtschaften und vor Ort Aufgaben lösen können.

Das Thema Bildung ist in unserem Landkreis von jeher tief verwurzelt und von hoher Bedeutung. So findet hier beispielsweise alle zwei Jahre das durch einen unserer Bildungspartner, die Lernende Region Tölzer Land gGmbH, organisierte Lernfest statt, Deutschlands größte Veranstaltung dieser Art. Wirft man einen Blick in den Deutschen Lernatlas 2011 findet man im Bereich *Kreise im ländlichen Raum* Bad Tölz-Wolfratshausen auf dem sechstbesten Platz von 75. Im Bereich des schulischen Lernens sogar auf Platz 1! Dies gilt es zu sichern und in anderen Bereichen zu verbessern.

Alle von der Thematik Bildung Betroffenen in unserem Landkreis und der gesamte Landkreis profitieren bereits jetzt von der Teilnahme an der Initiative Bildungsregionen in Bayern. Durch die Zusammenarbeit wurde an vielen Stellen das Bildungsnetzwerk verstärkt und einige Verbindungen neu geschaffen.

Mit Freude kann ich festhalten, dass allein das Gesamtkonzept einen ungeheuren Mehrwert für den Landkreis darstellt. Die Situation im Landkreis wurde eingehend durchleuchtet und dargestellt sowie Problemlagen und Fragestellungen aufgezeigt. Der Gewinn besteht aber gerade auch darin, dass zugleich konkrete Lösungsansätze präsentiert werden, die zum Teil sogar schon umgesetzt wurden.

Dies kann kein Endergebnis darstellen, sondern nur eine Momentaufnahme in einem fortdauernden Prozess. Eine mögliche Auszeichnung des Landkreises mit dem Qualitätssiegel Bildungsregion ist daher nicht Ziel der Arbeit, sondern nur eine staatliche Bestätigung der Bemühungen. Jetzt heißt es, diese wertvolle Vorarbeit entsprechend zu nutzen. Es muss nun weitergehen, entwickelte Konzepte müssen umgesetzt und evaluiert werden, aus den gewonnenen Erkenntnissen neue Konzepte entwickelt werden. Alle Ansätze müssen fortlaufend überprüft werden, ob sie noch zur Zielerreichung geeignet sind. Es gehört auch der Mut dazu, unbequeme Entscheidungen zu treffen, etwa im Einzelfall gewohnte Strukturen aufzubrechen und Konzepte, die mitunter jahrelang erfolgreich waren, zu beenden, wenn sie aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr geeignet sind.

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts werden an vielen Stellen finanzielle Mittel auch des Landkreises erforderlich. Meine politische Unterstützung, bei den im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu treffenden Entscheidungen objektiv mitzuwirken und zu urteilen sichere ich gern zu.

Allen Beteiligten, vor allem den Leitern der Arbeitskreise mit ihren Teilnehmern, den Mitgliedern der Steuerungsgruppe mit dem regionalen Ansprechpartner Daniel Waidelich und dem Koordinator der Regierung von Oberbayern Norbert Nigbur möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Durch ihren unermüdlichen Einsatz ist ein Konzept mit sehr guten Ansätzen entstanden.



Josef Niedermaier
Landrat

Bad Tölz im Dezember 2013

B. Inhaltsverzeichnis

Inhalt

A. Vorwort.....	- 3 -
B. Inhaltsverzeichnis.....	- 5 -
C. Einleitung	- 7 -
D. Das Gesamtkonzept der Bildungsregion.....	- 8 -
Säule 1 Übergänge organisieren und begleiten	- 9 -
I. Teilnehmer.....	- 9 -
II. Kooperation der Schulen	- 10 -
III. Übergang Kindergarten – Grundschule	- 11 -
IV. Übergang Grundschule – weiterführende Schule	- 13 -
V. Übergang zwischen den Schularten	- 15 -
VI. Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf.....	- 16 -
VII. Übergang Schule – Hochschule	- 20 -
VIII. Profilbildung der Schulen.....	- 22 -
IX. Exzellente Talente fördern.....	- 28 -
Säule 2 – Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen.....	- 30 -
I. Teilnehmer.....	- 30 -
II. Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung	- 31 -
III. Kooperation Schule – Wissenschaft	- 35 -
IV. Kooperation Schule – Erwachsenenbildung	- 36 -
V. Bildungsnetz für die Region (Internetplattform).....	- 37 -
VI. Übergreifende Projekte	- 38 -
Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen, jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen.....	- 41 -
I. Teilnehmer.....	- 41 -
II. Kooperation Schule – Jugendhilfe (z. B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Erziehungsberatung)	- 42 -
III. Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration).....	- 45 -
IV. Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe).....	- 47 -
V. Sozialbenachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit und Arbeitsverwaltung)	- 50 -
VI. Junge Menschen mit Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)	- 55 -
Säule 4 – Bürgerschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und generationenübergreifendem Dialog.....	- 59 -
I. Teilnehmer.....	- 59 -
II. Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr). -	59 -
III. Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangebot -	63

IV.	Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern	- 65 -
V.	Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum	- 66 -
VI.	Stärkung der generationsübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)	- 67 -
Säule 5 Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen..		- 69 -
I.	Teilnehmer	- 69 -
II.	Bildung als Standortfaktor begreifen	- 69 -
III.	Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z. B. durch Kooperation) .	- 70 -
IV.	Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätte auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen	- 72 -
V.	Nachhaltiges Schulgebäudemanagement	- 73 -
VI.	Lebenslanges Lernen	- 74 -
E. Anhang		- 77 -
1.	Übersicht Ausbildungsveranstaltungen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	- 77 -
2.	Konzeption Schulbegleiter	- 79 -
3.	Unterstützungsangebote	- 96 -
4.	Auswertung des Fragebogens zur Erhebung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	- 100 -
5.	Kooperationsvereinbarung Jobcenter, Agentur für Arbeit und Amt für Jugend und Familie	- 101 -
6.	Broschüre Übergang Schule / Beruf	- 106 -
7.	Konzept aufsuchende sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildung	- 146 -
8.	Konzept Netzwerk Inklusion	- 151 -
9.	Übersicht Ehrenamtliches Engagement	- 153 -
10.	Auswertung der Fragebögen zum Nachmittagsangebot	- 154 -
11.	Lesepaten	- 156 -

C. Einleitung

Im **ersten Dialogforum** am **23. Januar 2013** wurden im Beisein von Herrn Regierungspräsidenten Hillenbrand die Strukturen im Landkreis aufgezeigt und fünf Arbeitskreise gebildet.

Diese Arbeitskreise orientierten sich an den fünf Säulen des Konzepts Bildungsregion entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Mai 2012 Az.: S-5 S 4200.6-6a.12 151, einzelne Aspekte wurden anderen Arbeitskreisen zugeordnet und somit den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Als Arbeitskreisleiter wurden stellvertretend für alle Beteiligten der Bildungslandschaft Experten eingesetzt, die mit entsprechendem Hintergrundwissen, jahrelanger Erfahrung und guter Vernetzung für eine hervorragende Ergebnisqualität der Arbeitsberichte sorgten. Koordiniert wird die Bildungsregion somit von Fachleuten vor Ort, also aus der Region für die Region mit Unterstützung durch den regionalen Ansprechpartner, den Leiter der Abteilung für soziale Angelegenheiten, Herrn Daniel Waidelich.

Die Arbeitskreise führten das Dialogforum fort, verfolgten die dort gesammelten Ideen und Anregungen und erarbeiteten konkrete Maßnahmen.

Die fünf Arbeitskreise und ihre insgesamt 10 Arbeitsgruppen haben sich mehr 40 mal getroffen, dazu gab es diverse Treffen der Arbeitskreisleiter, jeweils unter enger Einbindung des Koordinators der Regierung von Oberbayern, Herrn Nigbur. In den Arbeitskreisen haben sich über 100 Personen beteiligt. Darunter, quer durch nahezu alle Professionen, Vertreter der Schulen, Schulverwaltung, Musikschulen, Elternvertretungen, Jugendamt, Arbeitsverwaltung, Ehrenamtsförderung, Träger der freien Jugendhilfe, Wirtschaftsförderung, um nur einige zu nennen.

Viele Ideen wurden bereits zu konkreten Projekten, die teilweise schon umgesetzt werden, um finanzielle und personelle Ressourcen passgenauer einzusetzen.

Es wurde deutlich, dass die Bildungslandschaft im Landkreis sehr vielfältig und ausgeprägt ist. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Arbeitskreise jedoch die Erkenntnis, dass die Bildungslandschaft vielen Akteuren nur in einzelnen Bereichen bekannt ist, dass gewissermaßen eine Landkarte, eine Übersicht fehlt. So könnten viele Ansätze besser koordiniert werden, die Ressourcen effektiver und effizienter eingesetzt werden.

Paradoxerweise macht die Tatsache, dass wir so ein gutes und ausgeprägtes Angebot haben, es für auch für Fachleute und erst recht für Bürger, die sich unter Umständen nur für einzelne Punkte interessieren, schwer, Antworten und Lösungen zu finden.

Am **22. Oktober 2013** wurden die Ergebnisberichte im **Ausschuss für Jugend und Familie** vorgestellt und anschließend der Konferenz der Schulaufsicht, dem Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesausschuss für Berufsbildung zugeleitet.

Die entsprechenden Rückmeldungen wurden in einer zweiten Arbeitsphase eingearbeitet und das überarbeitete Konzept und die erfolgten Umsetzungsschritte am **18. Dezember 2013** in einem **zweiten Dialogforum** der Öffentlichkeit vorgestellt

und diskutiert. Auf dem zweiten Dialogforum wurde die Entscheidung getroffen, dass sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen um Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregionen in Bayern“ bewirbt.

Entscheidend ist nun, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen umgegangen wird. Die Nachhaltigkeit ist zu sichern. Die verbesserte Vernetzung muss bestehen bleiben, das Netzwerk tragfähiger und erweitert werden.

Es wird eine Steuerungsgruppe Bildungsregion gebildet, bestehend aus den bisherigen Leitern der Arbeitskreise oder einzelnen Teilnehmern und Vertretern des Jugendamts, insbesondere der Jugendhilfeplanung, und des Schulamts. Weitere Akteure sind bei Bedarf im Einzelfall hinzuzuziehen, etwa der Jugendschutz und die Kreisjugendpflege. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen koordiniert die Arbeitsgruppe, indem der Abteilungsleiter 1 die Leitung übernimmt. Bis diese Stelle wieder besetzt ist vertritt der regionale Ansprechpartner.

D. Das Gesamtkonzept der Bildungsregion

Auf der Grundlage des Ist-Stands und im Rahmen der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet, die für eine Bildungsregion charakteristisch sind und einen Mehrwert für den Landkreis darstellen. Die Ergebnisberichte enthalten ein regionales Konzept, das den Zielen einer Bildungsregion entspricht und entsprechende Maßnahmen sowie die jeweiligen Umsetzungsschritte vorsieht.

Die durchgeführten Erhebungen und Darstellungen können nicht abschließend alle Angebote erfassen. Sie verstehen sich als **exemplarische Erfassung der Bildungslandschaft** im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und auch nur als Momentaufnahme.

Wird in den Ausführungen die männliche Form verwendet, dann geschieht dies nur aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich ist damit auch die weibliche Form gemeint.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Säule 1 Übergänge organisieren und begleiten

Leiter des Arbeitskreises: OStD Hans Härtl, Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking, Ulrichstr. 1-7, 82057 Icking, bildungsregion@gym-icking.de

Der Arbeitskreis 1 traf sich am 26.02., 19.03., 23.04. und 11.06.2013. Zusätzlich bildeten sich sechs Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern mit 10 Sitzungen.

I. Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion
Arndt	Susanne	Vorsitzende Landeselternvereinigung, Elternbeirat Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium
Balint-Meikis	Antonie	Realschule Wolfratshausen Stellvertr. Schulleiterin
Deger	Petra	Fachaufsicht Kindertagesstätten LRA
Demmelhuber	Beate	Gymnasium Icking Stellvertr. Schulleiterin
Dirr	StD Reinhard	Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking
Ebersberger	Armin	Stadt Bad Tölz Sozialplanung
Eder	RSR Armin	Realschule Geretsried
Gajewski	Rolf	Fachhochschule für angewandtes Management
Härtl	OStD Hans	Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking
Horber	Daniela	Grundschule Wolfratshausen
Hösl	Kathrin	Grundschule Isardamm Geretsried, Übertrittslotsin Gymnasium Bad Tölz
Jung	Dr. Tobias	TUM Schulcluster Benediktbeuern
Konrad	Marianne	Schulamtsdirektorin Bad Tölz
Konz	Sigrid	Realschule Bad Tölz Stellvertr. Schulleiterin
Küst	Barbara	Grundschule Icking, Übertrittslotsin Gymnasium Icking
Lenhart	Toni	Elternbeirat Gymnasium Geretsried
Lottner	RSRin Barbara	Realschule Bad Tölz
Mahrt	Birgit	Kindergarten Arche Noah Bad Tölz Erzieherin
Merkel	RSRin Hermine	Realschule Wolfratshausen
Meyer	Gerti	Grundschule Beuerberg
Müller	Christian	Süd-Schule Bad Tölz
Pointner	OStD Claus	Spätberufengymnasium St. Matthias Waldram
Reich	Myriam	Montessori Schule Bad Tölz
Reiter	Monika	Montessori Kinderhaus Bad Tölz
Reithmann	Verena	Elternbeirätin am Gymnasium Icking
Riedl	Stefan	Jahngrundschule Bad Tölz
Rieker	StD Robert	Berufsschule Bad Tölz
Schneyer	StDin Gerlinde	FOS/BOS Bad Tölz
Schurr-Dumont	Monika	Elternbeirat Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
Stefan	StD Andreas	FOS/BOS Bad Tölz
Vorleiter	OStD Dr. Harald	Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz

II. Kooperation der Schulen

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bietet seinen Bürgern ein breites und attraktives schulisches Angebot (Übersicht der Grund- und Mittelschulen unter <http://www.schulamt.lra-toelz.de/index.php?id=0,304> ; Übersicht der Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen unter <http://www.schulamt.lra-toelz.de/index.php?id=0,349>). Die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen arbeiten dabei eng zusammen. Dies wird dadurch begünstigt, dass viele Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Schon aus diesem Grunde ist die Standortsicherung, die in Säule 5 thematisiert wird wichtiges Thema. Hinzuweisen ist auf das Schulzentrum Geretsried, in dem die Realschule Geretsried und das Gymnasium Geretsried sich gemeinsam ein Schulhaus teilen. Regelmäßige wöchentliche Treffen der Schulleitungen erleichtern allen Beteiligten das schulische Zusammenleben im gemeinsamen Schulhaus. In Bad Tölz liegen Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Realschule und FOS/BOS in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Realschule Bad Tölz und die Fachoberschule arbeiten vor allem im MINT-Bereich intensiv zusammen.

Enge schulische Kontakte bestehen auch zwischen dem staatlichen Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking und dem privaten Günter-Stöhr-Gymnasium in Icking. In unmittelbarer Nachbarschaft des Ickinger Gymnasiums liegt des Weiteren das Gymnasium der Benediktiner in Schäftlarn (Landkreis München).

Dreh- und Angelpunkt des **Austausches der Grundschulen** sind die regelmäßigen durch das staatliche Schulamt organisierten und moderierten **Dienstbesprechungen** mit dem Schulamt, die einerseits der Erhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Unterrichtsstandards als auch dem informellen Erfahrungsaustausch dienen.

Durch die **Übertrittslotsen** kommt es zu einer produktiven Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen. Die Übertrittslotsen sind durch ihre jährliche Dienstbesprechung und regelmäßige Kontakte miteinander vernetzt. Darüber hinaus organisieren die Lotsinnen schulartübergreifende Diskussionsrunden mit den Lehrkräften der Unterstufe und den Grundschullehrkräften.

Um den Übertritt in die Berufsschule zu erleichtern, setzt frühzeitig eine umfangreiche Beratung der Schüler ein. Die Zusammenarbeit der Schulen im Rahmen des „Tölzer Trichters“ hat hier Vorbildcharakter. Als **„Tölzer Trichter“** wird das vor Ort entwickelte System der intensiven Zusammenarbeit der Mittelschulen mit der Berufsschule bezeichnet. Die Schüler werden verstärkt an das Thema „Beruf“ herangeführt. Ein Berufsschullehrer stellt seine Schule an der Mittelschule vor. In der achten Klasse folgen Schnuppertage, an denen die Kinder ein bis drei Berufsfelder an Nachmittagen kennenlernen. In der neunten Klasse finden gezielte Besuche in den Berufsschulen statt. Damit einhergehen Praktika und führen wie der Praxistag und Betriebserkundungen zu einer engen Verzahnung mit ortsansässigen Unternehmen. Insbesondere der praxisnahe Ansatz ist der Schlüssel zum Erfolg.

Die Direktoren der Gymnasien des Landkreises (incl. Gymnasium Penzberg im Landkreis Weilheim-Schongau) treffen sich regelmäßig im Schuljahr in den einzelnen Schulen, um über alle Themen ohne Zeitdruck zu diskutieren und um Erfahrungen auszutauschen.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Realschulen treffen sich seit dem Schuljahr 2013/14 zu informellen Besprechungen.

Modellhaften Charakter hat die Verteilung des Vermögenshaushaltes an die Schulen, deren Sachaufwandsträger der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist. Es obliegt den Schulen, im Rahmen eines gewissen Spielraums, sich selbst die Finanzmittel im Vermögenshaushalt zuzuteilen. Damit ist gewährleistet, dass besondere, vorübergehende Belastungen durch Absprache zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern ausgeglichen werden können.

Enge Zusammenarbeit besteht zwischen den am **Schulcluster Benediktbeuern** beteiligten Schulen und Institutionen (Näheres unter Säule 2 Abschnitt III).

Innerhalb der drei Mittelschulverbände im Landkreis und zwischen ihnen besteht ein enger Austausch (Näheres unter Säule 5 Abschnitt III).

Die Förderschule und die Berufsschule führen gemeinsame Projekte durch, zum Beispiel die Renovierung eines Raumes in der Kletterhalle oder das Gartenzaunprojekt im Lettenholz.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen der verschiedenen Schularten kann noch verbessert werden. Hierbei können zunächst bestehende Strukturen unter Umständen intensiver genutzt und von diesen gelernt werden. Dazu zählen auch Strukturen, die erst durch die gemeinsame Arbeit im Rahmen der Initiative Bildungsregionen entstanden sind. Die regelmäßigen Termine des Jugendamtes mit den Schulen (Säule 3 Abschnitt II) werden auch den Austausch unter den Schulen voranbringen. Auf diesem Weg kann auch die Kooperation zwischen Erziehern und Lehrern ausgeweitet werden.

III. Übergang Kindergarten – Grundschule

Ist die große Frage des Einschulungszeitpunktes geklärt, wirft der Neuanfang für die Eltern in vielen Bereichen weitere, noch größere Fragen auf und es herrscht mitunter Unsicherheit sowie Verunsicherung. Konnten viele Kinder im Vorschulalter ausschließlich spielerisch gefördert werden, besteht nun ein neuer Druck, Lernziele müssen erreicht werden, erste Benotungen stehen an. Ohne Hilfestellung ist es schwer, die Balance zu finden zwischen Förderung der Kinder, Unterstützung auf dem Weg zu selbständigem Lernen und nötiger Hilfestellung auch mit der Vorgabe klarer Regeln. Viele Eltern wollen für ihr Kind das Beste, ohne zu diesem Zeitpunkt jedoch wirklich abschließend zu wissen, was für das Kind das Beste ist. Bereits am ersten Schultag ist für viele Eltern der nächste Schritt, der Wechsel auf eine weiterführende Schule und insbesondere die Frage der Schulart, greifbar.

Auch für die Kinder ist der Eintritt in die Schule eine große Veränderung, ein weiterer Schritt in Richtung Selbständigkeit. Nachdem sie im letzten Kindergartenjahr zu den „Großen“ gehörten, sind sie nun wieder die „Kleinen“. Dennoch stehen sie dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule in der Regel mit positiven Gefühlen - wie Vorfreude, Aufregung, Neugier, Stolz - und Erwartungen gegenüber. Im letzten Kindergartenjahr werden die schulpflichtigen Kinder zeitweise zu einer Vorschulgruppe zusammengefasst und spielerisch auf den Übergang in die Schule vorbereitet. Dabei verfolgen die Erzieherinnen nicht vorrangig kognitive Ziele,

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

sondern stellen eine Festigung der emotionalen Reife der Kinder in den Mittelpunkt.

Um den Übergang für die Beteiligten zu erleichtern, wird eine ganze Reihe an Übergangshilfen angeboten:

- Gespräche zwischen Eltern-Kita-Schule oder mit Therapeuten im Vorfeld der Einschulung über Stärken und Förderschwerpunkte der Kinder und den richtigen Einschulungszeitpunkt.
- Ein Bogen „Informationen für die Grundschule“, in welchem Kita und Eltern gemeinsam ihre Sicht des Kindes und den bestmöglichen Einschulungszeitpunkt für die Schule dokumentieren. Die Abgabe an die Schule ist freiwillig.
- Der „Vorkurs Deutsch“ für Kinder mit Migrationshintergrund zur Vertiefung des schulrelevanten Wortschatzes.
- Gegenseitige Besuche von Kindergartenkindern und Schulkindern zum gemeinsamen Spielen und Lernen.
- Jeder Kindergarten hat einen eigenen Lehrer als direkten Ansprechpartner (Koop-Partner).
- Patenschaften von Erstklässlern und Kindern aus höheren Jahrgangsstufen.
- Gegenseitige Hospitationen der Lehrer und Erzieher, welche eine intensivere Einsicht in die Arbeit der jeweils anderen Institution ermöglichen.
- Regelmäßige Treffen der Kooperationsbeauftragten des Landkreises, sowie regionale Treffen zur Entwicklung von gemeinsamen Konzepten.

Besondere Förderung für jüngere Kinder am Übergang Kindergarten – Grundschule kann aus Mitteln des Bildungsfinanzierungsgesetzes (BIF) geboten werden. Dem Schulamt wurden hierfür für das Schuljahr 2013/2014 zusätzlich 57 Stunden zugewiesen, die vor allem zur Qualitätsverbesserung der Bildung im vorschulischen Bereich dienen sollen. Sie werden verwendet für Vorkurse für deutschstämmige Kinder mit Problemen in der Sprachausbildung (Defizite in Sprachkompetenz und Wortschatz, gebildet wurden 9 Vorkurse mit jeweils 3 Std. Förderung) und Qualitätssicherung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule (zum Beispiel für regelmäßige gemeinsame Aktionen mit Kindergartenkindern, Ausbau bestehender Kooperationen, 1-2 Stunden an fast allen Grundschulen).

Probleme

Ein Unterschied zur Kindergartenzeit ist, dass es grundsätzlich **wenig(er) Kontakt zwischen Eltern und Lehrern** gibt. Die Kinder gehen regelmäßig alleine in die Schule beziehungsweise Klasse, im Kindergarten wurden sie noch persönlich in die Obhut des Kita Personals gegeben. Deshalb besteht oftmals kein spontaner Kontakt zwischen Eltern und Lehrern, sondern er muss durch Sprechstunden geplant werden. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass alle Informationen (zeitnah) fließen. Dies kann insbesondere dann problematisch sein, wenn die Eltern Sorgen und Ängste haben, wie:

- Kommt mein Kind mit seinen Freunden und Nachbarskindern in eine Klasse?
- Wird mein Kind den geforderten Leistungen der Schule (auch schon der Schuleinschreibung) gerecht? Hat der Kindergarten genug „Vorarbeit“ geleistet?
- Wie kommt mein Kind mit der intensiveren Fremdbestimmung durch die Lehrkraft zurecht?
- Hat mein Kind genug Spielraum für Bewegung?

Eltern gehen teilweise von eigenen Schulerfahrungen aus und übertragen eventuelle

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Ängste auf ihr Kind. Der geringe persönliche Kontakt zwischen Eltern und Schule reicht manchmal nicht aus, um das Vertrauen zu stärken. Gerade bei „Problemfällen“ wäre es wichtig, dass Eltern, Lehrer und Erzieher in einem gemeinsamen Gespräch nach Lösungsmöglichkeiten suchen können. Doch in diesem Bereich sind Eltern für den Lehrer oft nicht erreichbar. Hier könnte durch zusätzliche Veranstaltungen, durch mehr feste Sprechtage ein regelmäßiger Kontakt hergestellt werden.

Eltern müssten gestärkt werden durch besseren Informationsfluss, mehr Beratung und Transparenz, um ihre Ängste oder Vorbehalte abbauen zu können. Dadurch ist eine bessere Förderung der Kinder möglich und die Arbeit der Grundschullehrkräfte könnte unterstützt werden. Aufklärung ist erforderlich darüber, wie Erzieherinnen und Lehrerinnen zusammenarbeiten, welche Aktionen im Rahmen der Kooperation stattfinden, wie in einer 1. Klasse gearbeitet wird und vor allem, wo sie sich informieren können, wenn sie Fragen haben.

Für mehr Information könnte neben entsprechenden Veranstaltungen auch ein übergreifendes **Infoportal**, das die Bildungslandschaft für Interessierte im Landkreis darstellt, sorgen. Der Arbeitskreis 2 beschäftigte sich mit dieser Thematik, siehe Säule 2 Abschnitt V.

Hilfreich könnte eine Befragung der Eltern älterer Schüler sein, welche Informationen sie sich zum Zeitpunkt der Einschulung gewünscht hätten. Die aufbereiteten Ergebnisse könnten in einer Broschüre dargestellt und zusammen mit Erlebnisberichten der Eltern und Schulen auf dem Infoportal eingestellt werden.

Im Rahmen der Jugendhilfe kommt den Schulen eine wichtige Rolle zu, der Einbezug der Lehrkräfte in Hilfeplanverfahren ist oft geboten. Bei einem Schulwechsel beziehungsweise einem Wechsel vom Kindergarten in die Schule besteht gerade in diesen Fällen die Gefahr, dass eine positive Entwicklung durch die neuen Umstände behindert wird, es zu einem Bruch kommt. Für Lehrkräfte der aufnehmenden Schule ist entscheidend, ausreichend informiert und frühzeitig einbezogen zu werden, um beim Wechsel entsprechend aktiv werden zu können. Unter Wahrung des Sozialdatenschutzes sollten in fest anberaumten Sitzungen gegen Ende eines Schuljahres mit den Lehrkräften der abgebenden und aufnehmenden Schule die Fälle besprochen werden, in denen Eltern und Kind voraussichtlich eine besondere Unterstützung in der Phase des Übergangs benötigen. Hierfür eignen sich die regelmäßigen Besprechungen der Regionalteams des Jugendamts mit den Schulen. Näheres hierzu im Abschnitt der Säule 3.

IV. Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen besuchen nach der 4. Klasse etwa 43% der 5.Klassenschüler ein Gymnasium, 28% eine Realschule und 28% eine Mittelschule. Auffällig ist, dass an der Realschule Bad Tölz 50% der Kinder mit Gymnasialeignung eine 5. Klasse besuchen, in Geretsried nur etwa 20%, was dem geringsten Wert in ganz Bayern entspricht. Ursache hierfür könnte die enge Zusammenarbeit zwischen Realschule und Gymnasium sein, die durch das gemeinsame Schulgebäude begünstigt wird.

Für einen Übertritt auf das Gymnasium ist in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis der 4. Klasse ein Schnitt von

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

mindestens 2,33, für einen Übertritt auf die Realschule von 2,66 erforderlich. Wird dieser Notenschnitt nicht erreicht, kann über einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht dennoch ein Wechsel erfolgen. Laut bayerischem Bildungsbericht hat in den zurückliegenden Jahren etwa ein Drittel der Schüler den Probeunterricht an Realschulen voll bestanden. Des Weiteren durfte noch ein Zehntel der Prüfungsteilnehmer auf Grund einer Elternentscheidung an die Realschule wechseln. Von den Schülern, die am gymnasialen Probeunterricht teilgenommen haben, bestand knapp die Hälfte. Diese Möglichkeit wird jedoch im Landkreis kaum wahrgenommen. So gab es für die Gymnasien Icking und Geretsried in diesem Bereich im letzten Termin gemeinsam nur eine einzige Gruppe mit 13 Schülern. Ursächlich hierfür könnte sein, dass die Beurteilung und somit die Prognose der Grundschule von vielen Eltern geteilt wird. Jede Art der weiterführenden Schulen hat ihren Stellenwert und wird entsprechend geschätzt. Positiv fällt hierbei auf, dass im Landkreis kein spürbarer Druck besteht, dass etwa jedes Kind das Gymnasium besuchen „müsse“. Umgekehrt wird von den Gymnasien landesweit beobachtet, dass viele Eltern nicht mehr das Gymnasium anstreben, auch dann, wenn die Kinder sehr gute Noten haben. Die Beratung sollte dahin gehen, dass Schüler mit sehr guten und guten Noten an ein Gymnasium übertreten sollten.

Alle staatlichen Realschulen und Gymnasien haben **Übertrittslotsen**, die den Kindern den Übergang erleichtern sollen. Übertrittslotsen sind Grundschullehrkräfte, die die Kinder der 5. Klasse in ihrem ersten Jahr an der weiterführenden Schule begleiten. Ziel ist es, durch Differenzierung, Arbeit in Kleingruppen, zusätzliche individuelle Hilfestellung, Leseförderung und ähnliches einen bestmöglichen Start zu erreichen. Im Schuljahr 2013/2014 sind drei Grundschullehrkräfte an drei Gymnasien mit insgesamt 27 Stunden (Gymnasium Bad Tölz, Geretsried, Icking) und weitere drei Grundschullehrkräfte an drei Realschulen mit insgesamt 19 Stunden (Realschule Bad Tölz, Geretsried, Wolfratshausen) abgeordnet. In schulartübergreifende Diskussionsrunden mit den Lehrkräften der Unterstufe und den Grundschullehrkräften wird regelmäßig das "Ankommen" der Grundschüler an den weiterführenden Schulen evaluiert. Diese durch die Übertrittslotsen organisierten Kontakttreffen werden als Fortbildung anerkannt.

Maßnahmen

Der Übertritt nach der 4. Klasse wird von den Beteiligten zumeist als anstrengend und belastend empfunden. Um die Zeit der Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen in der Grundschule ein wenig zu beruhigen, ist es hilfreich, die Informationen und vor allem die Beratung der Eltern zu intensivieren. Dabei sollten Eltern von der ersten Klasse an von den Lehrern über ihr Kind und die Möglichkeiten und Chancen der Bildungswege im Landkreis informiert und beraten werden. Hierfür sind aber Ressourcen notwendig. Gleichzeitig ist es wichtig, auch den Schülern alle weiterführenden Schulen vorzustellen und die Besonderheiten aufzuzeigen. Vor allem mit Blick auf das differenzierte Schulsystem sollte hier auch die Mittelschule stärker in den Focus genommen werden. Eltern von Viertklasslern ist die Angst vor dem Übertritt an die Mittelschule zu nehmen, so können etwa bei Informationsabenden zum Übertritt Gewerbetreibende hinzugezogen werden, die dann aus ihrer Sicht der Dinge erzählen können, wie sie es beispielsweise vom Handwerker zum erfolgreichen Unternehmer geschafft hätten.

Das Erkennen des Status quo der Kinder ist zu Beginn der 5. Klasse wichtig zum Erhalt der in der Grundschule erlernten Grundfertigkeiten und zur Findung der

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

angemessenen Arbeitshaltung sowie dem Erarbeiten von Lernmethoden. Hierbei benötigen die Schüler noch Unterstützung, zumal gerade in diesen Themenbereichen mehr und mehr die Anleitung aus dem Elternhaus durch die Schule ersetzt werden muss. Hierfür ist die Kommunikation zwischen Grundschule und weiterführender Schule entscheidend. Insbesondere unterschiedliche Methoden in der Mathematik, das Anforderungsprofil im Fach Deutsch (Rechtschreibung, Aufsatz) in den weiterführenden Schulen oder die Ausrichtung des Englischunterrichts an der Grundschule sind hier wichtige Themen. Die Übertrittslotsen leisten hier wertvolle Arbeit. Dennoch sollte die Vernetzung der abgebenden und der aufnehmenden Schulen ausgeweitet werden, so könnte aus den Einzelangeboten der einzelnen Schulen ein **landkreisweites Konzept** entwickelt werden, das den Eltern und Schülerinnen und Schülern eine echte Hilfe ist.

Im Vordergrund muss in erster Linie das Interesse und Wohl der Schüler stehen, allerdings im Lichte des am Gemeinwohl orientierten Bedarfs der Gesellschaft an entsprechender (Aus-)Bildung. Kein Kind soll über- oder unterfordert werden oder entgegen seiner Befähigungen und Neigungen unterrichtet werden. Jeder Schulart der weiterführenden Schulen kommt in unserem Bildungssystem eine bestimmte Rolle und ein bestimmter bildungspolitischer Auftrag zu.

Um den Austausch zwischen den Schularten sowie die Vernetzung zu intensivieren soll ein durch das Schulamt organisierter jährlicher moderierter Erfahrungsaustausch zwischen den Übertrittslotsen, den Kontaktlehrkräften und den Schulleitungen stattfinden. Ein erstes Treffen ist für Mai/Juni 2014 angedacht.

V. Übergang zwischen den Schularten

Die erste Schulwahl nach der Grundschule bedeutet keine abschließende Entscheidung über die schulische Laufbahn des Kindes. Das bayerische Schulsystem ist durchlässig zwischen den einzelnen Arten der weiterführenden Schulen und so kann flexibel auf die Neigungen und Leistungen der einzelnen Schüler reagiert werden, jeder Schülerin und jedem Schüler ist ein individueller Bildungsweg eröffnet. An einem einmal eingeschlagenen Weg muss nicht festgehalten werden, zu Beginn eines Schuljahres, bei manchen Schulen sogar während eines Schuljahres, kann die Schule gewechselt werden. Hierfür ist einerseits umfassende Information der Eltern, Schüler und beteiligten Institutionen erforderlich, sowie eine enge Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Schulen und Schularten.

Die Aufnahmebedingungen sollen Eltern helfen, den aktuell richtigen Weg für ihr Kind zu finden. Sie stellen sicher, dass dem Kind künftig nichts abverlangt wird, was es momentan nicht leisten kann. Die Aufnahmebedingungen klären also, welches Anforderungsprofil und damit welche Schulart dem Kind am ehesten entspricht. Dies vermeidet Unter- oder Überforderung und macht den Schulerfolg wahrscheinlich.

Die Schüler wechseln aus allen und in alle Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Montessori-Schule, FOS/BOS usw. des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Etwa 25% der Schüler wechseln im Laufe der Schulzeit von der Realschule zur Mittelschule oder vom Gymnasium zur Realschule. Kaum genutzt wird das Instrument der "Gelenkklassen", also die Option, von der 5. Klasse der

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Mittelschule auf die Realschule oder das Gymnasium zu wechseln. Am Gymnasium in Bad Tölz gibt es eine Einführungsklasse, in der Schüler aus der Realschule in die 10. Klasse und dann in die Oberstufe übertreten können. Wenn die Noten den Übertritt von der Realschule in das Gymnasium möglich machen, wird dies per Notenprogramm auf dem Jahresendzeugnis ausdrücklich vermerkt. Die Eltern machen jedoch von der Möglichkeit kaum Gebrauch.

Um den Eltern und Schülerinnen und Schülern den Übergang von einer Schule zu anderen zu erleichtern, finden Informationsabende und „Tage der offenen Tür“ statt. Die Schulen stimmen die Veranstaltungen untereinander ab, so dass es zu keinen Terminüberschneidungen kommt.

Grundvoraussetzungen für einen Wechsel in eine Schule mit höherem Abschluss ist regelmäßig eine Aufnahmeprüfung. Auch in diesem Bereich arbeiten die Schulen eng zusammen, um sicherzustellen, dass vergleichbare Anforderungen gestellt werden. Im Einzelfall findet der Probeunterricht für zwei Schulen an einer Schule statt, um so im Lichte der Optimierung des Einsatzes personeller Ressourcen für eine personelle Entlastung der beteiligten Schulen zu sorgen sowie Kleinstgruppen zu verhindern.

Sollte ein Übergang zur Montessori Schule bevorstehen, nimmt der Schüler an einer Woche Probeunterricht teil, danach wird entschieden, ob er bleiben möchte oder nicht.

Informationen über die einzelnen Schulen bekommen die Eltern durch die Broschüre des Landkreises, Flyer, abendliche Informationsveranstaltungen der einzelnen Schulen, Tage der offenen Tür und durch die Internetauftritte der Schulen. Die Schulen im Landkreis verfügen über sehr attraktiv gestaltete informative Internetauftritte. Eine Gesamtübersicht fehlt jedoch.

Um den Eltern den Überblick über das schulische Angebot im Landkreis weiter zu erleichtern, sollte ein **zentrales Internetportal** entstehen, in dem alle Bildungseinrichtungen des Landkreises verlinkt sind. So erhalten alle Eltern, Schüler und Lehrer auf einen Blick entsprechende Informationen. Eine Lösung könnte das unter Säule 2 Abschnitt V erläuterte Bildungsportal für den Landkreis sein. Es wird darauf zu achten sein, dass die Informationen immer auf dem neusten Stand sind.

Die Besonderheit am jeweiligen Übergang liegt darin, dass genau auf die Stärken, Schwächen, Talente, Bedürfnisse und das Wohlbefinden jedes einzelnen Schülers besser reagiert und eingegangen werden kann. Aber dies kann nur erfolgen, wenn alle Schulen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen noch mehr miteinander kooperieren und noch transparenter arbeiten, um so mit großer Sicherheit zu gewährleisten, dass ein Wechsel zum Wohle des Kindes ist.

VI. Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf

Beim Übergang Schule – Berufsausbildung spielt die Berufsschule eine zentrale Rolle. Der Übergang zur Berufsschule lässt sich jedoch nicht pauschal betrachten, da sich die verschiedenen Arten der abgebenden Schulen unterscheiden und vor allem die Schüler unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Abgebende Schulen und Abschlüsse (Stand Mai 2013 – 1927 Berufsschüler)

Förderschulen 17	AH 0	FH 0	MB 0	HSQ 0	HS 5	VSO 12
0,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,30%	0,60%
Mittelschule 1089	AH 0	FH 0	MB 184	HSQ 546	HS 327	VSO 32
56,50%	0,00%	0,00%	9,50%	28,30%	17,00%	1,70%
Realschule 516	AH 0	FH 0	MB 502	HSQ 5	HS 5	VSO 4
26,80%	0,00%	0,00%	26,10%	0,30%	0,30%	0,20%
Gymnasium 79	AH 64	FH 0	MB 10	HSQ 2	HS 0	VSO 3
4,10%	3,30%	0,00%	0,50%	0,10%	0,00%	0,20%
Wirtschaftsschule 103	AH 0	FH 0	MB 92	HSQ 5	HS 0	VSO 6
5,30%	0,00%	0,00%	4,70%	0,30%	0,00%	0,30%
Fachoberschule 74	AH 2	FH 69	MB 3	HSQ 0	HS 0	VSO 0
3,80%	0,10%	3,50%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%
Berufsschulen 41	AH 1	FH 0	MB 11	HSQ 4	HS 2	VSO 23
2,10%	0,05%	0,00%	0,60%	0,20%	0,10%	1,20%
Sonstige Schulen 8	AH 2	FH 0	MB 2	HSQ 1	HS 1	VSO 2
0,40%	0,10%	0,00%	0,10%	0,05%	0,05%	0,10%

69	Schüler	(3,6%)	AH	– Allgemeine Hochschulreife
69	Schüler	(3,6%)	FH	– Fachhochschulreife
804	Schüler	(41,7%)	MB	– Mittlerer Bildungsabschluss
563	Schüler	(29,2%)	HSQ	– Qualifizierender Hauptschulabschluss
341	Schüler	(17,7%)	HS	– Erfolgreicher Hauptschulabschluss
82	Schüler	(4,3%)	VSO	– Volksschulpflicht erfüllt ohne Abschluss

Übergang Förderschule – Berufsschule

Nur sehr wenigen Förderschülern gelingt es nach Beendigung der Förderschule eine Ausbildungsstelle zu erhalten, die meisten Förderschüler besuchen anschließend eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, zum Beispiel eine BVB-Maßnahme bei der Arbeitsagentur oder die BIJ-Klasse an der Berufsschule.

Schwierigkeiten sind fehlender Schulabschluss, mangelnde Sozialkompetenzen und eine ortsfremde Beschulung an der Adolf-Kolping-Förderberufsschule in München.

Förderschüler in BVB-Maßnahme **sollten auch ortsnahe in eigener Klasse an der Berufsschule Bad Tölz beschult werden**. Diese Klasse sollte durch BerEB und MSD unterstützt und begleitet werden.

Übergangshilfen:

- Berufs- und Lebensorientierung (BLO) findet von 7. - 9. Klasse an der Berufsschule Bad Tölz statt (5 Std. pro Woche)
- Gemeinsame Projekte zwischen Förderschule und Berufsschule, zum Beispiel Renovierung eines Raumes in der Kletterhalle, Gartenzaunprojekt im Lettenholz
- Diagnose, Förderung und Beratung durch MSD (10 - 12 Std.) an der Berufsschule
- Infotage zum Berufsintegrationsjahr (BIJ) von Schülern für Schüler an der Berufsschule

Übergang Mittelschule – Berufsschule

Die Schüler verlassen die Mittelschule mit drei verschiedenen Abschlüssen (MB, HSQ, HS), aber auch ohne Abschluss (VSO), teilweise bereits nach der 7. Klasse. Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss und Quali finden meist eine Ausbildungsstelle, viele Schüler ohne beziehungsweise mit erfolgreichem Hauptschulabschluss finden keine Ausbildungsstelle und besuchen anschließend eine Berufsvorbereitungsmaßnahme zum Beispiel eine BVB-Maßnahme bei der Arbeitsagentur oder die BIJ-Klasse an der Berufsschule.

Schwierigkeiten bereitet, dass vor allem Schüler mit Migrationshintergrund teils nur über schlechte Deutschkenntnisse verfügen. Hier könnte ein **altersgemäßer, schulartübergreifender Deutschunterricht** 2x im Landkreis (Nord/Süd) zum Beispiel 1. – 4. / 5. – 10. / > 10. Jahrgangsstufe gemeinsam für alle betroffenen Schüler Verbesserung schaffen.

Ca. fünf bis zehn „**Problemschüler**“ „**verschwinden**“ (zunächst) jährlich beim Übergang. Die abgebenden Mittelschulen sollten „Problemschüler“, die zum Beispiel nach der 8. Klasse austreten, **schriftlich an der Berufsschule Bad Tölz anmelden**. Hierzu finden Kooperationsgespräche zwischen dem Schulamt, der Berufsschule und Mittelschulen statt. So sollen Verfahrensabläufe bei einem Schulwechsel und insbesondere die Informationsübermittlung optimiert werden.

Übergangshilfen:

- Besuch von Berufsinformationsmessen und BIZ der Arbeitsagentur
- Berufspraktika in der 7. und 8. Klasse (Pflicht), Betriebserkundungen
- Beratung durch Arbeitsagentur, Beratungslehrer
- Berufsorientierungstage in der JUBI Königsdorf
- Informationstages zum Berufsintegrationsjahr (BIJ) von Schülern für Schüler an der Berufsschule
- „Tölzer Trichter“: 7. Jahrgangsstufe: Berufsschule (BS) wird in allen Klassen allgemein vorgestellt / 8. Jahrgangsstufe: 3 Schnuppernachmittage an der BS für alle Mittelschüler / 9. Jahrgangsstufe: Praktikumstage an der BS im Bereich Elektro, Metall, Kfz, Bau

Übergang Realschule – Berufsschule

Sehr viele Realschüler erreichen den Mittleren Bildungsabschluss und sind nur dann berufsschulpflichtig, wenn sie eine Ausbildung beginnen; fast alle Realschüler finden eine Ausbildungsstelle. Diese Schüler melden sich selbst an der Berufsschule an oder werden durch den Ausbildungsbetrieb gemeldet.

Darin liegt eine der Schwierigkeiten, denn viele Realschüler melden sich nicht (rechtzeitig) an der Berufsschule an. Dadurch wird die Klassenbildung an der Berufsschule unsicher beziehungsweise erst in der 1. Schulwoche möglich, dennoch müssen die Stundenpläne frühzeitig gestaltet und die Personalplanung abgeschlossen werden.

Den Schülern ist die dringende Notwendigkeit zur Anmeldung an der Berufsschule besser deutlich machen. Hierzu bedarf es auch weitergehender Information und Sensibilisierung der Realschullehrer für diese Problematik, die entsprechend auf ihre Schüler einwirken können.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Übergangshilfen:

- Besuch von Berufsinfortagen, Berufsinformationsmessen und BIZ der Agentur für Arbeit
- Berufspraktika (3 Tage Pflicht), Betriebserkundungen, Berufsbildungsseminar
- Beratung durch Arbeitsagentur, Beratungslehrer

Übergang Gymnasium – Berufsschule

Die meisten Gymnasiasten, die die Berufsschule besuchen, haben Abitur und sind nicht mehr berufsschulpflichtig. Sie melden sich selbst an der Berufsschule an oder werden durch den Ausbildungsbetrieb angemeldet. Hierdurch entsteht wiederum das Problem der erschwerten Planung.

Spezielle Übergangshilfen gibt es in diesem Bereich keine.

Übergang Wirtschaftsschule – Berufsschule

Die meisten Wirtschaftsschüler erreichen den Mittleren Bildungsabschluss und sind nur noch dann berufsschulpflichtig, wenn sie eine Ausbildung beginnen. Fast allen Wirtschaftsschülern gelingt es eine Ausbildungsstelle zu finden. Sie melden sich selbst an der Berufsschule an oder werden durch den Ausbildungsbetrieb angemeldet.

Übergangshilfen:

- Besuch von Berufsinfortagen, Berufsinformationsmessen und BIZ der Agentur für Arbeit
- freiwillige Berufspraktika, Betriebserkundungen, Schnuppertage
- Beratung durch Arbeitsagentur, Beratungslehrer
- gemeinsame Erarbeitung kompletter Bewerbungsunterlagen
- Berufsfindungstest des GEVA Instituts
- Jobbörse im Internet, Ausbildungsangebote von Firmen

Übergang Fachoberschule – Berufsschule

Die meisten Fachoberschüler haben Fachabitur und sind nicht mehr berufsschulpflichtig. Sie melden sich selbst an der Berufsschule an oder werden durch den Ausbildungsbetrieb angemeldet.

Übergang Berufsschule – Berufsschule

Die Berufsschule muss häufig bei Umzug oder Verlust beziehungsweise Änderung der Ausbildungsstelle gewechselt werden. Eltern beziehungsweise Schüler sind für die Anmeldung an der neuen Berufsschule verantwortlich.

Berufsschulen erfahren den Wechsel oft nicht oder sehr spät, was zu Schwierigkeiten führt. Bei einem Wechsel aus einem anderen Bundesland werden Schülerpapiere meist nicht ausgetauscht, daraus folgt, dass die Feststellung der Schulpflicht kaum möglich ist, aufgrund unterschiedlicher Schulpflichtgesetze.

Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Lehrpläne ist der Wechsel häufig sehr problematisch.

Hier könnte nur eine Angleichung der Schulsysteme zu einer Änderung führen.

Übergang Berufsschule – Beruf

Die Staatliche Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen hat ein umfangreiches Angebot zum Übergang Schule-Beruf. So gibt es in der 11. Jahrgangsstufe eine

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Fachpraktische Ausbildung. Insgesamt 19 Schulwochen bieten einen vertieften Einblick in die einschlägigen Berufe, in diesem Rahmen werden auch Betriebsbesichtigungen oder eine Fahrt zur Handwerksmesse durchgeführt. Am **Studien und Berufsinfortag** stellen Firmen und Ausbildungsstätten sich und ihre Angebote in der beruflichen Oberschule Bad Tölz vor. Enge Zusammenarbeit besteht mit der Agentur für Arbeit (Klasseninformation und Einzelgespräche an der Schule), dem Örtlichen Beirat gem. § 18d SGB II und dem **Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT**, insbesondere mit dem **SCHULEWIRTSCHAFT Experten** der Vorträge von Wirtschaftsvertretern in der Schule vermittelt. Betriebsbesichtigungen erfolgen in der 12. Jahrgangsstufe, im Rahmen des Seminars der 13. Jahrgangsstufe werden die Tölzer Wissenschaftstage besucht. Der Beratungslehrer gibt in den Klassen Hinweise auf Praktika und Studien- und Berufsmöglichkeiten mit besonderen Hinweisen für Schülerinnen um sie an MINT-Berufe hinzuführen (zum Beispiel Forscherinnencamp).

VII. Übergang Schule – Hochschule

Auch der Schnittstelle zwischen den Gymnasien beziehungsweise FOS/BOS und den Hochschulen muss erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, da die Hochschulen über Studienabbrecher bereits im 1. Semester oder über erhöhte Abbruchquoten in den sog. MINT-Fächern berichten.

Die Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern über die P- und W-Seminare in der Oberstufe hinaus Informationsveranstaltungen an. Das **P-Seminar** (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) ist in Bayern Teil der gymnasialen Oberstufe. Es soll die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützen und sie auf die Anforderungen von Hochschule und Berufswelt vorbereiten. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei ein Jahr lang in einem Projekt mit, das gemeinsam mit außerschulischen Partnern umgesetzt wird. Die Schüler sollen dadurch in Sachen Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Fachkompetenz Erfahrungen sammeln.

Ein **W-Seminar** (Wissenschaftspropädeutisches Seminar) ist ein Seminar in der gymnasialen Oberstufe in Bayern, das jeder Schüler in der 11. und 12. Klasse belegen muss. Es ist einem bestimmtem Fachgebiet (zum Beispiel Physik) zugeordnet und behandelt ein vorher festgelegtes Rahmenthema (zum Beispiel die Physik des Fliegens). Jeder Schüler muss innerhalb dieses Rahmenthemas eine Seminararbeit erstellen, und das Thema sowie die wesentlichen Ergebnisse der Seminararbeit in einer Abschlusspräsentation darstellen.

Die staatlichen Gymnasien des Landkreises besuchen in der 11. Klasse die **Abi-Messe in Weilheim**, die jährlich Anfang November vom Rotary Club Weilheim organisiert wird. Hier werden eine Vielzahl von Berufen durch Vertreter der Berufsgruppen vorgestellt. Die Schüler können im Laufe eines Abends so verschiedene Berufe und Hochschulen kennenlernen und ihre Fragen stellen. Diese Abi-Messe erfreut sich bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe großer Beliebtheit.

Um die Schüler rechtzeitig an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen werden am privaten Günter-Stöhr-Gymnasium in den Klassen 8. – 10. die naturwissenschaftlichen Fächer in Form von Studientagen unterrichtet. Höhepunkt ist

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

eine einwöchige Studienfahrt an die Uni Göttingen vor dem Eintritt in die Oberstufe (wissenschaftliche Experimente aus den verschiedensten Disziplinen in den S1-Laboren des XLAB (Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V. www.xlab-goettingen.de/) auf universitärem Niveau).

Die **Ludwig-Maximilians-Universität** (LMU) bietet ein umfassendes Angebot für Schüler und Lehrer.

(https://www.uni-muenchen.de/informationen_fuer_schueler/index.html)

Am jährlichen **Tag der offenen Tür** der LMU können Probevorlesungen aus fast allen Fächern und Stände mit einem vielfältigen Informationsangebot rund ums Studium besucht werden. Auch einzelne Fakultäten, wie beispielsweise die für Volkswirtschaft, Physik oder Chemie und Pharmazie betreiben im Internet eigene Informationsseiten mit Angeboten für Schüler und Lehrer.

Die LMU bietet während der Ferien ein **kostenloses Probestudium** in Informatik, Mathematik, Physik oder Skandinavistik

Auch die **Technische Universität München** (TUM) ist neben Informationsveranstaltungen wie dem „Schülertag“, dem „Abitag“ oder Schülermessen beim Tag der offenen Tür für Schulen geöffnet. Einzelne Fakultäten stellen sich gezielt in einer Vorlesungsreihe vor. Es gibt für Schulklassen die Angebote, dass diese etwa die Fakultät für Informatik besuchen oder ein Professor die Schule besucht.

Im Programm **„Step Inside – Mentoring von Studierenden für Schülerinnen und Schüler“** werden Studieninteressierte mit einem studentischen Mentor der TUM zusammengeführt, der das angestrebte Fach selbst studiert und seine persönlichen Erfahrungen und sein Wissen weitergeben möchte.

Der **TUM-Mathematikzirkel** richtet sich an Schüler der 7ten bis 10ten Jahrgangsstufe: Gemeinsam mit anderen Mathematik-begeisterten Schülern aus verschiedenen Schulen werden interessante und knifflige mathematische Themen unabhängig vom Schulstoff aufgegriffen, ausgeknobelt, bearbeitet und vertieft.

Es gibt spezielle Programme für Schülerinnen, wie die **„Herbstuniversität“**, **„Mädchen machen Technik“** oder den **„Girl's Day“**, an dem unter anderem die Realschule St. Ursula Hohenburg teilnimmt.

Diese **Angebote könnten zielgerichteter genutzt werden und die Inhalte stärker in den Unterricht, etwa die P-Seminare integriert werden.** P-Seminare laufen jedoch häufig entsprechend ihrer didaktischen Konzeption als schulinterne Veranstaltungen ab.

Es ist wichtig, dass sich **nicht nur die Schüler informieren, sondern auch die Lehrer** auf dem Laufenden bleiben. Hier ist es auch von Seiten der Schulleitungen erforderlich, die Bedeutung dieses Übergangsbereichs zu betonen und die Lehrer zusätzlich zu motivieren, sich fortzubilden.

Oftmals sind nicht alle Informationsmöglichkeiten allen Beteiligten bekannt. Die Termine müssten auf dem **Bildungsportal** (siehe Säule 2 Abschnitt V) eingepflegt und aktualisiert werden.

Im Rahmen des **W-Seminars** sollen Schüler wissenschaftliches Arbeiten üben, bei der Anfertigung der Seminararbeiten **fehlen jedoch manchen Schülern bereits die Grundfertigkeiten** hierzu. Eine interne Evaluation zu den P- und W-Seminaren

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

könnte klären, in welchen Bereichen Lehr- und Lernbedarf besteht, versuchen die Ursachen zu ergründen und Lösungsansätze erarbeiten.

VIII. Profilbildung der Schulen

Die Schulen des Landkreises haben Schulprogramme, in denen Sie ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag sowie ihre zentralen Zielvorstellungen formulieren und in einem externen wie internen Evaluationsprozess Rechenschaft ablegen. Aus diesen Programmen, einem Gestaltungswillen und Reflexionsprozess ergibt sich das Profil einer Schule: Ausgehend von grundsätzlichen pädagogischen Überlegungen und den Standortfaktoren (Einzugsbereich, Möglichkeiten des Schulhauses, soziologische Zusammensetzung der Schüler etc.) entwickeln die Schulen aktiv langfristig konkrete inhaltliche Vorstellungen, welche besonderen Ziele die Schule verfolgt und wie sich die einzelne Schule von den Schulen im Landkreis oder in der unmittelbaren Nachbarschaft unterscheidet. Profilbildung bedeutet zum Beispiel, dass bei benachbarten Schulen eine im sprachlichen Zweig drei modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch), die andere Schule einen humanistischen Zweig mit der Möglichkeit Griechisch (Englisch, Latein, Griechisch) zu lernen anbietet. Der Gedanke der eigenverantwortlichen Schule kommt diesem Gestaltungswillen der einzelnen Schulen entgegen. Die Profilbildung kann so im Rahmen der staatlich vorgegebenen Bedingungen weiterentwickelt werden. Die Schulen im Landkreis haben in der Vergangenheit ihre Gestaltungsfreiheit offensiv genutzt, so dass bei aller Gleichheit die einzelnen Schulen ein unverwechselbares Profil haben.

Die Schulamtsbezirke Bad Tölz und Vågå in Norwegen haben sich im Rahmen der Aktion **COMENIUS-Regio** (siehe auch <http://www.vaga.kommune.no/comeniusregio>) zusammengeschlossen, um voneinander zu lernen und die Unterrichtsqualität in ihren Schulen weiterzuentwickeln. Das Bildungsprojekt COMENIUS-Regio hat sich zum Ziel gesetzt, die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen zu fördern und lief von 2011 bis 2013. Bei Lernenden und Lehrenden im Schulbereich soll die Kenntnis von und das Verständnis für die Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen gefördert und bei jungen Menschen ein Beitrag zur Vertiefung des Gedankens einer aktiven europäischen Bürgerschaft geleistet werden. Finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln ermöglicht den beteiligten Partnern gegenseitige Studienbesuche sowie die gemeinsame Entwicklung und Erprobung verschiedener Unterrichtsformen. In Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (Jugendsiedlung Hochland und Norsk Fjell Museum) haben die Schulen der Regionen (Mittelschule Königsdorf im Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen) gemeinsam neue Zugänge zum Lernen entwickelt und erprobt, dabei stand vor allem das Outdoor-Learning im Mittelpunkt. Das zweijährige Bildungsprojekt hat sich als überaus gewinnbringend erwiesen und beiden Regionen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität gegeben. Die Weiterentwicklung und Anwendung einiger der erarbeiteten Methoden wird auf weitere Schulen, zum Beispiel die Karl-Lederer-Grundschule ausgedehnt und auch eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Partnerregion in Norwegen nach Ablauf der Förderung ist geplant.

Daneben bestehen **COMENIUS-Schulpartnerschaften**, etwa der Realschule Bad Tölz, des Gabriel-von-Seidl-Gymnasiums, des Gymnasiums Geretsried, des Rainer-

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Maria-Rilke-Gymnasiums Icking und der Mittelschule Lenggries mit Ländern in vielen europäischen Staaten.

Der Isarwinkel ist **Partnerzentrum des Wintersports**. An vier Partnerschulen, der Staatlichen Realschule Bad Tölz, dem Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz, der Mädchenrealschule St. Ursula und dem St.-Ursula-Gymnasium Hohenburg wird besonderes Augenmerk auf die Harmonisierung der konkurrierenden Ansprüche von Schule und Hochleistungssport gelegt. Hierzu zählt nach einer adäquaten sportlichen Förderung durch die jeweiligen Verbände und örtlichen Vereine auch eine darauf abgestimmte schulische Ausbildung. So werden etwa die Daten der Schulaufgaben unter Berücksichtigung der Wettbewerbstage festgelegt und bei Bedarf Nachführunterricht in den Kernfächern angeboten. Ab der Jahrgangsstufe 9 haben herausragende Talente die Möglichkeit, je nach Sportart an einen der beiden bayerischen Standorte mit Eliteschulen des Sports, in Berchtesgaden oder Oberstdorf zu wechseln, um dort noch intensiver gefördert zu werden.

Grundschulen mit besonderen Profilen

Die **Grundschule am Isardamm-Geretsried** ist **Referenzschule für Medienbildung**.

Diese Auszeichnung erhielt die Schule nach einer zweijährigen Bewerbungsphase. In dieser hat sie sich zielgerichtet mit Medienbildung und -didaktik auseinandergesetzt sowie einen Medienentwicklungsplan ausgearbeitet. Dazu gehört ein fächerübergreifender Medien- und Methodenlehrplan, in dem etwa beschrieben wird, in welcher Jahrgangsstufe sich die Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Internetrecherche auseinandersetzen. Auch ein schulisches Ausstattungskonzept sowie ein Fortbildungsplan werden von den beteiligten Lehrkräften erstellt. Nicht nur die Kompetenzen der Schüler werden entwickelt und verbessert, sondern auch die der Lehrkräfte.

Auch andere Schulen können sich nun Tipps und Anregungen von der Isardammsschule holen, die mit dem neu erworbenen Status eine **Beraterfunktion** eingenommen hat

Die **Karl-Lederer-Grundschule** Geretsried hat jeweils eine Deutschlerngruppe (bis zum Schuljahr 2007/2008 als Sprachlernklasse bezeichnet) in der 1. und 2. Klasse eingerichtet, in der Kinder, für die Deutsch Zweitsprache ist, intensiv sprachlich gefördert werden, um sich besser in den deutschen Sprach- und Kulturkreis integrieren zu können.

Die **Grundschule Münsing** ist eine „**Schule mit Schulprofil Inklusion**“, Näheres dazu unter Säule 3 Abschnitt V.

Die **Grundschule Icking** ist **Satellitenschule "Flexible Grundschule"** (Jahrgangsmischung). Das pädagogische Konzept der flexiblen Eingangsstufe wird seit dem Schuljahr 2010/2011 an 20 Stammschulen in Bayern und seit dem Schuljahr 2012/2013 auch an der Grundschule Icking als „Satellitenschule“ erprobt.

Der Schulversuch „Flexible Grundschule“ soll zu einer individuellen Förderung für alle Kinder, auch für die schwächeren und stärkeren führen und ihnen ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot bieten. Die Kinder verfügen, bedingt durch das Elternhaus, über unterschiedliche Kenntnisse und starten dadurch mit unterschiedlichen Voraussetzungen in ihre Schullaufbahn. Dies macht ein auf Differenzierung und Individualisierung ausgerichtetes pädagogisches Konzept

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

erforderlich. Kern ist eine Zusammenfassung der Jahrgangsstufen 1 und 2 und ein jahrgangsübergreifender Unterricht. Die extra geschulten Lehrer können dank der vielen Freiarbeit individuell auf die Bedürfnisse der Schüler eingehen. Je nach Lerntempo können die Kinder die ersten zwei Klassen in einem, zwei oder drei Jahren absolvieren. Die schulerfahrenen Zweitklässler erleichtern als Tutoren in den jahrgangsgemischten Klassen den Erstklässlern den Schuleinstieg. Zudem bauen die verstärkt eingesetzten **kooperativen Arbeitsformen die sozialen Kompetenzen** weiter aus.

Weitere **jahrgangsgemischte Klassen** gibt es an den Grundschulen Kochel, Jachenau und Wackersberg sowie an den Privatschulen Montessori Tölz und Dietramszell sowie der Dorfschule Walchensee.

Mittelschulen mit besonderen Profilen

3 Mittelschulverbände mit vollem Angebot: jeweils Ganztags- und Mittlere-Reife-Zug
Mittelschulverbund Isar-Loisach: 2 Ganztageszüge, Praxisklasse in Geretsried

Der Mittelschulverbund Isarwinkel bietet mit der Einführung einer **Vorbereitungsklasse („9+2“)** an der Mittelschule Lenggries ab dem Schuljahr 2013/14 eine weitere Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule zu erlangen. Im Anschluss an die 9. Jahrgangsstufe kann dabei nach einer zweijährigen Vorbereitung die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss abgelegt werden. Das Konzept richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den qualifizierenden Mittelschulabschluss bereits bestanden haben, jedoch die Voraussetzungen für den Eintritt in die M10-Klasse knapp nicht erfüllen. Diese im Landkreis bereits sehr gut bewährten M10-Klassen bereiten im Gegensatz zur neu eingeführten Vorbereitungsklasse in nur einem Jahr auf den mittleren Schulabschluss vor. Im Schuljahr 2013/2014 startet der erste zweijährige Turnus der Vorbereitungsklassen mit 26 Schülerinnen und Schülern an der Mittelschule Lenggries. Darunter befinden sich auch Jugendliche aus dem Nordteil des Landkreises. Im rollierenden System ist für das Schuljahr 2014/15 die Einführung an der Mittelschule Gaißach, für das Schuljahr 2015/16 an der Mittelschule Bad Tölz Süd geplant.

Die **Grund- und Mittelschule Königsdorf** hat sich mit ihrem Engagement im Rahmen von COMENIUS und auf dem Gebiet der nachhaltigen Ernährung erfolgreich für die Auszeichnung "**Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule**" beworben. Innerhalb dieser Themen wurden im vergangenen Schuljahr zahlreiche Projekte umgesetzt, angefangen von den Exkursionen mit den norwegischen Partnern über das "Klassenzimmer Natur" bis zur Schule auf der Streuobstwiese. Im Bereich Ernährung waren es zum Beispiel die immer wieder stattfindenden gesunden Frühstücke, das Sammeln von Lebensmitteln für die Tafel oder ein Projekt mit den Schülern der offenen Ganztageschule "Essen ist mehr als satt werden".

Der **Mittelschule Lenggries** wurde am 27. September 2013 die **Europa-Urkunde** für besondere Verdienste um die Verbreitung des europäischen Gedankens im schulischen Kontext verliehen.

Die **Musisch-aktive Montessori-Schule** in Bad Tölz ist Teil des Bewegungsprojekts „Let's move“, an dem zahlreiche Schulen teilnehmen.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Realschulen mit besonderen Profilen

Die Staatliche **Realschule Bad Tölz** bietet **vier Ausbildungsrichtungen** zum Erreichen des Realschulabschlusses an (Profilmächer: Mathematik/Physik, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Französisch oder Kunst). Das Unterrichtsangebot wird ergänzt durch Förderkurse in allen Jahrgangsstufen für die Hauptfächer und Nachmittagsbetreuung (**offene Ganztagschule**).

Ab dem Schuljahr 2013/14 können die Schüler der 7. Jahrgangsstufe sich in den Sachfächern Erdkunde und Geschichte für **bilingualen Unterricht** (Englisch-Deutsch) entscheiden. Die Schule ist als **MINT**-freundliche Schule anerkannt und im **Schulcluster Benediktbeuern** sowie im Europa-Projekt **COMENIUS** im Austausch mit mehreren Schulen anderer europäischer Länder aktiv. Die Schüler der Realschule Bad Tölz werden in allen Fächern in **Fachräumen** unterrichtet, die fachspezifisch und medientechnisch modern ausgestattet sind und einen abwechslungsreichen und effizienten Unterricht ermöglichen. Sport ist das **Hauptprofil** der Schule. Die Realschule ist **Partnerschule des Wintersports** in Kooperation mit Sportverbänden. Sie ist außerdem **Stützpunktschule** für Ringen und Klettern. Darüber hinaus bestehen im Bereich Sport Förder- und Wahlangebote wie zum Beispiel Mountainbiken, Fußball, Eishockey, Koordinationstraining und Tanz. Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet die Schule die Möglichkeit einer **Chorklasse** beziehungsweise **Gitarrenklasse** mit verstärktem Musikunterricht im Bereich Stimmbildung und Gesang beziehungsweise Instrument. Wahlfächer im musischen Bereich wie zum Beispiel Instrumentalunterricht, Chor und Theater ergänzen die musische Bildung.

Die Staatliche **Realschule Geretsried** ist eine offene Ganztagschule. Sie führt eine Talentklasse (siehe Abschnitt IX „Exzellente Talente fördern“) und im jährlichen Wechsel eine „**Zupferklasse**“ (Gitarre und Mandoline) und eine **Chorklasse** für musikinteressierte Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse. Die Wahlpflichtfächergruppe IIIa wird mit Französisch und IIIb wird mit Kunst angeboten, es gibt **Lerntutoren** (SuSI), **Bilingualen Unterricht**, Mediatoren, Tutoren und das **Hilfsprojekt Nakuro** durch die Schülerfirma.

Die Staatliche **Realschule Wolfratshausen** ist eine offene Ganztagschule und führt in vier Wahlpflichtfächergruppen mit WPF I Mathematik naturwissenschaftlich, WPF II Wirtschaft / BwR, WPF IIIa Französisch und WPF IIIb Werken zum Mittleren Schulabschluss. Daneben ergänzt als Besonderheit der **Musikunterricht in den Bläserklassen** in 5. und 6. Klassen den Fächerkanon. Der Unterricht in den Bläserklassen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule Wolfratshausen. Schullandheimaufenthalte (5. Klasse), Schulsikurse (7. Klasse), ein Berufsorientierungsseminar sowie ein verpflichtendes Betriebspraktikum während der Schulzeit (9. Klasse), Studienfahrten in der 10. Klasse und diverse andere Exkursionen stellen eine große Bereicherung im Schulalltag dar und bieten so eine umfassende Schulbildung. Grundlage in der Arbeit mit den jungen Menschen stellt eine wertorientierte Erziehung dar.

Nur für Mädchen ist die staatlich anerkannte **Realschule St. Ursula Hohenburg** in der Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising in Lenggries, die gemeinsam mit dem St.-Ursula-Gymnasium Schloss Hohenburg ein Tagesheim betreibt. Ein Schwerpunkt der Lehre liegt auf den MINT Fächern, wofür die Schule 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als besonders „MINT-freundlich“ ausgezeichnet wurde.

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Am jährlichen bundesweiten Mädchen-Zukunftstag, dem „**Girl's Day**“ nehmen Schülerinnen regelmäßig teil. Hier besteht die Möglichkeit, in verschiedene Berufe hinein zu schnuppern, die nicht gerade als typisch für Mädchen gelten.

Das **InfoMobil der Metall- und Elektro-Industrie** ist Gast auf der Ausbildungsmesse Hohenburg. Das **mobile Gen-Labor** der Landesstiftung Baden-Württemberg ermöglicht bei seinen Besuchen ein intensives dreistündiges biochemisches Praktikum, bei dem die Schülerinnen eigenhändig menschliches Erbgut isolieren und sichtbar machen konnten. Die Schule wurde von der bayerischen Handwerkskammer im Rahmen der Nachwuchskampagne „**Macher gesucht!**“ ausgezeichnet.

Am Architekturwettbewerb „**Bayern bauen**“ des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus zusammen mit der Architektenkammer München haben Schülerinnen erfolgreiche teilgenommen. Jugendliche sollten sensibilisiert und bestärkt werden, sich als mündige Bürger bei der Gestaltung von öffentlichem Raum und besonders in Bereichen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, einzubringen. Gegenstand waren Planungen für „Camp Woodward“.

Die **Mädchenrealschule St. Immaculata** der Erzdiözese München und Freising in Schlehdorf ist eine offene Ganztagschule.

Gymnasien mit besonderen Profilen

Das **Gabriel-von-Seidl-Gymnasium** Bad Tölz ist ein sprachliches, naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird ein Unterricht nach dem **Wochenplanprinzip** erprobt. Für das Pilotprojekt **Laptop-Klasse** wurde der Unterricht der 9. Klasse eigens neu aufbereitet. In der 10. Jahrgangsstufe besteht eine **Einführungsklasse** für geeignete Schüler mit Mittlerer Reife für den Anschluss an die Oberstufe. Ein Pädagogisches Netzwerk stützt „problematische“ Schüler, talentierte Leistungssportler werden besonders gefördert, da das Gabriel-von-Seidl-Gymnasium **Partnerschule des Wintersports** ist. Es erfolgen Teilnahmen an Wettbewerben wie „**Jugend forscht**“, das Gymnasium ist **COMENIUS-Schule**.

Das **Gymnasium Geretsried** ist ein sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Englisch als erster Fremdsprache. Im sprachlichen Zweig ist die Folge Englisch-Latein-Spanisch oder die Folge Englisch-Französisch-Spanisch möglich. Das Gymnasium hat als ehemalige Modellschule für eine kooperative Gesamtschule eine besondere pädagogische Tradition: Neben einer Tutoren- und einer Mediatoren-AG (Schüler) gibt es Pädagogische Beratungen (Klassenlehrer), ein PädNet (Lehrkräfte mit pädagogischen Funktionen). Auch in wissenschaftlicher Hinsicht gibt es Besonderheiten: Das Gymnasium Geretsried ist **COMENIUS-Schule**, ferner als **Partnerschule der TUM** Gründungsmitglied des TUM-Clusters Benediktbeuern und seit 2013 wird jährlich für die Oberstufe ein W²-Tag durchgeführt (Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft).

Das **Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking** ist ein sprachliches, naturwissenschaftlich-technologisches und ein humanistisches Gymnasium (Eingangssprachen Englisch oder Latein, Griechisch als 3. Fremdsprache möglich). Es ist **Kooperationsschule der LMU** und bemüht sich um Aufnahme in den „Schulcluster Benediktbeuern“. Des Weiteren ist es **COMENIUS-Schule** und es erfolgen Teilnahmen an Wettbewerben wie „**Jugend forscht**“. Verschiedene Schüler-AGs werden betreut und gefördert, darunter Tutoren, Mediatoren,

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Schülersanitäter, Schulfeuerwehr und Technik-Crew, was zur sozial-emotionalen Bildung der Schüler beiträgt. Eine ausgeprägte Beteiligung der Eltern erfolgt durch Klassenelternsprecher und Elterntreffen mit der Schulleitung.

Die **Max-Rill-Schule** im Schloss Reichersbeuern ist ein staatlich anerkanntes Ganztagesgymnasium mit Internat in freier Trägerschaft. Es gibt eine sprachlichen, einen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen und einen musischen Zweig.

Das private **Günter-Stöhr-Gymnasium** in Icking-Irschenhausen ist ein zweizügiges staatlich anerkanntes Ganztagesgymnasium des St. Anna Schulverbandes; und bietet sprachliche, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Zweige (sozialwissenschaftliches Profil); im sprachlichen Zweig kann wahlweise Französisch oder Spanisch gewählt werden.

Das **St.-Ursula-Gymnasium Schloss Hohenburg** ist ein staatlich anerkanntes Mädchengymnasium in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising. Es ist **Partnerschule des Wintersports** und bietet einen sprachlichen und einen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweig (wirtschaftswissenschaftliches Profil). Eine **enge Kooperation** besteht mit der **Mädchenrealschule** im Haus bei der Gestaltung der Übergänge zwischen Realschule und Gymnasium, wozu es spezielle Förderprogramme gibt. Es gibt die Möglichkeit das angeschlossene **Tagesheim** zu besuchen.

Eine Besonderheit des Landkreises ist das **Spätberufengymnasium und Kolleg St. Matthias** in Wolfratshausen Waldram. Das Kolleg St. Matthias ist die älteste Einrichtung des zweiten Bildungsweges in Bayern und besteht seit 1927. Das Gymnasium St. Matthias (Jahrgangsstufen 10-12) bietet in seiner sprachlichen Ausrichtung neben einem humanistischen Zweig auch einen Weg, der der staatlichen „Einführungsklasse“ entspricht. Beide sind staatlich anerkannte kirchliche Vollzeitschulen der Erzdiözese München und Freising und führen zur allgemeinen Hochschulreife. Zugangsvoraussetzungen für das Gymnasium sind Quali oder Mittlerer Bildungsabschluss und regelmäßig der Besuch eines Vorkurses für die 10. Klasse. Zugangsvoraussetzung für das Kolleg ist eine abgeschlossene Berufsausbildung mit zweijähriger Berufstätigkeit.

Jungen Männern bietet das Seminar ein gemeinschaftliches Leben, um die Entfaltung der Persönlichkeit und des Glaubens zu fördern.

Am privaten **Günter-Stöhr-Gymnasium** (Icking-Irschenhausen) finden in den Klassen 8. – 10. Studientage mit Studienfahrt an die Uni Göttingen statt. Um die Sprechfertigkeit in den modernen Fremdsprachen, eine Schlüsselkompetenz für Studium und Beruf, zu verbessern üben die Schüler ergänzend zum Unterricht beim Konversationstraining in kleinen Gruppen an Alltagsthemen das Sprechen und gewinnen so Selbstvertrauen und Freude an der Sprache. Das Konversationstraining beginnt bereits in der 5. Klasse in Englisch, weitet sich in der Mittelstufe auf Französisch und Spanisch aus und begleitet die Schüler bis zum Abitur.

IX. Exzellente Talente fördern

Besondere Begabungen benötigen besondere Förderung. Die weiterführenden Schulen im Landkreis haben dazu bereits die Initiative ergriffen und entwickeln eigene Programme. Sie beteiligen sich mit großem Erfolg an dem Bundeswettbewerb „**Jugend forscht/Schüler experimentieren**“ oder an dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Beim Bundeswettbewerb „Jugend forscht 2013“ gewann ein Schüler des Gabriel-von-Seidl Gymnasiums Bad Tölz für sein Projekt, das es mit minimalen Voraussetzungen ermöglicht Hochgeschwindigkeitsaufnahmen herzustellen, den Preis der Bundeskanzlerin für die originellste Arbeit.

Die **Ringveranstaltung Naturwissenschaften** (Anreicherungsprogramm für die Jahrgangsstufen 9 – 12 seit dem Schuljahr 2012/13) findet in Zusammenarbeit des staatlichen Gymnasiums in Icking, des Gymnasiums Geretsried und des Gymnasiums der Benediktiner in Schäftlarn (Landkreis München) statt und fördert im Rahmen einer jährlichen Veranstaltungsreihe einen festen Kreis von naturwissenschaftlich begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 - 12. Das Angebot umfasst die Fächer Biologie, Chemie und Physik und besteht unter anderem aus wissenschaftlichen Vorträgen, Experimentalangeboten an der Schule, Besuchen in Schülerlaboren und an Hochschulen und Exkursionen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Abiturzeugnis ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme.

Das **Projekt "Unitag"** bietet in jedem Semester ca. 30 besonders begabten und leistungsfähigen Schülern der 11. Jahrgangsstufe Einblick in die LMU. An einem Tag in der Woche besuchen die Schüler speziell für sie zusammengestellte Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen.

Auch an der TUM gibt es die Möglichkeit bereits während der Schulzeit Studienerfahrung zu sammeln, etwa im Rahmen des **Informatik-Frühstudiums** oder des Programms **Schüler.In.TUM**.

Das „**Schulcluster Benediktbeuern**“ ist ein Projekt der TU München, das die schulische Anknüpfung an die Hochschule mit einer Reihe von Angeboten fördert. Bei der Schülerkonferenz stellen Schüler sehr gute Seminararbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich in der Universität anderen Schülern vor und können sich bei dieser Gelegenheit im universitären Bereich umsehen. Bei Lehrerfortbildungen „Aus der Praxis für die Praxis“ werden Lehrer mit aktuellem Unterrichtsmaterial versorgt. Das Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz und das Gymnasium Geretsried sind Mitglieder dieses Schulclusters. Das Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking soll in dieses Schulcluster mit aufgenommen werden: Derzeit wird die rechtliche Frage geprüft, welches Gremium über die Teilnahme befindet. Ziel einer Erweiterung des Schulkreises ist die Schaffung von Strukturen, auf die immer wieder aufgebaut werden kann, so dass ein nachhaltiges, schulartübergreifendes Angebot entsteht und nicht nur Einzelaktionen angeboten werden. Dies könnten zum Beispiel Ringvorlesungen an den teilnehmenden Schulen sein.

Die Realschule Geretsried hat eine „**Talentklasse**“ eingerichtet. In der 7. – 10. Klasse wird diese Klasse mit der Wahlpflichtfächerkombination Französisch und Mathematik beziehungsweise Betriebswirtschaft geführt. Die Talentklasse kann nach der Realschule geschlossen an die Fachoberschule wechseln.

Ausblick

Säule 1 - Übergänge organisieren und begleiten

Der Förderung hochbegabter Schüler sollte grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere muss hier das Interesse für die naturwissenschaftlichen Fächer noch mehr gefördert werden. Eine Aufnahme des Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking in das „Schulcluster Benediktbeuern“ könnte dazu beitragen.

Das Schulcluster plant **Projekte für P-Seminare** deren Ergebnisse dann im Rahmen von Projekt- oder Wandertagen auch an den nicht beteiligten Schulen vorgestellt werden könnten. Die Vernetzung der Schulen mit der Wirtschaft, insbesondere den Unternehmen im Landkreis, sollte weiter ausgebaut werden, damit die P-Seminare die gebotene Anbindung an die Außenwelt erreichen. Hierfür ist gemeinsam mit dem **SCHULEWIRTSCHAFTExperten** zu klären, inwiefern ein Einbezug der Realschulen und Gymnasien zielführend ist oder neue Strukturen geschaffen werden müssen. Im Rahmen der **W-Seminare** könnte das Schulcluster in den 11. Klassen Bibliotheksführungen an den Universitäten und Vorträge über wissenschaftliches Arbeiten anbieten.

Säule 2 – Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen

Leiter des Arbeitskreises: Andreas Roß, Wirtschaftsförderer Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, andreas.ross@lra-toelz.de

Der Arbeitskreis 2 traf sich am 26.02., 19.03., 23.04. und 11.06.2013. Zusätzlich bildeten sich zwei Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Praktika/Ausbildungstag“ und „Lernen für’s Leben“ mit drei Sitzungen.

I. Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion
Andert	Karin	Generation Research Program
Angele	Gerd-Christian	Tölzer Coaches
Batke	Claudia	Freie Waldorfschule Wolfratshausen
Bichler	Josef	Staatl. Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Dichtl	Peter	Agentur für Arbeit Bad Tölz
Fiechtner	Ursula	Kreisbäuerin Bayerischer Bauernverband
Geißinger	Pater Karl	ZUK Benediktbeuern
Grimm	Maria-Anna	Staatl. Fach- und Berufsoberschule Bad Tölz
Gröbmaier	Leni	Bürgermeisterin Gemeinde Dietramszell
Heinz	Eckhard	Freie Waldorfschule Wolfratshausen
Käter	Andreas	Kreisbildungswerk Bad Tölz
Kohlhauf	Elisabeth	Bürgerstiftung Energiewende Oberland
Konrad	Marianne	Staatl. Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Krämmel	Reinhold	IHK-Gremium Bad Tölz-Wolfratshausen/ Miesbach/ Krämmel Unternehmensgruppe
Künkele	Michael	Schülerfirma Tölzer Land e.V. / ALEA Consulting
Mader	Beate	Beate Mader VISION ³ / Tölzer Seminar Akademie
Malkmus	Martin	ZUK Benediktbeuern
Neuerburg	Wolfgang	Forstdirektor Amt für Landwirtschaft und Forsten
Niegel	Horst	Arbeit für Jugend e.V.
Nörr	Robert	Amt für Landwirtschaft und Forsten
Obinger	Walter	AK SCHULEWIRTSCHAFT / Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Pelz	Jochen	Industriegemeinschaft Geretsried e.V.
Rieß	Rüdiger	Mittelschule Geretsried / SCHULEWIRTSCHAFTExperte
Roß	Andreas	LRA Wirtschaftsförderung
Stülpnagel, von	Christian	Unternehmervereinigung Wirtschaftsraum Wolfratshausen UWW/ eg-electronic GmbH

Venus-Michel	Christine	Realschule Geretsried
--------------	-----------	-----------------------

II. Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung

Im Bereich „Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung - Öffnung der Schulen zur Wirtschaft“ stellt sich die Situation im Landkreis aus Sicht des Arbeitskreises wie folgt dar:

Zur Unterstützung der Schüler beim beruflichen Orientierungsprozess gibt es bereits mehrere Angebote im Landkreis:

Es gibt ein breites **Berufsberatungs- und Berufsorientierungsangebot an den Schulen** im Landkreis (siehe Anhang 1), das durch die jeweiligen Schulen organisiert wird. Je nach Veranstaltungsformat sind Unternehmen, Verbände und Behörden mit eingebunden.

Einer der Hauptakteure in diesem Bereich ist die Lernende Region Tölzer Land gGmbH (LRTL), die dazu beitragen möchte, die Interessen der bildungsrelevanten Akteure im bayerischen Oberland in Kooperation besser zu verwirklichen und damit auch die Qualität des Standortes für Wirtschaft und Wohnen zu verbessern. Im Sinne dieses regionalpolitischen Ziels koordiniert die LRTL Bildungsverbund-Projekte und bietet zum Beispiel mit dem **Lernfest** (www.lernfest2012.de), dem **LRTL Ausbildungstag** und dem **LRTL Mädchen-Technik-Kongress** weitere Angebote in Kooperation mit den Betrieben und Bildungsträgern der Region.

Das **Lernfest**, Deutschlands größte Veranstaltung dieser Art wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, dem Kloster Benediktbeuern und seinem Zentrum für Umwelt und Kultur, der Jugendbildungsstätte Königsdorf, dem Katholischen Kreisbildungswerk Bad Tölz-Wolfratshausen und dem WirtschaftsForum Oberland alle zwei Jahre (nächste Veranstaltung 2014) durchgeführt (<http://lernfest-online.de/>). Zukunftweisendes und unterhaltsames Neues aus den Lernfeldern Jugendkultur und Berufsorientierung, Arbeitswelt und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) im Oberland, Wirtschaftsregion und Umwelt mit Zukunft, Familie und Familienförderung, Sport und Gesundheit, Kultur und Grundwerte, Ehrenamt und gesellschaftliche Solidarität wird in einer attraktiven Mischung aus Information und Unterhaltung präsentiert. So bleiben Kindergarten und Schule, Hochschule sowie, Fort- und Ausbildung immer wieder von neuem attraktiv.

Der **LRT Ausbildungstag** bietet in den Jahren, in denen das Lernfest nicht stattfindet, eine Orientierungshilfe für junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf und wird gemeinsam mit sowie auf dem Gelände der Jugendbildungsstätte Königsdorf durchgeführt.

Unter dem Motto „Pole Position für den Start in Ausbildung und Beruf“ können die Jugendlichen ihre persönlichen Potenziale erkennen und stärken. Ein Schwerpunkt liegt darauf, dass sie ihre beruflichen Chancen im direkten Kontakt mit Handwerk, Industrie und Handel in der Region ausloten können. So können die fälligen Entscheidungen besser reifen: Wer will als Azubi in einem Unternehmen praktisch lernen? Wer will eine weiterführende Schule besuchen oder ein Studium beginnen?

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

Oder wer will zunächst ihre sozialen Kompetenzen in einem freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahr aufbauen? Der Ausbildungstag ist auch für die Unternehmen eine attraktive Plattform, um sich und ihre berufliche Palette vorzustellen, dabei aber auch Nachwuchskräfte und ihre besonderen Talente kennenzulernen. Und dies in „geballter“ Form: viele Schülerinnen und Schüler können an einem Tag erreicht werden.

in Kooperation mit der Fraunhofer EMFT, Bildungseinrichtungen und regionalen Partnern aus der Wirtschaft wird der **Bayerische Mädchen Technik Kongress** (<http://lrtl.de/maeta/>) in der Jugendsiedlung Hochland als Teil des bundesweiten Gesamtvorhabens Mädchen-Technik-Talente-Foren in MINT des Netzwerkes mst|femNet meets Nano and Optics (www.mst-femnet.de) organisiert. Im Rahmen des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen – „Komm mach MINT“ (www.komm-mach-mint.de/) sollen Schülerinnen realistische Eindrücke der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe vermittelt und die Chancen für Frauen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) aufgezeigt werden. In 50 Workshops konnten sich 270 Mädchen ab der 6. Jahrgangsstufe aktiv mit technischen und naturwissenschaftlichen Fragen auseinandersetzen und löten feilen, pipettieren, konstruieren und programmieren

Die Bürgerstiftung Energiewende Oberland hat mit der **EWO Berufsoffensive** für „Energiewende-Berufe“ (www.jobs-mit-energie.de) ein zusätzliches Angebot geschaffen. Hierfür wurde das **Bildungssiegel der UNESCO** verliehen. Durch Vorträge an den Kooperationsschulen wird im Schulunterricht darüber informiert, warum Energiewende notwendig ist und welche Berufe in diesem Bereich möglich sind.

Der Arbeitskreis **SCHULEWIRTSCHAFT** sorgt für einen gezielten Austausch zwischen Unternehmen in der Region und den Mittelschulen. Mit dem durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geförderten **SCHULEWIRTSCHAFTExperten** gibt es zudem seit dem Schuljahr 2009/10 einen zentralen Ansprechpartner. Der **SCHULEWIRTSCHAFTExperte** (Rüdiger Rieß, Mittelschule Geretsried) übt eine Schlüsselrolle bei der Kooperation von Mittelschule und Arbeitswelt aus. Er berät Schulleitungen und Lehrkräfte zu Berufsorientierung und Kooperationen mit externen Partnern und unterstützt bei der Akquise von Unternehmen für Projekte im Unterricht und Schulleben. Für die Wirtschaft ist er im Hinblick auf die Kooperationen mit der Mittelschule Ansprechpartner im gesamten Schulamtsbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen. Er nimmt Impulse aus dem Netzwerk auf und gemeinsam werden Maßnahmen der Berufsorientierung sowie der Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben geplant. Hier ist er zentraler Wissensträger. Schließlich fungiert er als Kontaktperson für die Zusammenarbeit zwischen Mittelschule und Berufsschule.

Die **Agentur für Arbeit und das Jobcenter** bieten weitere qualifizierte Unterstützung bei der Berufswahl und Qualifizierung.

Für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf halten Arbeit für Jugend e. V. und die Tölzer Coaches entsprechende Angebote bereit.

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

Da es für Menschen ohne Schulabschluss und Ungelernte kaum noch Arbeitsplätze gibt, hat sich der Verein **Arbeit für Jugend e.V.** (www.arbeit-fuer-jugend.de) zum Ziel gemacht, Mittelschülern mit einem Notendurchschnitt von 3,5 oder schlechter zu einem guten Schulabschluss (qualifizierender Hauptschulabschluss) und damit zu besseren Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verhelfen. Dabei sollen das Selbstwertgefühl und die vorhandenen Fähigkeiten und Stärken der Jugendlichen gefördert werden. Es soll auch das Verantwortungsgefühl für die eigene Person geweckt und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Der Verein arbeitet seit 1998 mit Haupt-/Mittelschülern der 8. beziehungsweise 9. Klasse, zunächst als Arbeitskreis im Rahmen der Lokalen Agenda 21, seit Herbst 2005 als eingeschriebener gemeinnütziger Verein und betreut jährlich 40 bis 45 Mittelschüler und ca. 20 Jugendliche, die sich bereits in Ausbildung befinden. Im Laufe der Zeit wurde ein breites Unterstützernetzwerk errichtet, zu dem neben dem Amt für Jugend und Familie, der Agentur für Arbeit, den Jugendzentren und Streetworkern neben den betroffenen Gemeinden auch die Beratungsstellen für Jugend- und Familienfragen gehören. Besonders häufige und intensive Kontakte bestehen zu den Mittelschulen in Wolfratshausen und Geretsried. Schon zum Ende des 8. Schuljahres werden in Abstimmung mit den jeweiligen Klassenlehrern Gespräche mit den Schülern geführt, in denen über das Coaching informiert und leistungsschwachen Schülern ein Angebot zur Betreuung während des 9. Schuljahrs gemacht wird. Wird ein Schüler betreut, so gibt es auch während des laufenden Schuljahrs regelmäßige Kontakte zwischen Klassenlehrer und Coach. Insbesondere bei Problemen bieten die Coaches ihre Unterstützung an. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und dem Verein Arbeit für Jugend e.V. statt.

Der Verein wurde 2011 mit dem Deichmann Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit und dem Ayma-Präventionspreis ausgezeichnet. Des Weiteren erhielt er gemeinsam mit den Tölzer Coaches den Bürgerpreis.

Die **Tölzer Coaches** (www.toelzer-coaches.de) sind eine Gruppe von Erwachsenen, die in verschiedenen Positionen langjährig in überwiegend leitender Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft tätig waren und sich in ihrem Ruhestand ehrenamtlich und honorarfrei für Jugendliche einsetzen und diesen größere Chancen durch Vermittlung ihrer Lebens- und Berufserfahrung geben. Vor allem Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden beim Erwerb eines berufsqualifizierenden Schulabschlusses und insbesondere beim Eintritt ins Berufsleben unterstützt. Derzeit betreuen die Tölzer Coaches 30 Schüler der 8. und 9. Klasse in der Südschule Bad Tölz sowie den Mittelschulen in Lenggries, Benediktbeuern und Waakirchen. Die Tölzer Coaches helfen benachteiligten Jugendlichen, ihre Chancen zu erkennen und unterstützen sie dabei, sie zu ergreifen. Mit ihrem Engagement stärken sie das Selbstwertgefühl und damit die Motivation und Neugier der von ihnen betreuten Jugendlichen. Der Coach unterstützt beim Schulabschluss und der Berufsorientierung, hilft bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, gibt Tipps für Vorstellungsgespräche, stärkt die soziale Kompetenz oder ist einfach nur Gesprächspartner. Jeder Coach wendet hierfür etwa 150 bis 350 Stunden jährlich auf.

Maßnahmen

Die Diskussion der Ist-Situation in der Region brachte von Seiten der Wirtschaft die Einschätzung, dass „**Azubi-Messen**“ an den Schulen **besser koordiniert werden** sollten. Durch die Vielzahl der Veranstaltungen an den Schulen im Landkreis entsteht bei manchen Betrieben ein Kapazitätsproblem. Zudem könnte es für viele Schüler interessanter sein, eine oder mehrere zentrale Ausbildungsmessen mit vielen Unternehmen zu besuchen.

Aktuell **melden** nicht alle Betriebe ihre **Ausbildungsstellen an die Agentur für Arbeit**. Durch eine Erhöhung könnte das zentrale Informationsangebot noch verbessert werden. Es gibt aber auch einige lokale Ansätze, so bietet zum Beispiel die Unternehmervereinigung Wirtschaftsraum Wolfratshausen eine Ausbildungs- und Praktika Börse an. (www.uww.info/ausbildungsangebot.php)

Darüber hinaus sollten verstärkt **Lehrerpraktika in Betrieben** angeboten werden, um so eine stetige Rückkopplung zwischen den Schulen und der Wirtschaft zu erreichen. Die Lehrkräfte können selbst erfahren und erleben, welche Fertigkeiten von den Schülern erwartet werden, können dadurch entsprechende Schwerpunkte im Rahmen des Lehrplans setzen und dadurch einen noch stärker praxis- und anwendungsbezogenen Unterricht anbieten. Konkrete Anwendungsbeispiele können eine gute Ergänzung zum Schulalltag darstellen und für zusätzliche Motivation der Schüler sorgen.

Des Weiteren ist es wichtig, Informationen zu „Dualen Ausbildungsangeboten“ (Studium oder Abitur) zu verbessern.

Um die Transparenz des Ausbildungsplatzangebots für die Jugendlichen zu erhöhen und vor allem um die Wahl eines falschen Ausbildungsplatzes zu vermeiden wären zusätzliche Informationsangebote sinnvoll.

Gerade im Bereich der Realschulen könnte durch den Ausbau von Praktika eine Verbesserung erreicht werden.

Auch neue Formate wie zum Beispiel eine „**Nacht der Betriebe**“ beziehungsweise ein **Berufsorientierungstag** in Kombination mit Bustouren zur Besichtigung von Betrieben wären denkbar. In den Nachbarregionen Penzberg und Starnberg wurden bereits solche Konzepte umgesetzt.

Für dieses Themenfeld hat sich die Arbeitsgruppe „Praktika / Ausbildungstag“ gebildet, die die Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Projekt „Ausbildungstag / Nacht der Betriebe“ weiter vertieft hat.

Umsetzung / Projekte

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe war, dass das Konzept eines Ausbildungstages beziehungsweise einer „Nacht der Betriebe“ weiterverfolgt werden sollte.

Entscheidend für das Konzept ist ein besonderes Ambiente beziehungsweise der „richtige Rahmen“, der junge Menschen begeistert. Die Auswahl der Besichtigungsrouten sollte nach Themen beziehungsweise Branchen geordnet werden. Eventuell sollten auch mehrere Routen angeboten werden (zum Beispiel Nord / Süd). Das Konzept muss auch die Nachbereitung (im Schulunterricht)

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

beinhalten (Vorschläge für Präsentationen / Referate, Befragung). Ferner ist für die Veranstaltung ein Werbekonzept (Social Media) erforderlich.

Um dieses Konzept am Markt richtig zu positionieren, wurde auch bereits Kontakt zu Unternehmen im Raum Geretsried aufgenommen, die Bereitschaft signalisiert haben, sich bei der Konzeption mit einzubringen.

Im Rahmen einer Sitzung des AK *SCHULEWIRTSCHAFT* wurde am 19.11.2013 beschlossen, über die Wirtschaftsförderung des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Fachkräfte des Wirtschaftsforum Oberland“ im Frühjahr 2014 ein Treffen aller relevanten Akteure aus Schulen (v.a. die bereits Ausbildungstage beziehungsweise –messen organisieren), Wirtschaftsverbänden, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und interessierten Unternehmen zu organisieren. Ziel dieses Treffens ist eine bessere Vernetzung der Akteure, die Möglichkeiten einer Koordination von Ausbildungsveranstaltungen zu klären und das vorhandene Angebot zu ergänzen (zum Beispiel durch „Nacht der Betriebe“). Diese Treffen sollte bei Interesse zu einer regelmäßigen Veranstaltung ausgebaut werden (Ausbildungskongress). Mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Starnberg wurde Kontakt aufgenommen, um gemeinsame Projekte voranzubringen.

Verantwortlich hierfür: Andreas Roß

III. Kooperation Schule – Wissenschaft

Am 16. März 2010 wurde das **TUM Schulcluster Benediktbeuern** gegründet. Das Cluster besteht aus 18 Schulen, darunter vier Schulen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, der Bildungsstätte Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) in Benediktbeuern und der Technischen Universität München (TUM) (www.tumschulclusterbenediktbeuern.de/das-cluster/).

Ziel ist eine Kooperation der TUM mit Schulen aus der Region und insbesondere ein Austausch bei MINT-Fächern mit dem ZUK als regionalen Partner. Durch diesen Ansatz soll die Kreativität und soziales Lernen der Schüler gefördert werden. Die Zusammenarbeit sorgt für einen intensiven Austausch, von dem alle Beteiligten von den Synergieeffekten aus räumlicher und inhaltlicher Nähe profitieren. Für eine verbesserte Betreuung des Projekts wären jedoch mehr Stundenkapazitäten bei den Lehrern erforderlich. Eine Erweiterung auf Partner aus der Wirtschaft ist angedacht.

Das **Generation Research Program (GRP)** Bad Tölz und die **Katholische Stiftungsfachhochschule München** befinden sich derzeit noch in keiner bekannten strukturierten Kooperation mit Schulen.

Maßnahmen

Ziel einer Kooperation Schule Wissenschaft ist, den Schülerinnen und Schülern bereits während der Schulzeit Einblick in wissenschaftliches Arbeiten zu geben.

Es ist ein Austausch zwischen Herrn Pater Geißinger (ZUK) und Frau Andert (GRP) abgesprochen worden um künftig in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Wissenschaft wäre etwa ein Angebot für ein Schnupperstudium für gute Schüler möglich. Hierzu müsste eine **Kooperation zwischen Schulen und Universitäten / Hochschulen aufgebaut werden**. Über einen Austausch der Schulleitungen ist sichergestellt, dass

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

alle Schulen des Landkreises von den Erfahrungen der am Schulcluster beteiligten Schulen profitieren.

Im Bereich der Zusammenarbeit des GRP mit Schulen wären unter anderem denkbar, dass **P-Seminare betreut werden**. Des Weiteren könnte die Studie „Achtsamkeit an Schulen“, die in Frankfurt durchgeführt wurde, an Schulen vorgestellt werden und zur Übernahme anregen. Auch weitere Projekte aus dem Bereich „Licht und Gesundheit“ könnten für die Schulen von Interesse sein. Hier wird ein weiterer Austausch zwischen Schulen und GRP eine verbesserte Zusammenarbeit bewirken.

Das Problem bei der Umsetzung von Projekten Schule Wissenschaft ist jedoch häufig das Fehlen finanzieller Ressourcen bei den Wissenschaftlichen Einrichtungen. Erst eine entsprechende finanzielle Projektträgerschaft, zum Beispiel durch den Landkreis oder Stiftungen könnte hier eine Verbesserung bringen.

IV. Kooperation Schule – Erwachsenenbildung

Im Landkreis sind verschiedenen Bildungsträger aktiv und bieten ein breites Angebot. Folgende Bildungsträger werden beispielhaft genannt, die Aufzählung ist natürlich nicht abschließend:

- Volkshochschule (VHS) Bad Tölz (<https://vhs-badtoelz.de/>)
- Volkshochschule (VHS) Geretsried (www.geretsried.de/260/)
- Volkshochschule (VHS) Wolfratshausen (<https://vhs-wolfratshausen.de/>)
- Katholisches Kreisbildungswerk (www.bildungswerk-toelz.de/)
- Telekolleg (www.telekolleg-badtoelz.de/telekolleg/Start.html)
- Zentrum für Umwelt und Kultur ZUK (www.zuk-bb.de/)
- Kolping Bildungswerk / AWO (www.kolpingmuenchen.de/ausbildung/berufsvorbereitung/bijbt)
- BBV Bildungswerk (www.bayerischerbauernverband.de/bildungswerk)
- Internetportal des Landkreises (www.sozialwegweiser.net)

Die Versorgung der Region mit Bildungsangeboten durch Bildungsträger kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Daher wurde dieser Bereich im Rahmen des Arbeitskreises nicht als Schwerpunkt diskutiert und bearbeitet.

Eine strukturierte Kooperation der Schulen mit den Bildungsträgern ist nicht gegeben, eher eine projektbezogene Zusammenarbeit. Grundsätzlich wäre die Einrichtung einer professionellen Bildungsberatung für die Region wünschenswert, da dadurch eine bessere Zusammenführung von Bildungsangebot und –nachfrage erreicht werden könnte.

Die Einrichtung eines **Bildungsportals** für die Region könnte hierbei einen Beitrag leisten, da dadurch die Transparenz des Angebots erhöht werden könnte.

Die Themenbereiche Sprachvermittlung (sowohl Deutsch, wie auch weitere Sprachen) und Neue Medien / Internet haben bereits eine große Bedeutung und werden sicher künftig noch stärker nachgefragt werden.

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten könnte sich im Bereich (Erwachsenen-) Bildung für nachhaltige Entwicklung Kooperationsprojekte mit Bildungsträgern vorstellen. So wurden unter dem Titel „300 Jahre Nachhaltigkeit – mit dem Förster in den Wald“ vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Miesbach (www.aelf-mb.bayern.de/) im Jahr 2013 einige Exkursionen unter dem Motto „Nachhaltigkeit Leben – Wald, Holz und Forstwirtschaft als Vorbild“ angeboten. Dieses Angebot wurde zum Teil in Kooperation mit Kommunen und Bildungsträgern realisiert.

Maßnahmen

Eine teilweise Umsetzung erfolgt im Themenfeld „Bildungsnetz für die Region“.

V. Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)

Derzeit ist kein Bildungsnetz für die Region in Form eines übergreifenden Bildungsportals vorhanden. Alle Bildungsträger haben Ihre individuellen Angebote im Rahmen Ihres eigenen Internetangebots veröffentlicht. Jede Seite liefert die gewünschten Informationen, eine zusammenfassende und zusammengefasste Darstellung ist jedoch nicht vorhanden, was die Suche erschwert.

Im Sozialbereich besteht ein Gemeinschaftsprojekt des Landratsamtes und der Lernenden Region Tölzer Land: www.sozialwegweiser.net. Hier sind verschiedene Übersichtsseiten gruppiert zu den Themen Familie, Senioren, Engagement und Selbsthilfe.

Ergebnis / Ziele

Das Ziel eines Bildungsnetzes für die Region ist, ein Internetportal zu schaffen, das über die Bildungsangebote und Bildungsträger in der Region informiert. Es soll verschiedene Plattformen in der Region vernetzen beziehungsweise sicherstellen, dass die gesamte Bildungslandschaft der Region abgebildet wird. Ein möglicher Lösungsansatz ist eine Beteiligung am Projekt „Bildungsportal Bayern“ des Bayerischen Volkshochschulverbandes. Es soll als „Leitportal“ für den Landkreis mit Links zu den Institutionen dienen. Der Arbeitskreis 2 kam zum Ergebnis, dass die Umsetzung eines Bildungsnetzes für die Region im Rahmen des Bildungsportals Bayern eine Verbesserung für die Region bringen könnte. Das im Arbeitskreis vertretene Kreisbildungswerk Bad Tölz-Wolfratshausen hat grundsätzliches Interesse bekundet, wenn eine entsprechende technische Umsetzung gewährleistet wird.

Umsetzung/ Projekte

Während der Besprechungen aller Arbeitskreise wurde wiederholt deutlich, dass eine Übersicht über das Bildungsangebot des Landkreises in Kartendarstellung fehlt. Im Rahmen bestehender Haushaltsmittel wurde daher durch die EDV-Abteilung der Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie ein entsprechendes Portal geschaffen (www.geoportal.lra-toelz-de). Dieses Angebot kann im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der fallunabhängigen präventiven Arbeit des Jugendamtes sowie der Schulbedarfsplanung genutzt werden.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat des Weiteren in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2013 beschlossen, sich am Pilotprojekt Bildungsportal

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

Bayern des Bayerischen Volkshochschulverbandes zu beteiligen. Die Umsetzung, das heißt die Einbindung der Bildungsträger in der Region kann im Herbst beginnen.

Verantwortlich: Leiter der Abteilung für zentrale Angelegenheiten, N.N.

VI. Übergreifende Projekte

Unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Leni Gröbmaier widmete sich eine Arbeitsgruppe dem Thema „**Lernen für's Leben**“.

Immer mehr Kinder und auch viele (junge) Erwachsene weisen ein großes Defizit in sogenannter „Alltagskompetenz“ auf, das heißt es fehlen grundlegende Kenntnisse zum Beispiel über Hauswirtschaft, Ernährung und allgemeine wirtschaftliche Zusammenhänge.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und veränderter Familiensituationen fehlen den Kindern immer mehr eigene Erfahrungen, sie erhalten das Wissen oft nur über die Medien und auch in den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen ist nur wenig Raum für die Vermittlung von praktischem Wissen.

Zwar finden sich in nahezu allen Lehrplänen Ansätze, die einige der Ziele gesundheitsbewusste Ernährung, überlegtes Verbraucherverhalten, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen sowie Erhöhung der eigenen Lebensqualität verfolgen. Durch eine in vielen Fällen eher punktuelle Behandlung gelingt es jedoch häufig (noch) nicht, den Kindern diese lebenswichtigen Alltagskompetenzen dauerhaft zu vermitteln. Trotz der Fülle an Ratgebern und einschlägigen Informationen tun sich Eltern, die oft in Vollzeit berufstätig sind, schon allein zeitlich schwer, ihre Kinder zum Aufbau dieser Lebenskompetenzen anzuleiten. Daher sind zunehmend viele Kinder und Jugendliche übergewichtig und / oder mangelernährt, konsumieren unkritisch Süßes und Fastfood und sind sich dabei kaum bewusst, dass sie mit ihrer Konsumententscheidung nicht nur sich selbst sondern auch Natur und Gesellschaft auf lange Sicht schaden.

Um die genannten Kompetenzen dauerhaft verfügbar zu machen, bedarf es jedoch nicht nur der punktuellen Behandlung mittels didaktisch geschickt aufbereiteter Unterrichtseinheiten in einzelnen Fächern. Ausschlaggebend für einen dauerhaften Kompetenzauf- und -ausbau sind für alle Lernenden die regelmäßige praktische Anwendung und die damit verbundenen sozialen Prozesse, zum Beispiel wenn in der Gruppe recherchiert und produziert und das Ergebnis in der Gemeinschaft genossen wird, sowie die Verknüpfung der Lerninhalte. Das Projekt soll zudem ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen sowie vernetztes Denken fördern, indem in die Vor- und Nachbereitung des praktischen Tuns fachspezifische Inhalte oder Fertigkeiten (zum Beispiel Kopfrechnen) in fächerübergreifender Weise in den Lernprozess miteinbezogen werden.

Im Bereich der (Aus-)Bildung älterer Schüler gibt es bereits Ansätze, etwa von Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky. Seine Professur für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Bonn befasst sich schwerpunktmäßig mit Funktionen, Strukturen und Umweltbeziehungen von Privathaushalten.

Hier wird auch die Frage beleuchtet, wie sich Haushalte informieren und welche Bildungskonzepte es gibt. Auf dieser Grundlage ist unter anderem der "Grundkurs

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

Alltags- und Lebensökonomie" für die sozioökonomisch-ökologische Basisbildung in Schulen entwickelt worden. Das Konzept kann in allen Schulformen und Schulstufen der Sekundarstufe I - zum Beispiel integriert in das Fach Sozialkunde - im Regelunterricht durchgeführt werden. Unter Umständen können diese Erkenntnisse in das Projekt „Lernen für's Leben“ einfließen oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen weiterer Maßnahmen genutzt werden.

Ergebnis / Ziele

Grundlegende lebensnotwendige Alltagskompetenzen sollen angebahnt und nachhaltig ausgebaut werden und zwar insbesondere im Hinblick auf gesundheitsbewusste Ernährung, überlegtes Verbraucherverhalten, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen und Erhöhung der eigenen Lebensqualität.

Ein kompetenzorientierter, praktischer Unterricht sollte möglichst früh ansetzen, daher erscheint ein Angebot bereits in der Grundschule als sinnvoll.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dieses Thema bereits aufgegriffen und ist dabei ein Konzept zum Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ zu erarbeiten.

Das Projekt „Lernen für's Leben“ könnte hierbei als Beispiel guter Praxis dienen.

Umsetzung / Projekte

Die Projektverantwortlichen Bürgermeisterin Leni Gröbmaier und Kreisbäuerin Ursula Fiechtner haben mit Unterstützung von Herrn Landrat Niedermaier Kontakt zu Herrn Minister Dr. Spaenle aufgenommen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat daraufhin die Projektverantwortlichen eingeladen, das Projekt im Ministerium vorzustellen. Das Projekt wurde positiv als mögliches Beispiel guter Praxis bewertet. Nach einer Situations- und Ursachenanalyse wird unter Nutzung der regionalen Kompetenzen im Rahmen der Eigenverantwortung vor Ort eine Lösung angeboten und umgesetzt.

Aufgrund des erhöhten Stunden- und Personalbedarfs ist dieses Angebot nur im Ganztage möglich. Vor einer landkreisweiten Umsetzung in diesem Bereich wird das Konzept zunächst für die Dauer eines Schuljahres an einer 5. Klasse der Mittelschule Geretsried im Ganztage erprobt werden. Die Umsetzung begann planmäßig nach den Herbstferien 2013. Im kommenden Schuljahr sollen vermehrt die Fachlehrkräfte (Ernährung und Gestaltung) einbezogen werden, um so das Projekt auszuweiten.

Der Zeitbedarf beträgt wöchentlich etwa zwei bis vier Unterrichtsstunden, davon zwei Stunden Praxis.

Die Lernsequenzen innerhalb bestimmter Zeiträume werden in Teamarbeit durch die Ernährungsberaterin (oder Hauswirtschaftslehrkraft) und die Klassenlehrerin gemeinsam geplant.

Säule 2 – Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen

In der Sequenzplanung werden schwerpunktmäßig Lehrplaninhalte aus verschiedenen Fächern (zum Beispiel Rechnen mit Gewichten) aufgegriffen und mit einem praktischen Thema verbunden. (zum Beispiel Gerichte aus Kartoffeln)

Als Personaleinsatz sind erforderlich zwei Stunden Praxisanteil einer Ernährungsberaterin, die durch den Träger der externen Ganztageskräfte angestellt wird und ein bis zwei Stunden innerhalb des regulären Stundenkontingents einer Mittelschullehrkraft. Das Schulamt und die Fachberaterinnen Hauswirtschaft stehen zur Fachberatung zur Verfügung. Die erforderlichen Lebensmittel werden durch den Sachaufwandsträger finanziert, gegebenenfalls ist ein Sponsoring durch einzelne Unternehmen möglich.

Um die Fortschritte objektiv messbar zu machen wird in der Mittelschule Geretsried eine Parallelklasse als **Vergleichsklasse** herangezogen.

Ein Schwerpunkt muss in der **Evaluation** liegen, um die Nachhaltigkeit und Qualität zu sichern. Schülerbefragungen und -beobachtungen, Elternbefragungen und die Auswertung von Fragebögen können hierzu beitragen. Eine wissenschaftliche Begleitung wäre wünschenswert, daher ist angedacht die Katholische Stiftungsfachhochschule München anzufragen. Positive Erkenntnisse könnten in die Weiterentwicklung von Unterricht und Erziehung einbezogen werden.

Projektbegleitung und Koordination: Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen, jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

Leiter des Arbeitskreises: Kreisrat Heiko Arndt, Veiglbergweg 8, 82544 Egling-Neufahrn, heiko.arndt@ilo.de

Der Arbeitskreis 3 traf sich am 18.03., 17.06. und 29.07.2013, die Themen wurden auf drei Arbeitsgruppen aufgeteilt, die insgesamt 13mal tagten.

I. Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion
Arndt	Heiko	Kreisrat, Leiter des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Banner	Angelika	Rektorin Grundschule Münsing
Batke	Claudia	Freie Waldorfschule Wolfratshausen Gemeinnützige eG, Vorstandsmitglied
Baumann	Andreas	Geschäftsführer Jobcenter Bad Tölz Wolfratshausen
Beckereit	Anneliese	SOS-Kinder- und Jugendhilfen Weilheim
Berthold	Anneliese	Rektorin Grundschule Reichersbeuern
Eberhard	Andreas	Brücke Oberland e.V.
Ebersberger	Armin	Stadt Bad Tölz Sozialplanung
Folda	Miriam	Brücke Oberland e.V.
Greif	Ralf	LRA Integrierte Sozialplanung
Hoffmann	Oliver	Brücke Oberland e.V., Teamleitung Süd
Höflich	Christian	ReAL Isarwinkel, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Jäger	Andreas	ReAL Isarwinkel, Reha-Management
Jennermann-Mager	Karin	Elternbeirat Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium, Icking
Koch	Joachim	Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit Waldram
Konrad	Marianne	Schulamtsdirektorin
Kolbeck	Christine	Konrektorin Gymnasium Geretsried
Lehnhart	Toni	Elternbeirat Gymnasium Geretsried
Lösch	Christian	LRA Jugendhilfeplanung
Mahrt	Birgit	Kiga Arche Noah - Bad Tölz
Marschall	Sylvia	Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Geretsried
Meixner	Fritz	Kinder und Jugendförderverein Wolfratshausen, Stadtjugendpfleger
Merten	Rolf	Geschäftsführer Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe
Nelson	Cornelia	Jugendsozialarbeit Berufsschule Bad Tölz Wolfratshausen

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Pauli	Michael	Elternbeirat Gymnasium Geretsried
Peck	Verena	LRA Kreisjugendpflegerin
Reiner	Ulrich	LRA Leiter des Jugendamts
Rippel	Martin	Agentur für Arbeit Rosenheim
Rittinger	Paul	Geschäftsführer Jugendhaus Bad Tölz
Schwarz-Gewallig	Anne	Seminarrektorin, Ausbildung der Junglehrer an Grundschulen
Simon	Anton	ReAL Isarwinkel, Arbeitsmanagement
Torhorst	Dr. Arnold	ReAL Isarwinkel, Geschäftsführer
van Laak	Amrei	Brücke Oberland e.V.
Venus-Michel	Christine	Konrektorin Realschule Geretsried
Weiß-Schlechte	Gabriele	Mittelschule Dietramszell, Elternbeiratsvorsitzende
Wernthaler	Georg	Brücke Oberland e.V.
Zaiß	Carmen	Jobcenter Bad Tölz Wolfratshausen
Zeller	Martin	Grundschule der Lebenshilfe Bad Tölz
Zimmermann	Thomas	Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz

II. Kooperation Schule – Jugendhilfe (z. B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Erziehungsberatung)

Die Jugendhilfe hat einen in § 11 SGB VIII normierten eigenständigen Bildungsauftrag. Die der Jugendarbeit zugrunde liegenden Bildungsziele sind teilweise deckungsgleich mit Bildungszielen der Schule, was Kompetenzen im personalen und sozialen Bereich anbelangt, wie Freizeit-, Umwelt- oder Medienverhalten. Daher ist eine stärkere Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit sinnvoll und wichtig.

Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring wurde deshalb eine Rahmenvereinbarung geschlossen (www.km.bayern.de/download/1004_rahmenvereinbarung_bjr.pdf), die bestehende Kooperationen stärken sowie weitere Schulen und Jugendverbände zu Kooperationen ermuntern soll. Damit soll eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger der Jugendarbeit erreicht werden, durch die sowohl die Gemeinsamkeiten im Ziel als auch die Unterschiede in Arbeitsweise und Ausstattung respektiert werden. Kooperationen sollen von gegenseitigem Vertrauen getragen sein und Maßnahmen der internen Planung, Abstimmung, Information und Weiterbildung vorsehen.

Kooperationsprojekte können dabei rein jugendspezifische Ziele verfolgen oder Bezüge zu Lehrplänen der Schularten aufweisen. Bei allen Ganztagesangeboten in den Schulen wurden auf der Rahmenvereinbarung beruhende Einzelvereinbarungen geschlossen

(www.km.bayern.de/download/1006_mustervereinbarung_2_km_bjr_0507.pdf).

Um einen engen und vom Einzelfall gelösten Austausch zwischen Schulen und Jugendhilfe sicherzustellen werden künftig die **Schulleitungen** nach dem Vorbild Rosenheims regelmäßig zu den **Besprechungen des Sozialen Dienstes in den Sozialräumen** eingeladen. Im Sozialraumtal Loisachtal wird dies bereits erfolgreich

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

umgesetzt, ab Dezember ist es für den Sozialraum Süd geplant und für Anfang 2014 für die Sozialräume Mitte und Nord. Vereinzelt werden bereits Sprechtag des Sozialen Dienstes in Schulen angeboten. Dies soll auf den gesamten Landkreis übertragen werden und beispielsweise Infostände an Elternabenden einen niederschweligen Kontakt ermöglichen.

Mobile Erziehungshilfe (MEH) und die Flexible Klasse zur Erziehungshilfe (FlexE) werden regelmäßig in **Fachkonferenzen** unter Beteiligung des Schulamtes, des Jugendamtes (Amtsleitung, Regionalleitung und Jugendhilfeplanung), der Schulleiter, der Schulpsychologen und der Träger der freien Jugendhilfe dargestellt und ausgewertet. Nur in einem konstruktiven und engen Zusammenwirken aller Beteiligten ist es möglich tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Auf institutioneller Ebene wird derzeit eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem **Jugendamt** und dem **Schulamt** erarbeitet, die eine noch strukturiertere Zusammenarbeit zum Ziel hat und die sehr hohe Qualität der bislang informellen Zusammenarbeit sichern soll.

Der Bereich der **Schulbegleitung** seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder im Sinn des **§ 35a SGB VIII** stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Um hier Verfahrensstandards einzuführen wurde vom Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises eine **Konzeption** erarbeitet (Anhang 2). In drei Abschnitten werden Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Amt für Jugend und Familie, Anstellungsträger und Schulbegleiter, der Zusammenarbeit zwischen Anstellungsträger und Schulbegleiter und der Zusammenarbeit zwischen Schule, Anstellungsträger und Schulbegleiter geregelt. Ein Ablaufplan hält in übersichtlicher Form Zuständigkeiten fest. Die Konzeption wird jährlich von den Beteiligten evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde ein **Fragebogen entwickelt**, mit dem an Grund- und Mittelschulen sowohl der Förderbedarf ermittelt wurde, als auch bestehende Unterstützungsangebote abgefragt wurden (Anhang 3).

Daraus ergeben sich zusammengefasst folgende **Unterstützungsangebote**:

Grundschule:

- „Kompetenzprojekt“ an der Grundschule-Süd, Bad Tölz: Schüler der Klassen 1-4 mit gleichzeitigem Förder- und Hausaufgabenbetreuungsbedarf werden durch ehrenamtliche Honorarkräfte der Stadt Bad Tölz gefördert. Ziel ist eine bessere Integration der Schüler samt ihrer Eltern. Diese müssen „Schultütenkurs“ absolvieren, das heißt sich aktiv an der Zielsetzung des Projekts beteiligen.
- „Schultütenkurs“ ist ein Einführungskurs für Eltern (insbesondere mit Migrationshintergrund) von Schulanfängern, der vermittelt, wie sie ihr Kind beim Übergang Kindergarten - Grundschule am besten begleiten können Eltern.
- Im Landkreis sind ca. 100 Lesepaten aktiv - Koordination durch das Seniorenbüro des Landratsamtes (Näheres siehe Säule 4 Abschnitt VI)
- Deutschförderung mit Kindern aus Migrationsfamilien
- Förderung lernschwacher Schüler
- Integrationshelfer
- Talentförderung in musischen Bereichen

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

- Stärkung von Sozial- und Lebenskompetenz (Übergang 4+, Klasse 2000)
- Hausaufgabenbetreuung, Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagschule
- Gesundheitserziehung zum Beispiel Aktion Brotzeit, Juniorhelfer
- Naturprojekte
- Gewalt- und Suchtprävention (Streitschlichter, Mobbingintervention)
- ASA-Projekt = Außerschulische Angebote zur Sozialförderung: Stundenkontingent von Förderlehrer und Grundschullehrer zu gleichen Teilen
- MEH = Mobile Erziehungshilfe im Südkreis: Pädagogen unterstützen die Schulen bei besonders erziehungsproblematischen Fällen.
- FLEX-E Klasse im Nordkreis: Vorübergehende Beschulung besonders auffälliger Kinder in einer eigenen Klasse.
- MSD-Stunden: Lehrer des Förderzentrums besuchen Schulen je nach gemeldetem Bedarf und unterstützen einzelne Schüler und deren Lehrer vor Ort (Verteilungsschlüssel wird vom Schulamt mit dem Förderzentrum festgelegt)
- FSJ-Stelle an einer Grundschule
- Schulbegleiter für einzelne Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf
- JAS = Jugendsozialarbeit an einer Grundschule
- Kurs „starke Eltern-starke Kinder“: dient der Förderung der ganzen Familie (präventive Ausrichtung)

Mittelschule:

- „Start-Up-Programm“ in 5. Klasse
- Hausaufgabenbetreuung, Mittagsbetreuung
- Tölzer Coaches (ehrenamtliches Coaching und Begleitung im Südkreis),
- Arbeit für Jugend e.V. (ehrenamtliches Coaching und Begleitung im Nordkreis)
- Berufseinstiegsbegleitung, Potentialanalyse und Bewerbungstraining
- Projekte mit UWW (Unternehmervereinigung Wirtschaftsraum WOR)
- Job-Aktiv-Tag, Betriebspraktika, Schülerfirmen
- Gewalt- und Suchtprävention (Streitschlichter, Mobbingintervention, Projekt „Z’samgrafft“, Trommelprojekt)
- Projekt „Stärken stärken“ durch das Amt für Jugend und Familie finanziell gefördertes mit der Schule Wolfratshausen durchgeführtes einmaliges Projekt im Ganztags für Mittelschüler, durch das die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt und die Möglichkeiten ihrer Selbstwirksamkeit dadurch erhöht werden sollen. Ansatzpunkt sind gerade die Stärken der Schüler, nicht eventuelle Defizite.
- Elterntraining Triple P, „starke Eltern, starke Kinder“
- JAS = Jugendsozialarbeit an Mittelschulen
- Praxisklasse in der Mittelschule Geretsried
- FLEX-E Klasse
- MEH, MSD
- Schulbegleiter
- Ganztagschulen, Hort bis 6. Klasse
- „Schulhunde“ zur sozialen Unterstützung

In den weiteren Schularten wurde der Fragebogen nicht eingesetzt. Ergebnisse nur durch Befragung:

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Realschule:

- Lotsen: Grundschullehrer, die in den Gelenkklassen (5.Klasse) unterrichten und als Unterstützer beratend wirken.
- Projekt Jugendarbeit an Realschulen in Geretsried
- Vereinzelt Coaches

Gymnasium:

- Lotsen (s.o.)
- Sportförderklassen
- Ganztagesangebote: offene (Icking) und gebundene (Geretsried) Angebote
- Jugendsozialarbeit (Tölz, Icking, Wolfratshausen)
- Bildungsangebote durch die Jugendbildungsstätte Königsdorf: zum Beispiel Koko-Training

Förderzentren:

- JaS = Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Geretsried und Bad Tölz
- Offene Ganztagschule (Geretsried und Tölz)
- Schüleraustausch mit Polen (Geretsried und Tölz)
- Besonderes Förderzentrum für geistig Behinderte an der von Rothemund-Schule

Schulartunabhängige Angebote im Landkreis:

- Ferienpass/Freizeitspaß: angeboten durch Landkreis und freie Träger, 240 Angebote und 3200 Buchungen im Jahr 2013
- AWO: Migrationsdienst für Eltern, Jugendliche: zum Beispiel Sprachkurse
- Sonderprojekt: "Durch-Boxen" Leitung durch Sozialraum Süd- Brücke Oberland
- Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis (Tölz, Reichersbeuern Wolfratshausen)
- Familienberatungsstellen etc.

III. Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)

Schlüssel zu gelungener Integration ist die deutsche Sprache. Hierbei wird möglichst frühzeitig angesetzt durch die Frühförderung im Kindergarten: „**Vorkurs Deutsch**“. Die Kindergärten melden den Bedarf an die Kindergartenaufsicht des Amtes für Jugend und Familie und das Schulamt. Grundschullehrer unterrichten wöchentlich am Kindergarten oder in der Grundschule. Eine Fortsetzung in der Grundschule wird mit Stundenzuweisung honoriert, wenn Kinder im Kindergarten diese Förderung bereits genossen haben. Regelmäßig stellt sich die Frage der Erstattung der Fahrkosten zum Kurs. Der Anspruch auf staatliche Schülerbeförderung greift hier nicht und da das Angebot keine klassische Jugendhilfeleistung darstellt, können die Kosten nicht automatisch durch den Landkreis übernommen werden. Hier bedarf es im Einzelfall kreativer Lösungen im Sinne der Präventionsarbeit.

An den **Mittelschulen** erhalten Schüler mit Migrationshintergrund Deutschförderung und spezielle **Integrationskurse**.

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Integration durch Sport bietet der Boxclub **Edelweiss e.V.**, der bereits mit dem Integrationspreis der Regierung von Oberbayern ausgezeichnet wurde. 60% der Mitglieder haben derzeit einen Migrationshintergrund. Rund 90 Mitglieder des Boxvereins kommen aus Kasachstan, Russland, Kroatien, Italien, Rumänien, Bosnien, Griechenland, Polen, Albanien, Moldawien, Angola, Tschetschenien und der Türkei. Durch Boxtraining werden Kameradschaft, Selbstvertrauen, Disziplin, Selbstkontrolle und Fairness aller Teilnehmer geschult. Das Training eignet sich nicht nur für die körperliche Ertüchtigung, sondern durch das strenge Regelwerk auch hervorragend für das soziale Lernen. Durch die Zusammenarbeit mit Schul- und Jugendamt, Polizei, Kommune und Sportamt kann der Sportverein seine Migranten auch über den Sport hinaus fördern. So bietet er zum Beispiel Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe an.

Unter dem Namen "**Integration aktiv in Geretsried - gemeinsam geht's besser**" fördert der Trägerverein Jugendarbeit in Geretsried die Vernetzung von jungen Familien verschiedener Herkunft.

Das Integrationsprojekt, das seit September 2012 umgesetzt wird, wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit 150.000 Euro gefördert. Vollfinanziert wird dadurch die Teilzeitstelle eines Sozialarbeiters, der Menschen mit Migrationshintergrund Tür und Tor zu Gesellschaft und Institutionen öffnen soll. Dazu zählt auch die Verständigung mit Kindergärten und Schulen. Etwa 50 % der Schüler der Karl-Lederer-Grundschule verfügen über einen Migrationshintergrund. In die Sprachförderung dieser Kinder investiert die Stadt jährlich 2.500 Euro.

Die Bemühungen sollen nicht als "Sonderprojekt, sondern als neuer Ansatz der Integrationsarbeit" verstanden werden. Sprach- und Kulturbarrieren, Arbeitslosigkeit und familiäre Probleme behindern die Integration oft, für pädagogische Einrichtungen sind die Familien nur schwer zu erreichen. Daher wird als die zentrale Säule der Integrationsarbeit im Stadtteil der Jugendtreff Ein-Stein genutzt, den viele betroffene junge Eltern selbst besucht haben. Durch aktive Unterstützung sollen Hemmschwellen auf Seiten der Zugezogenen gesenkt und soll der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen erleichtert werden.

Des Weiteren ist im Stadtteil Stein seit 2010 der Jugendmigrationsdienst der AWO München tätig.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen nimmt eine steigende Anzahl von **Asylbewerbern** auf. Jahrelang wurden die Asylbewerber in zentralen Unterkünften des Freistaats untergebracht, im November 2011 wurden die ersten 20 Personen dem Landkreis zugewiesen, Anfang Oktober 2013 sind es knapp 200, die über den gesamten Landkreis verteilt ihre Unterkünfte haben. Darunter befinden sich auch regelmäßig vereinzelt schulpflichtige Kinder. Für diese gibt es aufgrund einer Bedarfsabfrage an den Schulen keine eigene zentrale Übergangsklasse für den Landkreis, sie sollen im Sinne der Integration beim Besuch der regulären Schulklasse in Kontakt mit einheimischen Mitschülern kommen und erhalten zusätzlich in ihrer Schule täglich ein bis zwei Stunden Deutschunterricht. Auch der Vorkurs Deutsch ist für die Kinder geöffnet. Daneben engagieren sich viele Helfer, unter anderem Lehrer im Ruhestand, ehrenamtlich und helfen den Familien, die Deutsche Sprache zu erlernen.

IV. Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)

Um junge Menschen in besonderen Krisen auffangen zu können bedarf es eines engen Netzes und insbesondere einer engen Zusammenarbeit der Hauptakteure Schule und Jugendhilfe. Galt dies früher bereits aufgrund einer rein praktischen Aufteilung der Vormittags- und Nachmittagsangebote und unterschiedlicher, teils in sich geschlossener Systeme, gilt dies heute im Gegenteil umso mehr, wenn sich die Angebote teils überdecken und vermischen.

Die Ansprechpartner und die **Angebote des Jugendamtes müssen** den Lehrern **bekannt** sein. Nur so ist sichergestellt, dass sie sich Kinder und Eltern entsprechend beraten oder auf Angebote hinweisen können. In einzelnen Sozialräumen ist es bereits gelungen, die Ansprechpartner des Jugendamtes in den Schulen persönlich so bekannt zu machen, dass der Name der zuständigen Mitarbeiter synonymisch für das Jugendamt gebraucht wird. Dies gilt es auszubauen. Ein Ansatz könnte sein, dass sich die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes bei Lehrerkonferenzen vorstellen. Die Schulen könnten auch als Plattform für niedrigschwellige Angebote an die Eltern genutzt werden, etwa durch Infostände bei Elternsprechtagen. Dadurch könnten die Mitarbeiter des Jugendamtes auch mit den Eltern in ein lockeres Gespräch kommen, erste Kontakte knüpfen und unter Umständen bestehende Vorbehalte abbauen.

Eine wichtige Erkenntnis der Arbeitsgruppe ist es, dass **Kinder mit erhöhtem Förderbedarf möglichst frühzeitig erkannt und gefördert werden müssten**. Anderenfalls manifestieren sich die Wissenslücken und die Verhaltensschwierigkeiten nehmen zu. Neben einer frühzeitigen Förderung in den Teilleistungsbereichen bedarf es auch einer Unterstützung im Bereich der sozialen- und emotionalen Entwicklung.

Kurzfristige Maßnahme

Auf Initiative der Arbeitsgruppe wurde anhand des durch die Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem Schulamt entwickelten Fragebogens eine Erhebung der **Kinder mit erhöhtem Förderbedarf** im Landkreis zur **Bedarfsanalyse** durchgeführt. Ansatzpunkt ist hierbei nicht nur der durch ärztliche Gutachten festgestellte Förderbedarf sondern die Einschätzung der Lehrkräfte von besonderem Unterstützungsbedarf.

Folgende Förderbereiche wurden abgefragt: (Auswertung siehe Anhang 4)

- Sprachdefizite / mangelnde Deutschkenntnisse
- Teilleistungsstörungen
- Leistungsdefizite
- Verhaltensauffälligkeiten (Emotionale und soziale Defizite)
- Körperliche Dysfunktionalität
- Schüler mit getestetem sonderpädagogischen Förderbedarf (Bereiche: L/K/G/E)
- Hochbegabte

Auffällig ist, dass zusätzlich zu den Schülern mit diagnostizierter Legasthenie oder bescheinigter Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) nach Einschätzung der Lehrkräfte über 11 % der Grund- und Mittelschüler „massive Probleme im Lesen und Schreiben“ haben.

Ziel

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf angemessen unterrichten, fördern und betreuen zu können, stellt Lehrkräfte vor große Herausforderungen. Insbesondere Junglehrer, die sich in der neuen Aufgabe zunächst zurecht finden müssen, könnte dies überfordern. Um dem entgegenzuwirken bedarf es einer Qualifizierung der Junglehrer im Umgang mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Als mittelfristige Maßnahme plant daher das Schulamt in Kooperation mit den Fachkräften im Frühjahr 2014 eine **Fortbildung zu diesem Thema für alle Junglehrer** des Schuljahres 2013/14 anzubieten. Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Mit Hilfe der Fortbildung sollen JunglehrerInnen mehr Sicherheit im Umgang mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erlangen und ihnen ein Überblick über die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten gegeben werden. Das Schulamt wird diese Fortbildung evaluieren und die Fortbildung entsprechend anpassen beziehungsweise regelmäßig anbieten. Auf Basis der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wird zu überlegen sein, in welcher Form auch Lehrkräfte mit langjähriger Erfahrung weitergebildet werden können. Hierfür könnte sich ein speziell erstelltes Skript oder eine angepasste Fortbildungsveranstaltung eignen.

Um den tatsächlichen **Förderbedarf** aller Kinder und Jugendlichen im Schulamtsbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen **besser einschätzen** und entsprechende Stützungsstrukturen im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige Förderung installieren zu können ist eine laufend aktualisierte Datengrundlage erforderlich. Daher wird das Schulamt gemeinsam mit dem Jugendamt **jährlich** zum Schuljahreshalbjahr **eine Bedarfserhebung** der Kinder mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf an den Grundschulen und Kindergärten durchführen und gemeinsam mit den Fachkräften auswerten. Die Ergebnisse werden an die Schulen und Kindergärten sowie nach Abstimmung an die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Unter Einbezug der Jugendhilfeplanung und der Fachkräfte der Kindergartenaufsicht sollen erforderliche Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Unter Umständen ist eine Ausweitung auf weitere Schularten denkbar. Hierzu soll zunächst eine gewisse Testphase durchlaufen werden.

Projektidee: sozial-emotionale Unterstützungsangebote an Grundschulen

Mit Hilfe von verschiedenen Angeboten im sozial-emotionalen Bereich, sollen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Kinder müssen in schwierigen Lebensphasen und in akuten Krisen individuell begleitet werden. Als taugliches Instrument hat sich in diesem Bereich die **Jugendsozialarbeit an Schulen** (JaS) erwiesen. Im Landkreis gibt es an den Mittel- und Förderschulen sehr gute Erfahrungen mit JaS. JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe, die an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz kommt. Das Jugendamt stellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, an welchen Grundschulen, Haupt- und Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Realschulen verstärkt Handlungsbedarf besteht. Eine staatliche Förderung erfolgt jedoch nur für Grundschulen mit Migrantanteil größer 20 %, hierunter fällt nach Einordnung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Landkreis

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

lediglich die Karl- Lederer-Grundschule Geretsried. Eine weitergehendere staatliche Förderung scheint dadurch wenig aussichtsreich.

Den Kindern muss möglichst frühzeitig Hilfe angeboten werden. Je früher eine Unterstützung ansetzt, desto wirkungsvoller ist sie, daher müsste bei entsprechendem Bedarf an allen Grundschulen JaS installiert werden.

Ganz entscheidend ist, dass alle Kinder erreicht werden, **Soziales Lernen muss Bestandteil des (Grundschul-)Unterrichts sein**. Dies gelingt zum Beispiel mit Angeboten wie „KoKo - Kommunikation und Kooperation“. Dieses präventive Kommunikations- und Kooperationstraining der Jugendbildungsstätte Königsdorf unterstützt die Schüler mit erlebnispädagogischen Methoden, tragfähige Beziehungen zu Klassenkameraden aufzubauen, gemeinsame Regeln für den Umgang miteinander zu vereinbaren sowie Lösungsstrategien für Konflikt- und Stresssituationen zu entwickeln.

Wichtig ist auch in diesem Bereich eine **laufende Lehrerberatung/-fortbildung**, die durch MEH, JaS und im Rahmen von schulhausinternen Lehrerfortbildungen (SchILFs) erfolgen kann.

Die **Mobile Erziehungshilfe (MEH)** in Bad Tölz und Geretsried unterstützt die Schulklassen durch Anwesenheit und individuelle Einzelbetreuung auffälliger Schüler, durch Einzelmaßnahmen parallel zur Unterrichtszeit, wenn eine Integration aktuell nicht möglich ist und durch Gruppenmaßnahmen wie etwa Soziale Trainings auch außerhalb der Regelschulzeit. Des Weiteren zählt aufsuchende Arbeit, Kontakt und Integration der Eltern, Vernetzung aller im System beteiligten Personen sowie der persönlicher Kontakt zum Kind mit dem Ziel einer individuellen Lösungsfindung für den Schulalltag und im privaten Umfeld zu den Aufgaben der MEH.

MEH ist Ansprechpartner für die Grund- und Förderschulen des Landkreises Bad Tölz Sozialraum Süd und Loisachtal als auch für die FlexE-Klasse des Landkreises Bad Tölz Sozialraum Mitte und Nord. Eine **Aufstockung der MEH-Stunden** könnte den positiven Effekt verstärken.

Gute Erfahrungen wurden mit der **FlexE-Klasse** gemacht. Alle verfügbaren Plätze sind ausgelastet und können den Bedarf im Landkreis nicht decken. Die **Einrichtung einer FlexE-Klasse im Südkreis** wäre sinnvoll. Das dafür benötigte Fachpersonal wird jedoch derzeit nicht gestellt.

Projektidee: Ausbau der präventiven Angebote

Der Ausbau präventiver Angebote muss im Fokus stehen. Es bedarf als langfristige Maßnahme institutionalisierter und bedarfsorientierter Projekte beziehungsweise Angebote. Ein Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit von Jugendamt, Schulamt und Schulen ist das aus Projektmitteln der Sozialraumorientierung finanzierte Kompetenzprojekt an der Grundschule und Mittelschule Bad Tölz-Süd.

Vorhandene Projekte und Angebote sind bekannt zu machen, zu nutzen und in ihrer Effektivität und Effizienz zu evaluieren. Aus der jährlichen Erhebung des Förderbedarfs sind Projekte zu generieren.

Verantwortlich hierfür ist das Schulamt unter engem Einbezug von Jugendamt und insbesondere der Jugendhilfeplanung.

V. Sozialbenachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit und Arbeitsverwaltung)

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden regelmäßig Regionaltagungen zum Thema „Übergang Schule/Beruf - Angebote und Perspektiven im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen“ abgehalten. Veranstalter dieser Fachtagungen sind das Amt für Jugend und Familie und das Staatliche Schulamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Rosenheim, dem Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT*, der Jugendbildungsstätte Königsdorf, der Kolping Bildungsagentur sowie der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH.

Es existieren ca. 36 Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung und der Unterstützung zum Übergang in den Beruf, die in einer Broschüre übersichtlich dargestellt und erläutert werden.

Die Angebote richten sich primär an Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und gliedern sich in folgende vier Bereiche:

1. Berufsorientierung für die 7. bis 9. Klasse: Die Jugendlichen sollen mit Hilfe einer erweiterten und vertieften Berufsorientierung (EvBo) bei der Suche und Auswahl Ihrer späteren Berufsausbildung unterstützt werden. Hierzu werden verschiedene EvBo Module des Staatlichen Schulamtes im Landkreis angeboten.

Darüber hinaus existieren im Bereich der Berufsorientierung folgende weitere Angebote:

- Praxis an Mittelschulen
Unterstützung der Berufsorientierung durch praktische Arbeit unter Anleitung von externem Fachpersonal (zum Beispiel Handwerksmeister)
- Königsdorfer Berufsorientierungscamp
Das Königsdorfer Berufsorientierungscamp trainiert soziale Kompetenzen der Schüler, unterstützt in der Orientierung durch den Test „planetuniversum“ der Agentur für Arbeit inkl. Beratung, begleitet bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und führt ein Vorstellungsgespräch inkl. Videoanalyse und Nachbereitung durch. Dazu liefert es Einblicke in die reale Berufswelt.
- Berufsorientierungsseminare zum Beispiel S.t.e.p. (erweiterte Form des Berufsorientierungscamps)
- POA = Potentialanalyse
- Berufsberatung / Berufswahltest / BIZ / Studienberatung

2. Unterstützungsmöglichkeiten in der 8. und 9. Klasse für Schüler mit besonderem Förderbedarf:

- Tölzer Coaches (ehrenamtliches Coaching und Begleitung im Südlandkreis)
- Arbeit für Jugend e.V. (ehrenamtliches Coaching und Begleitung im Nordlandkreis)
- JaS = Jugendsozialarbeit wird an mehreren Schulen im Landkreis angeboten:
Berufsschulen: Bad Tölz, Wolfratshausen
Förderzentren: Geretsried, Bad Tölz
Mittelschulen: Wolfratshausen, Waldram, Königsdorf, Geretsried, Benediktbeuern, Südschule Bad Tölz
- **Praxisklasse** in der Mittelschule Geretsried

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Das Unterrichtsmodell basiert auf einem pädagogischen Ansatz, der zielgerichtet und präventiv Schülern der Mittelschule zu einem direkten Einstieg in die Ausbildung verhelfen soll. Die Besonderheiten sind der Einsatz einer (sozial)pädagogischen Fachkraft, die Praxistage (acht Wochen im Schuljahr) und, dass der Unterricht unabhängig vom Lehrplan in kleinen Klassen in Projekten durchgeführt wird. Dazu erfolgt individuelle Förderung und Begleitung, in den Schulfächern, bei Praktika, bei der Bewerbung und in der emotional- sozialen Entwicklung. Zielgruppe sind Schüler im letzten Schulbesuchsjahr mit schlechten Aussichten auf regulären Schulabschluss, denen deshalb verstärkt mit Praxisinhalten und Praktika ein theorieentlasteter Abschluss der Mittelschule ermöglicht wird.

- Berufsberatung
- BerEb = Berufseinstiegsbegleitung

3. Ausbildungsvorbereitende und -vermittelnde Unterstützungsangebote, insbesondere für Schüler mit besonderem Förderbedarf:

- BIJ = Berufsintegrationsjahr
- BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- BGJs = Berufsgrundschuljahr (Bereiche: Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Schreiner, Zimmerer)
- JoAs = Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
- Ausbildungsvermittlung AA, Bundesfreiwilligendienst
- Ausbildungsmessen (siehe Säule 2 Abschnitt II.)

4. Ausbildungsbegleitende Angebote, insbesondere für Schüler mit besonderem Förderbedarf:

- abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)
- BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)
- Wohnortnahe Reha
- Reha-Fördermöglichkeiten

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt gerade für Jugendliche mit Belastungen oftmals eine besondere Herausforderung dar. So wechselt an den Übergängen häufig die Zuständigkeit und bestehende Bindungen und Arbeitsbeziehungen müssen neu gebildet werden. Gelingt es den Jugendlichen nicht, dies erfolgreich zu bewältigen, stellen die Übergänge einen ernsthaften Gefahrenbereich dar, welcher mitunter auch zu einem längerfristigen Bruch hinsichtlich der beruflichen Integration führen kann. Ziel ist es, **möglichst allen Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf eine geeignete Unterstützung zukommen zu lassen.**

Bei den Übergängen ist es im Einzelfall möglich, dass **Jugendliche das abgebende System verlassen, aber nicht im anschließenden System ankommen**, sie gewissermaßen durch das Raster fallen. Dies wurde im Rahmen der Arbeit im Lichte der Initiative Bildungsregion immer wieder thematisiert, es existierten jedoch nur Vermutungen darüber, ob tatsächlich Jugendliche im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen betroffen sind. Im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie wurde daher eine **Analyse** zu dieser Frage erstellt. Hierbei wurde deutlich, dass ca. 70-90 Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis mit den vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht erreicht werden und durch das vorhandene Netz fallen. Unterschiedliche Zuständigkeiten und ein zeitverzögerter Austausch der

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

beteiligten Institutionen begünstigen diesen Effekt. Auf Seite der betroffenen Jugendliche und jungen Erwachsenen kommt es am Übergang ins Berufsleben durch verschiedenste individuelle Belastungsfaktoren zu Störungen. Je länger diese Störungen anhalten, desto schwieriger wird es, die Betroffenen wieder in eine regelmäßige Struktur im Rahmen der Schule oder der Ausbildung zu integrieren. Um diesem Kreislauf erfolgreich entgegenzuwirken, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie.

Anlehnend aus den positiven Erfahrungen im Nachbarlandkreis Weilheim-Schongau, beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit einem trägerübergreifenden Konzept von ineinandergreifenden Maßnahmen zu Berufs- und Ausbildungsbeginn.

Ergebnis dieser Überlegungen ist eine **Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt** (siehe Anhang 5). Eine Vielzahl von Leistungsempfängern aus SGB II erhalten auch Jugendhilfe. Im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises 3 wurde im Austausch deutlich, dass eine engere Abstimmung zwischen den Akteuren sinnvoll ist. Deshalb wurde zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Ziel ist es, grundlegende Vereinbarungen im Bereich der strategischen Konzeption und der Einzelfallarbeit zu treffen.

Die Leistungen sollen idealerweise nicht nebeneinander erfolgen sondern ineinander greifen, um eine an den tatsächlichen Bedürfnissen angepasste Versorgung zu gewährleisten und Doppelleistungen zu vermeiden. Die (Teil-)Ziele der einzelnen Bereiche können sich im Einzelfall widersprechen, hier ist gegenseitiges Verständnis erforderlich und ein an einer Gesamtbetrachtung orientierter gemeinsamer Weg.

Mit Hilfe der Kooperationsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den drei Institutionen stattfindet und die Maßnahmen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden.

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 27.09.2013 unterzeichnet und wird nun mit Leben gefüllt.

Es wurde deutlich, dass oftmals Unterstützungsangebote vorhanden, diese aber nicht bekannt sind. Die Unterstützungsangebote müssen daher leicht zugänglich sein und publik gemacht werden. Die Arbeitsgruppe hat daher unter Leitung der Jugendhilfeplanung eine **Informationsbroschüre** sämtlicher Maßnahmen des Landkreises im Bereich „Schule Übergang Beruf“ erstellt. (siehe Anhang 6)

Der Berufswegbegleiter soll insbesondere Eltern von Mittelschülern die lange Reihe von Möglichkeiten aufzeigen, die in der Region nach dem Ende der Schule auf ihre Kinder warten.

Viele Eltern fühlen sich nur unzureichend über die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Kinder informiert, durch das Faltblatt soll aufgezeigt werden, wie Eltern ihre Kinder bei der Berufsorientierung unterstützen können. Das Faltblatt soll des Weiteren über Bewerbungsfristen oder über regionale Ansprechpartner informieren.

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

In der Region gibt es mehr offene Stellen als Bewerber, so sind im Ausbildungsjahr 2012/2013 86 Lehrstellen unbesetzt geblieben; allerdings ist der Anteil derer, die ihre Ausbildung abbrechen, relativ hoch. 17% beenden ihre Ausbildung vorzeitig. 42% sind es im Bereich der Hotel- und Gastronomiebranche. Ursächlich hierfür könnte eine mangelnde Berufsorientierung sein. Häufig sieht die Berufswirklichkeit anders als in der Vorstellung der jungen Berufsanfänger.

Mittelfristig soll die Informationsbroschüre digitalisiert und auf dem vorhandenen Onlineportal des Landkreises (www.sozialwegweiser.net) eingepflegt werden. Zuständig hierfür ist der Fachbereich Familienförderung in Kooperation mit dem Jugendhilfeplaner, als zeitlicher Horizont ist Ende 2013 geplant. In Betracht kommt auch eine Nutzung des Bildungsportals, das durch den Arbeitskreis 2 vorangetrieben wurde.

Projektidee: Berufswegweiser für den Landkreis

Mit Hilfe eines Flyers soll in den Abschlussklassen der Weg zum Beruf anschaulich dargestellt werden. Ziel ist es, auf einfache Weise und auf einen Blick den Schülern und deren Eltern Daten und Fakten über diese Zeit zu geben. Informationsveranstaltungen sollen grafisch aufgelistet sein und den Betroffenen ein Fahrplan an die Hand gegeben werden. Als Grundlage dient das Angebot des Landratsamtes Coburg (www1.landkreis-coburg.de/landratsamt/fachbereiche/23-soziales-bildung-und-kultur/vorlage/mehr-aus-bildung/berufswegbegleiter/).

Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit von Jobcenter, Berufsschule und Kooperationspartnern erforderlich. Die Zusammenstellung bindet finanzielle und personelle Ressourcen, die derzeit nicht vorhanden sind, eine Umsetzung noch im laufenden Schuljahr ist daher ungewiss, wird aber angestrebt.

Projekt: aufsuchende sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildung (im Rahmen des trägerübergreifenden Konzepts)

Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Übergang von der Schule in den Beruf oder berufsvorbereitenden Hilfen zu ermöglichen. Mit Hilfe eines trägerübergreifenden Konzeptes soll vermieden werden, dass Jugendliche an den Schnittstellen in den Beruf „verloren“ gehen, beziehungsweise auf Grund von verschiedenen Zuständigkeitsbereichen eine erfolgreiche Integration in den Beruf misslingt. Über ein niedrighschwelliges ausbildungsbegleitendes Angebot soll die teilweise sehr hohe Abbruchquote verringert werden (siehe Anhang 7).

Hierbei sind die Institutionen Schule, Träger der freien Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulamt, Amt für Jugend und Familie beteiligt.

Das trägerübergreifende Konzept beinhaltet die folgenden vier Module:

- I. Kompetenzagentur
- II. Brücke zum Beruf
- III. Berufliche Fördermaßnahmen
- IV. AzubiCoaches

Mittelfristig

Kompetenzagentur (aufsuchende Jugendsozialarbeit / Case Management)

Zielgruppe sind schwer erreichbare und verlorengegangene Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA).

Beschreibung: Um diese verlorengegangenen JoA zu erreichen, bedarf es aufsuchender Sozialarbeit, wie sie in dem Förderprogramm „Kompetenzagentur“ durch den Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Der Kontakt zu diesen JoA und deren Eltern wird unmittelbar in ihrem sozialen Umfeld hergestellt.

Finanzierung: Die Personalkosten könnten zu 100 % durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Projektmittel für das Programm „Jugend stärken plus“ finanziert werden. Die vom Amt für Jugend und Familie geleisteten Hilfen zur Erziehung für Projektteilnehmer werden als Kofinanzierung ohne Geldfluss anerkannt.

Verantwortlich für die nächsten Schritte: Amt für Jugend und Familie, Träger der freien Jugendhilfe, in Kooperation mit dem ESF – Europäischer Sozialfonds. Eine Umsetzung könnte 2014 erfolgen.

Brücke zum Beruf (niederschwellige Aktivierungshilfe)

Zielgruppe sind schwer motivierbare Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Beschreibung: Um diese JoA wieder zu befähigen, sich um ihre berufliche Integration zu kümmern, benötigen sie individuell auf sie abgestimmte Förderungen und zusätzliche Hilfen aus dem bestehenden Hilfenetzwerk (Psychiatrie, Suchthilfe, Psychotherapie, medizinische Hilfen etc.).

Finanzierung: Brücke zum Beruf ist eine Aktivierungshilfe nach SGB II/III und wird zu 70 % durch die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter und zu 30 % durch die Brücke Oberland e.V. finanziert.

Verantwortlich für die nächsten Schritte: Brücke Oberland, Herr Wernthaler, Agentur für Arbeit, Träger der freien Jugendhilfe, Amt für Jugend und Familie. Eine Umsetzung wird ab 2014 geplant.

Berufliche Fördermaßnahmen (Berufs-/Ausbildungsvorbereitung)

Zielgruppe sind nicht ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Beschreibung: Es handelt sich in der Regel um Vollzeitmaßnahmen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit zum Ziel haben. Träger der Maßnahmen sind Bildungsträger

Finanzierung: Die beruflichen Fördermaßnahmen werden auf Grundlage von SGB II und III durch die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter finanziert. Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) an der Berufsschule wird über den Landkreis aus ESF-Mitteln finanziert.

Zuständig sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, und der ESF – Europäischer Sozialfonds.

Die Maßnahmen werden bereits durchgeführt.

Längerfristig

AzubiCoaches (ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung mit professionellem Support)

Zielgruppe sind abbruchgefährdete Azubis und deren Ausbildungsbetriebe.

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Beschreibung: „AzubiCoaches“ ist eine Kombination von ehrenamtlichen Coaches, sowie einem professionellem Support. Die Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe sollen längerfristig begleitet und ihnen im Bedarfsfall schnelle Kriseninterventionen angeboten werden. Eine Weiterbildung und Supervision soll eine fachliche Arbeit der ehrenamtlichen Coaches sicherstellen.

Finanzierung: Derzeit ist eine Vollfinanzierung nicht verfügbar. D.h. es müsste eine regional zugeschnittene Mischfinanzierung durch verschiedene private Akteure (Betriebe, Kammern, Stiftungen, Sponsoren etc.) und Sozialleistungsträger entwickelt werden.

Verantwortlich für die nächsten Schritte: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Jugend und Familie e.V., Arbeit für Jugend, Tölzer Coaches, AK Wirtschaft. Eine Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2014 denkbar.

VI. Junge Menschen mit Behinderung beziehungsweise sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)

Im Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen besuchen ca. 2 % der Kinder die Förderzentren. Bayernweit liegt der Durchschnitt bei ca. 5 %. Ausgehend von diesen Zahlen wird von einer bereits bestehenden guten Inklusionssituation auf Landkreisebene ausgegangen. Unter der Prämisse, dass der Anteil an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen etwa dem bayerischen Durchschnitt entspricht, werden die abweichenden drei Prozentpunkte dieser Kinder mit erhöhtem Förderbedarf offenbar in den bestehenden Grund- und Mittelschulen unterrichtet.

Anhand des durch den Arbeitskreis entwickelten Fragebogens wurde der tatsächliche Förderbedarf in einem ersten Schritt grob erfasst. Ansatzpunkt ist hierbei nicht nur der durch ärztliche Gutachten festgestellte Förderbedarf sondern die Einschätzung der Lehrkräfte von besonderem Unterstützungsbedarf.

Das Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen enthält auch einen klaren Auftrag an die Schule. Es verpflichtet zu einem inklusiven Schulwesen, also den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Die inklusive Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine der zentralen Herausforderungen des bayerischen Schulwesens. Damit Schule eine zufriedenstellende, individuelle, wertschätzende Bildung im Sinne der UN-Konvention ermöglichen kann, muss sie sich für ein inklusives System öffnen. Dazu gehören auch die Öffnung der Förderschulen und ein gemeinsamer Dialog aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligter. Die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind entsprechend zu beraten.

Die Grundschule Münsing ist Vorreiter in Sachen Inklusion. Auf Grund mehrjähriger Erfahrung mit Kooperationsklassen bekam die **Grundschule Münsing** im Schuljahr 2011/12 den Status „**Schule mit dem Schulprofil Inklusion**“ zuerkannt.

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ verfolgen das Ziel, beispielhaft Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu unterrichten – und dadurch auch Erfahrungen für den inklusiven Unterricht an allen Schulen in Bayern zu sammeln. Darüber hinaus besteht an diesen Schulen die Möglichkeit, Klassen mit

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

einem festen Lehrertandem zu bilden, also Klassen mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik.

Inzwischen befinden sich 27 Kinder mit Förderbedarf in sieben der acht 1. – 4. Klassen (170 Schüler). Die Schüler werden die meiste Zeit im Klassenverband unterrichtet. Neben einer zusätzlichen Lehrkraft mit 12 Wochenstunden wird eine Sonderpädagogin vom Förderzentrum Geretsried mit 13 Stunden zur Differenzierung eingesetzt. Seit dem Schuljahr 2012/13 unterstützt eine Förderlehrerin an drei Tagen in der Woche die Lehrkräfte.

Durch den gemeinsamen Unterricht profitieren die Kinder mit Förderbedarf vom Lernen an Vorbildern und den differenzierenden Maßnahmen, können bei vielen Schülern große Fortschritte in der sozial-emotionalen Entwicklung beobachtet werden, wird bei allen Kindern die Empathiefähigkeit gesteigert und nehmen sich die Schüler gegenseitig an und betrachten es als selbstverständlich, dass es Kinder mit unterschiedlichem Lerntempo und verschiedenen Lernniveaus gibt.

Besondere inklusive Maßnahmen finden an vier weiteren Schulen statt, durch Bildung von insgesamt vier **Partnerklassen / Außenklassen der Von-Rothmund-Schule** in Reichersbeuern, Benediktbeuern und zweimal Bad Heilbrunn. Die Schüler werden räumlich getrennt unterrichtet, sehen sich aber in den Pausen, in denen gemeinsam gespielt und gekocht wird. Abhängig von der Jahrgangsstufe wird derzeit eine erweiterte Zusammenarbeit geplant, so könnten beispielsweise gemeinsame Musik- und Sportstunden gestaltet werden.

Auch in der **Berufsschule** ist die Arbeit mit Behinderten zentrales Thema, so wurde etwa der Religionslehrer René Vollmar für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich mit der Europamedaille des Europäischen Parlaments ausgezeichnet.

Im Schuljahr 2013/2014 gibt es landkreisweit 12 **Kooperationsklassen**. In Kooperationsklassen werden vier bis sechs Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit ca. 15 weiteren Kindern unterrichtet. Die Kooperationsklasse wird mit bis zu fünf Stunden / Woche mit zusätzlichen Lehrkräftestunden vom Förderzentrum unterstützt. Neun Kooperationsklassen sind an Grundschulen (drei in Wolfratshausen, zwei in Waldram, vier in Bad Tölz (zweimal Jahnschule, zweimal Südschule). Drei Kooperationsklassen sind an Mittelschulen in Wolfratshausen, Waldram und Gaißach.

Einzelinklusion findet im Einzelfall an fast allen Kindergärten und Schulen des Landkreises statt, ohne dass diese besonders erfasst würde. Dies ist gerade das Ziel der Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, bei der nicht jemand dabei ist beziehungsweise sein darf, sondern alle selbstverständlicher Teil des Ganzen sind.

Im Landkreis besteht in Geretsried, Wolfratshausen, Münsing und Kochel jeweils eine **Integrationsgruppe in Kindergärten**.

Darüber hinaus gibt es zwei **Inklusionsgruppen** im Landkreis, eine in Bad Heilbrunn, eine in Bad Tölz. In den Gruppen sind jeweils drei bis fünf Inklusionskindern mit sehr unterschiedlichem Förderbedarf.

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Ganztagschulen: vier Schulen im Landkreis bieten eine Ganztagesbeschulung an. Die Schulen befinden sich in Wolfratshausen, Geretsried (zweizügig), Bad Tölz und Benediktbeuern.

Im Rahmen der außerschulischen Betreuung existieren im Landkreis zwei **Heilpädagogische Tagesstätten**. Diese befinden sich in Wolfratshausen und in Bad Tölz.

Für die **Umsetzung der Inklusion**, entsprechend der UN-Konvention, besteht in Deutschland ein „**Nationaler Aktionsplan**“ sowie ein „**Bayerischer Weg**“. Letzterer ist dadurch gekennzeichnet, dass er über die Beibehaltung der Förderzentren (als Spezialisten) eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit bietet und es zu einer allmählichen Annäherung kommen soll. Im Arbeitskreis wird die Meinung vertreten, dass auf der Ebene des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen der politische Wille zur Umsetzung der UN-Konvention besteht und deshalb eine entsprechende politische Willensbekundung zielführend wäre, um dies zu untermauern und den Prozess zu befördern.

Zur Umsetzung einer gelingenden Inklusion bedarf es auf Landkreisebene folgender Schritte:

- Eine politische Willensbekundung, beziehungsweise ein eigenes Leitbild zum Thema Inklusion,
- Aufklärung auf allen Ebenen und
- Unterstützung von bestehenden Modelleinrichtungen und ehrenamtlich Tätigen.

Bereits im Oktober 2013 wurde auf Anregung der Regierung von Oberbayern eine **Steuerungsgruppe zur Netzwerkbildung Inklusion am staatlichen Schulamt** mit dem Ziel, eine schulartübergreifende unabhängige Beratungsstelle einzurichten, gebildet. (Konzept siehe Anhang 8)

Das Thema Inklusion soll im Landkreis vorangetrieben werden. Um dies zu erreichen, bedarf es zunächst der **Bekundung des politischen Willens** in folgenden Gremien: Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss, Kreistag. Hierbei soll ein Leitbild für den Landkreis erarbeitet werden.

Als kurzfristige umzusetzende Maßnahme ist baldmöglichst eine politische Willensbekundung im Landkreis verbunden mit der Schaffung eines Leitbildes Inklusion anzustreben.

Verantwortlich für die nächsten Schritte ist Herr Merten zusammen mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises.

Mittelfristig könnte die Benennung eines offiziellen Inklusionsbeauftragten angestrebt werden. Zu dessen Aufgabengebieten könnte gehören:

- Steuerung der langfristigen Prozessplanung (Bauplanungen von Schulen, Finanzierung, etc.)
- Kommunikation: Aufklärung auf allen Ebenen durch Broschüren, Veranstaltungen (Inklusionsforen, Einzelveranstaltungen, etc.) und Pressearbeit
- Unterstützung bestehender Modelleinrichtungen, Aktivierung von Stiftungsgeldern und anderen finanzielle Ressourcen, Anerkennung von Ehrenamtlichen, etc.
- Beratung der politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss, etc.)

Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es bereits einen Behindertenbeauftragten, der dem Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung angehört. Sein Auftrag erfasst bereits einen Teil der Inklusion, das gesamte Feld der Inklusion kann er jedoch nicht alleine abdecken. Hier ist eine Zusammenarbeit sinnvoll.

Mittelfristig könnte nach oder mit Verabschiedung des Leitbildes ein Inklusionsrat aus engagierten Bürgern als beratendes Gremium für den Landkreis, entsprechend dem Seniorenbeirat installiert werden.

Sollte keine politische Willensbekundung mit Schaffung eines Leitbildes zustande kommen, ist dennoch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Gesellschaft vorantreiben. Dies könnte durch die Konstituierung eines ehrenamtlichen Inklusionsrates engagierter Bürger und durch die Kommunikation des Themas auf allen Ebenen geschehen.

Projekt: Nachmittagsbetreuung an einer Inklusionsschule

Das Amt für Jugend und Familie hat in Kooperation mit der Grundschule in Münsing, dem Bezirk, den Trägern der freien Jugendhilfe und der Gemeinde Münsing das Ziel, eine passende Nachmittagsbetreuung für Kinder mit und ohne Förderbedarf an der Inklusionsschule Münsing zu installieren.

Eine entsprechende Leistungsbeschreibung liegt bereits vor, ein angepasstes Konzept für die inklusive Mittagsbetreuung wird noch erarbeitet. Das derzeitige Konzept soll inhaltlich um die heilpädagogische Einzel- und Gruppenförderung erweitert werden.

In der Mittagsbetreuung werden aktuell 80 Kinder in vier verschiedenen Gruppen betreut. 13-14 dieser Kinder, verfügen über einen erhöhten Förderbedarf. Von diesen Kindern kommen nach den Richtlinien des Bezirks und des Jugendamtes sechs Kinder für die inklusive Förderung in Frage. Geplant ist, diese sechs Kinder in zwei Gruppen zu betreuen.

Alle Genehmigungen liegen vor, die inklusive Förderung könnte ab 1. November 2013 beginnen, die Stelle konnte jedoch noch nicht besetzt werden, daher wird sich der Start noch verzögern. Neben der Personalsuche wird der Träger jetzt gezielt an die Eltern der infrage kommenden Kinder herantreten und Überzeugungsarbeit leisten. Die Eltern müssten dann einen entsprechenden Antrag beim Bezirk oder beim Amt für Jugend und Familie auf Bewilligung der Hilfe stellen.

Säule 4 – Bürgerschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und generationenübergreifendem Dialog

Leiter des Arbeitskreises: Michael Mund, Lernende Region Tölzer Land
Prof.-Max-Lange-Platz 14, 83646 Bad Tölz, michael.mund@lrtl.de

Der Arbeitskreis 3 traf sich am 18.03., 17.06. und 29.07.2013, die Themen wurden auf drei Arbeitsgruppen aufgeteilt, die insgesamt 13mal tagten.

I. Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion
Birzele	Josef	Jugendbildungsstätte Königsdorf
Bolz	Johannes	Bürgerstiftung Bad Tölz
Brünnler	Karin	Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen
Ebersberger	Armin	Kommunale Sozialplanung Stadt Bad Tölz
Grundhuber	Andrea	Landesaktion Grün für unsere Kinder
Kuhnt	Susanne	Mädchenrealschule St. Ursula
Martino	Christian	St.-Ursula-Gymnasium Hohenburg
Mühlberger	Ruth	Kath. Jugendstelle Bad Tölz – Wolfratshausen, Mitglied des Kreisjugendrings
Mund	Michael	Lernende Region Tölzer Land
Riedelsheimer	Maria Lara	Schülerin Mädchen Realschule St. Ursula
Roßberger	Harald	Sing- und Musikschule Bad Tölz
Volland	Marion	Mädchenrealschule St. Ursula
Schlatter	Caroline	Schülerin Mädchen Realschule St. Ursula
Tappertzhofen	Sabine	Landesbund für Vogelschutz
Weiß	Karin	Gleichstellungsbeauftragte LRA Bad Tölz

II. Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr)

Ehrenamtliches Engagement ist eine der wesentlichen Säulen unserer Gesellschaft. Ohne den selbstlosen Einsatz unzähliger Bürgerinnen und Bürger wäre die Versorgung in unserem Landkreis nicht so gut und viele Angebote nicht existent. Um diesen Menschen, die unserer Gesellschaft soviel geben, zu danken, hat sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen entschieden, die Bayerische Ehrenamtskarte einzuführen. In einer feierlichen Veranstaltung wurden am 28.11.2013 den ersten Antragstellern durch den Landrat die Karten überreicht. Der Bereich der ehrenamtlichen Seniorenarbeit erfährt durch das Seniorenbüro des Landratsamtes

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

bereits große Unterstützung. Diese Arbeit wird in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen, was nicht zuletzt an dem Internetauftritt www.Engagementkompass.net liegt. Die ehrenamtliche Arbeit jüngerer Menschen rückt nun verstärkt in den Focus. Aufgabe einer für die Ehrenamtskarte geschaffenen Stelle wird es sein, sich diesem Bereich zu widmen. Fundierte Bedarfserhebungen werden erforderlich sein, sich daraus ergebende Handlungsfelder müssen bearbeitet werden. Bereits laufende Projekte müssen evaluiert und wenn sie sich bewährt haben ausgeweitet werden, ansonsten sind Ressourcen einzusparen und zur Umsetzung neuer Ideen zu verwenden.

Das Ergebnis einer stichprobenhaften Erhebung zum Thema ehrenamtliches Engagement an der Mädchenrealschule St. Ursula ist, dass sich in den Klassenstufen 7 und 8 ca. 20 % der Schülerinnen ehrenamtlich engagieren während es in der Klassenstufe 9 auf fast 50 % ansteigt. Diese Befragung ist sicherlich nicht repräsentativ zeigt aber auch, dass junge Menschen im Landkreis sich für ehrenamtliche Tätigkeiten begeistern lassen (siehe Anhang 9).

Soweit es sich überblicken lässt, ist die Jugend des Landkreises zu einem ehrenamtlichen Engagement bereit und nutzt auch die Möglichkeiten die sich ihnen bieten.

Exemplarisch wurden von Teilnehmern des Arbeitskreises drei besonders eindrucksvolle Projekte vorgestellt, die im Landkreis durchgeführt werden.

Im Projekt „**Junge für Alte**“ des Seniorenbüros des Landkreises unterstützen ältere Menschen Jugendliche zum Beispiel als Lesepaten während sie andererseits von den jungen Leuten im Umgang mit dem Internet unterstützt werden. Näheres unter Säule 4 Abschnitt VI.

Die „**Roll Active Initiative - RAI**“ ist eigenständige Jugendgruppe des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen und wird von dessen Mobiler Jugendarbeit betreut. Die Jugendlichen haben in Eigeninitiative eine Skateboardanlage gestaltet und betreiben diese seit Jahren selbst.

Unter dem Titel „**Mädchen für Migranten**“ gibt es am St.-Ursula-Gymnasium Hohenburg ein niederschwelliges Angebot für Mädchen ab der 8. Klassenstufe, Schüler mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus „bedürftigen“ oder auch bildungsfernen Familien zu unterstützen. Sie geben regelmäßig bei den Hausaufgaben Unterstützung oder gestalten auch gemeinsame Spiel-, Bastel-, oder Backnachmittage insbesondere für Schüler der Grund- und Hauptschule am Lettenholz in Bad Tölz und dem Förderzentrum. Auch ein Teil des Sozialen Pflichtpraktikums kann dort geleistet werden. Die Mädchen helfen vor Ort, bekommen ein Verständnis für die Bedürfnisse anderer Kinder und begreifen Integration als konkrete und Sinn gebende Arbeit. Oberstes Ziel ist die Hilfestellung für benachteiligte Kinder. Ein damit verbundenes Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es entstehen Freundschaften und der Weg auf eine weiterführende Schule ist nicht mehr unmöglich, sondern erstrebenswert. Somit gibt es zwei „Gewinner“, nämlich die Kinder, denen geholfen wird und die Schülerinnen, die lernen, Hilfestellung zu geben.

Die schulischen Ansprechpartner kooperieren, die Projektpartner sind vernetzt und gemeinsam erfolgt die Teilnahme am **Integrationsplenum**.

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Die Erfolge sind offensichtlich, das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge wird gefördert, die schulischen Leistungen haben sich verbessert, die Übertrittsquoten sind gestiegen, die Schüler tragen zur Gestaltung der Gesellschaft bei und das Miteinander wird gelebt. Viele Schülerinnen führen auch später ihre ehrenamtliche Tätigkeit weiter.

Die Initiative wurde dieses Jahr mit dem **Bürgerpreis** in der Kategorie „U21“ ausgezeichnet.

Wichtiger Bestandteil der Bürgergesellschaft ist auch eine **Beteiligung an politischen Prozessen**.

Gemäß der Bundeszentrale für politische Bildung war bei den Bundestagswahlen 1953 bis 2009 die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen diejenige mit dem geringsten Anteil an Wählern. Entweder ist das Interesse nicht vorhanden oder es wurde nicht geweckt, weil sich das Elternhaus oder die Schule nicht zur Genüge darum gekümmert haben. Vor allem Jugendliche aus bildungsschwachen Familien sind auf die politische Bildungsarbeit der Schule angewiesen.

Schüler, die Fächer wie Sozialkunde lediglich eine Stunde pro Woche haben, sind teilweise durch den Englischunterricht besser über die politischen Systeme in den USA und England informiert, als über das System in Deutschland. Den Jugendlichen fehlen Angebote zum Diskutieren, Politisieren oder zum Verwirklichen von Projekten.

Ein zielgerichteter Ansatz Jugendliche an eine politische Beteiligung und insbesondere an die Wahlen heranzuführen ist die **U18-Wahl**. Die Montessorischule Bad Tölz beteiligte sich am 13.09.2013 erstmals an dieser bundesweiten politischen Bildungsinitiative. Hierbei wurden unter entsprechender Vor- und Nachbereitung die Bundestagswahlen in einem Planspiel bearbeitet und „durchgeführt“.

Durch den Austausch der Regionalleitungen des Amtes für Jugend und Familie könnte mit den Schulleitungen ein **Kooperationsprojekt mit der Kreispolitik** initiiert werden. Vor allem im Rahmen eines Ganztagsangebots könnten einzelne Schülergruppen ein bestimmtes (kreis-)politisches Thema bearbeiten und beispielsweise eine Kreistagssitzung besuchen mit der anschließenden Möglichkeit dem Landrat und Fraktionssprechern Fragen zu stellen. Denkbar ist auch die Einrichtung regelmäßiger Sprechstunden der Schülersprecher beim Landrat.

Die offene Jugendarbeit bietet in den Vereinen und Verbänden, aber auch in den Jugendzentren und Jugendtreffs des Landkreises eine Vielfalt an **Beteiligungsmöglichkeiten**. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, demokratische Prozesse kennenzulernen und sich für die eigenen Interessen stark zu machen, also die Basis für ein politisches Interesse zu bekommen.

Der Landkreis hat dem **Kreisjugendring** für die Jahre 2012 und 2013 ein **Förderbudget** von jeweils 5.000 Euro für politische Aktionen zur Verfügung gestellt. Dieses Geld konnte grundsätzlich von allen Jugendgruppen nach Antragstellung und Überprüfung des Inhalts anteilig in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot wurde allerdings, trotz enormer Bewerbung durch den Kreisjugendring in der offenen Jugendarbeit des Landkreises, kaum wahrgenommen, was dazu führte, dass der Kreisjugendring mit Unterstützung durch die Kreisjugendpflege mit einigen Aktionsaufrufen selbst aktiv wurde.

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Mitfinanziert durch den Kreisjugendring wurde das **Dekanatsjugendkonvent** der **evangelischen Jugend** (Wochenende im April 2013 mit Jugendleiter/innen) zum Thema „Jugend und Politik“ mit Workshops zu verschiedenen politischen Themen. Inhalte waren „Mit Kreativität und Spaß gehen wir unsere „Agenda 2013“ an“, „Wo habe ich Einfluss?“, „Welche Themen sind mir wichtig?“, „Ab welchem Alter wählen?“, „Überhaupt wählen gehen?“, „Politik auf der Straße, in einer Partei oder im Internet?“, „Christsein und Politik? - EJ und Politik?“, „Wofür stehe ich?“ „Welche Meinung verrete ich?“

„**Uns stinkt´s**“ Umweltaktion von Kreisjugendring, Landkreis (Isarranger), Jugendbildungsstätte Königsdorf, Fischereijugend (zuletzt im Oktober 2012 – für 2013 geplant aber noch nicht durchgeführt)

Theaterstück zum Thema artgerechte Tierhaltung - Jugendgruppe Bund Naturschutz Tölz, ein politisches Theater, aufgeführt von 20 Mädchen und Jungen auf dem Lernfest Benediktbeuern im Juni 2012.

Mit Rad und Tat, eine für den 20.07.2013 vom Kreisjugendring geplante und organisierte Wahlaktion für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren mit unseren Landtags- und Bundestagskandidat/innen wurde aufgrund mangelnder Teilnehmer abgesagt. Die Gäste aus der Politik hätten sich den Fragen der Jugendlichen stellen müssen

Die Kreisjugendpflege ist beratend und unterstützend an diversen politischen Jugendaktionen im Landkreis beteiligt.

Seit 2009 besteht in **Geretsried** ein **Jugendbeirat** mit sechs Plätzen, der alle sechs Wochen unter der Federführung der Jugendreferentin und der Stadtjugendpflegerin tagt. Der Jugendbeirat organisiert unter anderem die Geretsrieder Blade-Night. Die Mitglieder haben viele Ideen und Wünsche, die sie nicht immer umsetzen.

Die für den 15. November 2013 geplante **Zukunftswerkstatt Geretsried** ist eine einmalige Initiativaktion unter der Federführung des Mobilen Jugendarbeiters, bei der unter dem Motto: „So wünsche ich mir Geretsried“ Wünsche und Ziele formuliert und an die Kandidat/innen für den Stadtrat gerichtet werden.

Unter dem Namen **Jugendstimme Wolfratshausen** besteht ein Ideen-, Wunsch- und Umsetzungskreis aus ca. 10 Jugendlichen, die sich unter Federführung der Mobilen Jugendarbeiterin ca. einmal im Monat treffen. Die Mitglieder versuchen ihre Wünsche eigeninitiativ und mit Sponsoren umzusetzen, da den Jugendlichen die bürokratischen Mühlen zu langsam mahlen.

Move - Bewege deine Stadt Tölz nennt sich eine Trendsportkarawane, die an acht Freitagsterminen (Winter 2013/2014 und Frühjahr 2014) als Kooperationsprojekt der Tölzer Jugendförderung und der Tölzer Stadtlupe durch alle Stadtteile von Bad Tölz zieht. Ziel ist es, Freizeitangebote im eigenen Stadtteil mitzugestalten und eigene Lebenswelt- und Freizeitinteressen mit einzubringen. Der Ansatz soll sowohl Befragung/Bedarfserhebung sein, als auch der Versuch an einer Umsetzungsbeteiligung

In manchen Gemeinden im Landkreis gibt es **Jungbürgerversammlungen** beziehungsweise **Gespräche für Jugendliche mit den Bürgermeister/innen**.

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Einige **Jugendinitiativen** bieten ihren Mitgliedern Erfahrungen mit unserem demokratischen System, etwa die **RAI: Roll-Active-Initiative**, eine selbstorganisierte Jugendgruppe, die eine Skateranlage in Waldram selbst betreut und mit Sponsorengeldern und Geldern vom Kinder- und Jugendförderverein sowie des Kreisjugendrings ausbaut.

Gigs for you ist eine Musik-Initiativ-Gruppe, die selbst Festivals und Auftritte im Landkreis organisiert und damit jugendlichen Bands eine Plattform und Bühne bietet.

Der **Ko-Kreis** ist eine selbstverwaltete Jugendgruppe im Jugendzentrum Saftladen Geretsried mit einem einzigartigen Mitbestimmungsmodell von Jugendlichen innerhalb eines Jugendzentrums.

Vielversprechender Ansatz könnte in der Stärkung des jugendlichen Aktionismus, also der Ermöglichung von Initiativen beziehungsweise von kurzfristigen Projekten zur Umsetzung momentaner Interessen, liegen.

Das Angebot des **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)** wird gut angenommen, alle Stellen im Landkreis sind besetzt.

III. Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangebot

Eine große Herausforderung ist es für viele Eltern, die Betreuung ihrer Kinder außerhalb der Unterrichtszeit sicherzustellen. In der Kita können Betreuungszeiten individuell gebucht und das Kind oftmals bis zum Nachmittag betreut werden. Die Schule hingegen endet gerade im ersten Jahr schon früh. Nicht an jeder Schule gibt es eine Mittagsbetreuung oder einen Hort. Die Information über vorhandene Angebote und der verstärkte Ausbau von Betreuungsangeboten sind voranzutreiben.

Insbesondere über die Einbindung von Musikschulen und Sportvereinen in den Nachmittagsbetrieb in Schulen ist dies möglich. Hierfür können auch die Mustervereinbarung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung des Bayerischen Jugendrings mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus herangezogen werden.

Da sich der tatsächliche Ist-Stand des schulischen Ganztagsangebotes durch schulische Aktivitäten und außerschulische Partner innerhalb des Arbeitskreises nur in sehr rudimentären Umrissen feststellen ließ, wurde eine **Befragung der Landkreisschulen durchgeführt**. Dabei wurden sämtliche Schultypen von der Grundschule bis zum Gymnasium angesprochen. Der Rücklauf dieser Befragung war äußerst erfreulich, fast alle Schulen (26) des Landkreises haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Die detaillierten Umfrageergebnisse finden sich in Anhang 10.

Aus der Auswertung geht hervor, dass die Intensität der Nachmittagsbetreuung grundsätzlich zunächst stark abhängig ist vom Schultyp. Das Angebot ist bei den

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Grundschulen deutlich geringer und weniger breit gefächert als bei den weiterführenden Schulen, da in diesem Zweig die Schüler noch jünger sind und wahrscheinlich die Nachmittagsbetreuung deshalb noch nicht so umfassend ist wie in den anderen Schulformen. Ein richtig umfassendes Angebot bieten dann erst Realschulen und Gymnasien. Besonders bei den Mittel- und Realschulen lässt sich allerdings feststellen, dass es große Unterschiede im Umfang der Angebote gibt.

Aufgrund der Ergebnisse der Befragung hat sich der Arbeitskreis entschlossen eine **Empfehlung für einen Standard als Betreuungsangebot** an Schulen auszusprechen. Von der Erstellung einer Bedarfsanalyse im Vorfeld wurde bewusst abgesehen, da keine Verpflichtung statuiert werden sollte. Es soll den Schulen überlassen werden, wie sie die fachliche Empfehlung für ihren Bereich umsetzen beziehungsweise sich daran orientieren, abhängig davon, ob ein individueller Bedarf besteht.

Als Standard werden folgende Angebote vorgeschlagen:

- Hausaufgabenbetreuung
- Mittagsverpflegung
- Sportangebot
- Freispielzeit
- Musikangebot (Chor, Orchester etc.)
- Basteln/Handarbeit
- Schülerzeitung
- Tutoren
- Schülerfirma (ab 9. Klasse)
- Forschen in Natur und Technik
- Mit Sprache spielen
- Klassensprecher/Schülersprecher
- Sanitätsdienst ab 5. Klasse

Es bleibt festzustellen, dass sich die Situation der Ganztagsbetreuung an den Schulen des Landkreises auf einem guten Weg befindet. An einigen Schulen herrscht in diesem Bereich sicherlich noch Nachholbedarf. Möglich ist allerdings auch, dass an einigen Schulen, die sich im ländlichen Raum befinden, der Bedarf an einem Ganztagsangebot nicht so hoch ist, da die Einstellungen der dort lebenden Familien noch eher traditionell geprägt sind und sie im Familienverband die Betreuung anders bewerkstelligen können.

Ein interessantes Ergebnis der Befragung ist auch, dass es sich bei den Zusatzangeboten um das Ergebnis eines Zusammenspiels verschiedenster Akteure handelt. Die Angebote beruhen sowohl auf ehrenamtlichem Engagement, dem Einsatz von Vereinen und anderen Institutionen und dem Engagement von Unternehmen, um die Schüler für eine Vielfalt von Themen zu interessieren.

Finanziert werden die Angebote hauptsächlich durch staatliche Mittel, aber auch zu einem kleinen Teil durch Spenden. Bei der Angabe „sonstige Finanzierung“ handelt es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten beziehungsweise um das Engagement von Vereinen.

Die Firma **Eagle Burgmann** organisiert zusammen mit der Schule in Eurasburg ein Ferienprogramm.

Im Landkreis gibt es eine ganze Reihe an Angeboten, die sich der Bildung der Kinder am Nachmittag widmen, beispielhaft genannt sei die **Schule der Phantasie** Wolfratshausen www.phantas.de .

IV. Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die gemeinsame Gestaltung des Lebensraums Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Schon aufgrund der immer engeren Terminplanungen der Schüler ist es erforderlich, dass alle Partner mit den allgemeinbildenden Schulen zusammenzuarbeiten

Diese Aufgabe haben vor allem die Musikschulen, die Städtische Musikschule Wolfratshausen, die Sing- und Musikschule Bad Tölz und die Musikschule Geretsried trotz Unklarheiten gerade in finanziellen Fragen angenommen und in vielfältigen Kooperationen Angebote geschaffen.

Beispielhaft wurde ein kleiner Ausschnitt der der Geretsrieder Musikschule beleuchtet.

In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 wurden kostenlose Chorstunden in der Franz-Marc-Förderschule angeboten; die Kinder konnten während des Unterrichts auf freiwilliger Basis zum Singen gehen. Einen Teil der Kosten übernahm der Elternbeirat der Schule, den Rest hat die Musikschule übernommen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht eine vierjährige Kooperation mit der Staatlichen Realschule Geretsried in Form einer Zupferklasse (Gitarren und Mandolinen) in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Ab dem Schuljahr 2012/13 werden in beiden Geretsrieder Grundschulen (Karl-Lederer- und Isardamm-Grundschule) Chorstunden während der regulären Unterrichtszeit angeboten. Die Kinder kommen freiwillig aus den Klassen einer ganzen Jahrgangsstufe, dürfen es ausprobieren und entscheiden sich dann, ob sie regelmäßig kommen möchten. Der Unterricht wird in der Grundschule angeboten. Die künftige Finanzierung ist noch nicht geklärt, das Angebot soll für die Kinder und ihre Eltern kostenfrei bleiben, vorfinanziert wurde es durch die Musikschule.

Ebenfalls seit dem Schuljahr 2011/12 kommt der Campini-Sport-Kindergarten zur Musikschule Geretsried. Die 4- und 5-jährigen Kinder sind in eigenen "Kindergarten-Gruppen" in der Musikalischen Früherziehung zusammengefasst. Die Eltern zahlen die regulären Musikschul-Gebühren und sparen sich die Bring- und Holzeiten, die von den Erzieherinnen übernommen werden, was für ganztags berufstätige Eltern einen erheblichen Vorteil darstellt.

Es gibt Planungen, am Gymnasium Geretsried gemeinsam mit der Musikschule Geretsried eine Bläserklasse zu starten.

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Des Weiteren gibt es mit der Mittelschule Geretsried Überlegungen, was dort angeboten werden könne, eventuell Singen, Percussion, Keyboard oder Bläser.

Vergleichbare Angebote bieten auch die beiden anderen Musikschulen, so befindet sich etwa die Sing- und Musikschule Bad Tölz in Kooperation mit der Lebenshilfe.

Zahlreiche Auszeichnungen der Schüler der drei Musikschulen, beispielsweise beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ zeugen von der hohen Qualität der Arbeit. Vier der bundesweit besten Nachwuchsmusiker kommen aus Bad Tölz.

V. Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum

Ohne den großen Einsatz von Jugendlichen könnten die Vereine im Landkreis nicht so erfolgreich arbeiten und existieren. Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen in diesem Bereich wird als sehr hoch eingeschätzt, deshalb bildete der Bereich der Vereine in der weiteren Diskussion keinen Schwerpunkt.

Um die Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit auch der Jugendlichen zum Ausdruck zu bringen hat sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen entschlossen, die Bayerische **Ehrenamtskarte** einzuführen. Derzeit wird das Angebot beworben und es erfolgt die gezielte Akquise von Akzeptanzstellen. Die ersten Ehrenamtskarten wurden Ende November 2013 feierlich überreicht werden. Das Landratsamt betreibt mit dem **Engagementkompass** (www.engagementkompass.net) als Teil des Sozialwegweisers eine Informationsplattform zu diesem Thema.

Das hohe Engagement der Jugendlichen wird beispielsweise am **Theaterprojekt „Street Life“** der Tölzer Jugendförderung deutlich, das sehr erfolgreich unter großer Beteiligung vieler Jugendlicher gestartet ist. Hier sollen Themen aus dem Alltag der Jugendlichen dargestellt werden, es wird um Jugendliche Gewalt, Drogen, Liebe, unterschiedliche Kulturen und Integration gehen. Bis Mai 2014 werden Inhalte und Rahmenhandlung des Stücks gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt, die auch an Musiktexten, Choreografien, Bühnenbildern und Requisiten arbeiten.

Zur Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit zählt als erster Schritt die **Sicherung** der Strukturen und **der Jugendlichen**. Auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt Verantwortung für das Wohl der Jugendlichen in den Organisationen der freien Jugendhilfe, wie es auch § 72a Abs. 4 SGB VIII zum Ausdruck bringt. Hiernach sind Vereinbarungen zu schließen, nach denen Personen mit einer Vorstrafe aufgrund eines Sexualdelikts auch von ehrenamtlicher Arbeit ausgeschlossen sind, wenn ihr Einsatz nach Art, Dauer oder Intensität des Kontaktes als potentiell gefährlich eingestuft wird. Um hier zu einem tragfähigen und umsetzbaren Ergebnis zu kommen gab es im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen intensive Beratungen zwischen Vertretern des Amtes für Jugend und Familie, des Kreisjugendrings und von Trägern der freien Jugendhilfe. Hauptaugenmerk liegt nicht nur auf der erarbeiteten Vereinbarung sondern auf der Öffentlichkeits- und Mitgliederarbeit. Entscheidend ist die Aufklärung und die psychische Stärkung gerade Jüngerer.

VI. Stärkung der generationsübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen (insbesondere Besuchsjobprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)

Der generationsübergreifende Dialog ist nicht zuletzt wichtig, um ein Auseinanderdriften der Generationen und der Gesellschaft insgesamt zu vermeiden. Im Lichte des **demographischen Wandels** ist ein Austausch Grundvoraussetzung für gegenseitiges Verständnis. Beide Seiten profitieren von einem Austausch. Die Jugendlichen können von den Erfahrungen der Älteren lernen und darüber hinaus einen anderen, authentischeren Zugang zur jüngeren Geschichte bekommen. Erzählungen und Gespräche leisten dazu einen großen Beitrag. Andererseits ist die ältere Generation heute mit der Geschwindigkeit der insbesondere technischen Entwicklungen häufig überfordert. Hier kann wiederum die junge Generation einen wesentlichen Beitrag leisten und für Verständnis sorgen beziehungsweise die modernen Kommunikationsmittel und -wege erläutern und den Umgang damit beibringen.

Der Austausch zwischen den Generationen kann dabei auf vielfältige Art stattfinden. Es kann sich auch um Hilfsleistungen wie Einkäufe erledigen, Gartenarbeiten übernehmen etc. durch die Jugendlichen handeln und auf der anderen Seite können die Älteren bei schulischen Problemen helfen, Kochkurse anbieten und vieles mehr.

Diesen Zugang nutzt das Seniorenbüro des Landratsamtes, das seit November 2009 aktive Seniorinnen und Senioren zur Förderung der Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler als **Lesepaten** wohnortnah an die jeweilige Grundschule vermittelt. Lesen Lernen ist für viele Schülerinnen und Schüler ein schwieriger Prozess. Lesepaten unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer, indem sie in der Regel einmal die Woche mit einer Schülerin oder einem Schüler lesen und die Lesemotivation und Leseleistung verbessern. Die Funktion der Lesepatin und des Lesepaten ist am ehesten mit der häuslichen Unterstützung engagierter Eltern zu vergleichen. Von den aktuell ca. 100 Lesepaten sind rund 85 % an 15 Schulen aktiv. Die Initiative wurde mit dem **Deutschen Bürgerpreis für Alltagshelden** ausgezeichnet.

Mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement auch der Jugendlichen kann der generationenübergreifende Dialog verbessert und intensiviert werden.

Im Rahmen des Projekts „**Junge für Alte**“ führen Schüler der Tölzer Realschule ältere Bürger an die Arbeit mit dem Computer und insbesondere dem Internet heran.

Auch andere Schulen widmen sich diesem Thema, so wurde an der Montessori-Schule Dietramszell unter dem Motto „**Raus aus der Schule, rein ins Leben**“ von Schülern ein Austausch mit einem Seniorenheim organisiert. Von den **Besuchsnachmittagen** haben beide Seiten profitiert und konnten viel voneinander lernen.

Bis auf wenige Gelegenheiten existieren für einen generationenübergreifenden Dialog nur wenig außerfamiliäre Möglichkeiten. Es gibt nur vereinzelte Schnittpunkte an denen sich Jung und Alt treffen und in einen Austausch kommen können. Um einen Austausch zwischen den Generationen herzustellen, muss es Treffpunkte oder

Säule 4 – Bürgerschaft stärken

Möglichkeiten der Interaktion geben, die einen Dialog ermöglichen. Die Lebenswelten der verschiedenen Generationen sind allerdings sehr unterschiedlich, so dass Schnittstellen fast ausschließlich auf die Familie beschränkt sind. Um das zu ändern wäre es sinnvoll den Dialog zwischen Alt und Jung kleinräumiger zu organisieren. Gegen eine landkreisweite Vermittlungsstelle spricht, dass der Aufwand dafür sehr hoch wäre und darüber hinaus eine hohe Mobilität der beiden Gruppen nötig wäre, die zumindest bei den Jugendlichen in der Regel nicht vorhanden ist und bei den Älteren Generation mit zunehmendem Alter immer stärker eingeschränkt wird.

Insofern scheint der geeignetere Weg zu sein diesen Austausch auf die Ebene der Sozialräume beziehungsweise der Städte und Gemeinden zu beschränken. Dazu sollten bereits vorhandene Organisationen eingeschaltet werden, um die beiden Gruppen miteinander in Kontakt zu bringen. Dabei kann es sich auf der einen Seite um Jugendorganisationen oder auch Vereine handeln und auf der anderen Seite um Netzwerke oder Anlaufstellen für ältere Menschen, die dann den Kontakt zwischen den Gruppen herstellen. Zur Schaffung solcher Austauschmöglichkeiten dürfte auch der finanzielle Aufwand nicht sehr hoch sein.

Es gibt demnach gute Ansatzpunkte den generationenübergreifenden Dialog im Landkreis deutlich zu verbessern, mit der Folge, dass beide Seiten von dem Wissen und den Erfahrungen der anderen lernen können.

Säule 5 Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Leiter des Arbeitskreises: Bürgermeister Anton Demmel, Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf, info@gemeinde-koenigsdorf.de

Der Arbeitskreis traf sich dreimal (13.03.2013; 06.06.2013; 23.07.2013).

I. Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion
Batke	Claudia	Mitglied Vorstand Freie Waldorfschule Wolfratshausen, Lehrerin
Demmel	Anton	1. Bürgermeister der Gemeinde Königsdorf, Kreisrat
Fröstl	Traudi	Gemeinderätin der Gemeinde Dietramszell, Jugendreferentin
Grimm	Marianne	Direktorin FOS/BOS Bad Tölz
Heinz	Eckhard	Geschäftsführer Freie Waldorfschule Wolfratshausen
Holzer	Eva	Stellvertr. Schulleiterin der Grund- und Mittelschule Königsdorf
Merk	Susanne	Gemeinderätin der Gemeinde Gaißach, Referentin für Soziale Angelegenheiten; Senioren- und Behindertenbeauftragte Kreisrätin
Mühlhans	Rudi	Gemeinderat der Gemeinde Benediktbeuern, Familienbeauftragter, Geschäftsführer Trägerverein Jugendarbeit Geretsried
Sappel	Bernhard	Leiter der Grundschule Egling
Spindler	Markus	Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn, Jugendreferent
Trischberger	Nikolaus	Altbürgermeister der Gemeinde Gaißach

II. Bildung als Standortfaktor begreifen

Aktive Bildungsarbeit ist eine der wesentlichen Grundlagen für Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Bildung ist seit jeher ein wichtiges Gut und gewinnt in einer Zeit des demographischen Wandels und zunehmender Mobilität, von der auch der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen betroffen ist, mehr und mehr an Bedeutung. Viele (Klein)Familien können heutzutage nicht mehr auf ihren ursprünglichen Wohn- oder Geburtsort fixiert sein, sondern müssen flexibel insbesondere darauf reagieren, wo sie einen Arbeitsplatz finden. Wohnortentscheidungen von Familien hängen

erfahrungsgemäß häufig jedoch nicht nur von den Arbeitsplatzangeboten sondern verstärkt auch vom Bildungsangebot ab. Faktoren wie Kinderbetreuung im Vorschulbereich, Schulangebot, Erreichbarkeit der Schulen etc. werden immer wichtiger. Der passgenaue Ausbau der Bildungslandschaft wird somit verstärkt zum Standortfaktor. Für eine Region wie das südliche Oberbayern, in dem per definitionem Vollbeschäftigung besteht (Stand September 2013 2,9 %) und in einigen Bereichen Fachkräftemangel herrscht, ist ein Landkreis nur dann dauerhaft wettbewerbsfähig, wenn er im Bildungsbereich Alleinstellungsmerkmale aufweist. Dieses Verständnis von Bildung, als Teil der grundlegenden Versorgung, ähnlich dem Straßen- und Wegenetz oder der Gesundheitsversorgung ist wichtig. Nur so kann es gelingen in einem Zusammenwirken aller Akteure die Qualität unserer Bildungslandschaft zu erhalten und zu steigern.

Deshalb wurde auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bildung aller Schülerinnen und Schüler und damit auch Abbau von Bildungsbenachteiligung und Erhöhung der Bildungs-, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit ein besonderes Augenmerk gelegt.

Hierzu gehört der gezielte Ausbau und die Förderung von Ganztagesbetreuung, die frühzeitige Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus Familien mit multiplen Problemlagen, der Aufbau von Hausaufgabenbetreuung, die Schaffung von Begegnungsorten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

III. Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z. B. durch Kooperation)

Neben der Verbesserung und dem Ausbau des Bildungsangebots muss ein Hauptaugenmerk auf der Sicherung des bestehenden Bildungsangebots liegen. Aufgrund vielfältiger Änderungen und Entwicklungen unterliegen alle Bildungsangebote andauernd neuen Einflüssen. Die Angebote müssen fortlaufend überprüft werden, ob sie den neuen Umständen noch gerecht werden. Vielfach wird eine Anpassung erforderlich sein.

Beispielhaft hierfür seien die **Mittelschulverbünde** genannt als Reaktion auf zurückgehende Schülerzahlen. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 2.485 Schüler eine Mittelschule, im Schuljahr 2013/2014 sind es 2.025. Der Klassenschnitt beträgt 19,20 Schüler. Die Mittelschule bietet ein umfassendes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstufen. Sie ist somit auf der einen Seite Pflichtschule für alle Schüler, die keine andere weiterführende Schulart besuchen wollen oder auf Grund ihrer Leistungen können. Auf der anderen Seite können leistungsstarke Schüler im Mittleren-Reife-Zug (M-Zug) ab der Jahrgangsstufe 7 den mittleren Schulabschluss erwerben. Das Angebot einer solch breiten Palette pädagogischer Elemente bedarf umfangreicher Ressourcen, die jedoch -gerade im Lichte rückläufiger Schülerzahlen in diesem Bereich- nicht immer zur Verfügung stehen.

Für Schulen, die die wesentlichen Bildungsangebote der Mittelschule nicht alleine bereitstellen können, besteht die Möglichkeit, als eigenständige Schulen in eigenverantworteten Schulverbänden zusammenarbeiten.

Säule 5 – Demographischer Wandel

Auf diese Weise haben Schüler einen Zugang zu den wesentlichen Bildungsangeboten der Mittelschule und gleichzeitig werden möglichst viele Einzelstandorte des relativ engmaschigen Netzes der Schulstandorte auch und gerade im ländlichen Raum möglichst lange erhalten und Schulschließungen können (zum jetzigen Zeitpunkt) vermieden werden.

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurden mit Beginn des Schuljahres 2011/12 folgende Mittelschulverbände geschlossen:

Mittelschulverbund Mittelschule Penzberg / Mittelschule Benediktbeuern
(landkreisübergreifend mit Landkreis Weilheim, Verbundkoordination Mittelschule Penzberg)

Der **Mittelschulverbund Isarwinkel** besteht aus der Mittelschule Lenggries, der Mittelschule Gaißach und der Mittelschule Bad Tölz Süd, deren Rektor Christian Müller Verbundkoordinator ist.

Im **Mittelschulverbund Isar-Loisach** haben sich die Mittelschule Dietramszell, die Mittelschule Wolfratshausen, die Mittelschule Königsdorf, die Mittelschule Wolfratshausen-Waldram und die Mittelschule Geretsried zusammengeschlossen. Verbundkoordinator ist der Rektor Mittelschule Wolfratshausen, Peter Altstidl.

Die Einführung der Mittelschulverbände hat bereits zur besseren Auslastung vorhandener Raumkapazitäten geführt. Verbundkoordinator, Verbundausschuss und Verbundversammlung bestimmen über die optimale Verteilung der Klassen auf die im Verbund vorhandenen Schulgebäude. Bei der schulaufsichtlichen Genehmigung wird daher bereits der verbundweite nachhaltige Bedarf berücksichtigt.

Im Rahmen der Kooperationsmodelle zwischen verschiedenen Schulen - auch verschiedenen Schularten - wird die Nutzung von Schulinfrastruktur bereits optimiert. Hierzu zählt die Prüfung vertraglicher Gestaltungen zwischen kommunalen Aufgabenträgern und gegebenenfalls privaten Partnern innerhalb einer Bildungsregion (zum Beispiel kommen Mietverträge zwischen Gemeinde und Landkreis zur Überlassung von Räumlichkeiten in einer Mittelschule zur Nutzung durch eine Realschule oder ein Gymnasium in Betracht). Unter Umständen ist eine Konzentration von Schulimmobilienvermögen zur Professionalisierung der Verwaltung schulischen Immobilienvermögens und zur Steigerung der Kostentransparenz angezeigt (Zweckverbände).

Bei gemeinsamen und damit umsatzstärkeren Ausschreibungen könnte eine Kostenersparnis aufgrund besserer Angebote eintreten. Ein gegenseitiges Angebot und wechselseitige Nutzung von Räumen/Einrichtungen von Schule und Jugendarbeit (zum Beispiel Medienräume, Schulhöfe, Mittagsmensen) ist im Lichte der Kooperation von Schule, Jugendamt und Jugendarbeit oftmals sinnvoll. Auch **außerschulischen** (evtl. auch nicht öffentlichen) **Partnern** der Bildungsregion sind **Schulräume zu öffnen** und mietweise zu überlassen. In Betracht kommen etwa Musikschulen, Gemeindebibliothek, Bürgerbüro, Hort, Volkshochschulen.

Eine kommunale Bildungsplanung und ein kommunales Bildungsmonitoring sind notwendig. So können etwa Bildungsangebote abgestimmt und fachliche Schwerpunkte gesetzt werden, Lösungen zu lokalen oder regionalen Problemlagen

gefunden, eine systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort betreiben und örtliche Verantwortungsnetzwerke und eine Optimierung des Ressourceneinsatzes erreicht werden. Jeweils verbunden mit dem Ziel, eine regionale Bildungslandschaft zu schaffen und zu pflegen.

IV. Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätte auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen

Wohnortnahe, gut erreichbare Schulen aller Schularten sind eine Voraussetzung dafür, dass junge Menschen ihre Bildungschancen wahrnehmen und den für sie passenden Bildungsweg beschreiten können. In einer Zeit des demographischen Wandels und des zwar vergleichbar noch moderaten Schülerrückgangs stellt sich in der Regel nicht mehr die Frage nach Schulneugründungen, sondern wie die bestehenden Bildungsangebote – ggf. durch Kooperationen – gesichert werden können. Ziel ist, dass auch kommende Generationen in unserer Heimat die Schule besuchen können, die ihren Fähigkeiten, Neigungen und Talenten entspricht, und dass die Kinder in Stadt und Land die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Die Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätte ist nicht zuletzt auch aufgrund wirtschafts- und strukturpolitischer Gründe notwendig. Um wettbewerbsfähig zu bleiben sollen die Interessen der bildungsrelevanten Akteure im bayerischen Oberland in Kooperation besser verwirklicht und damit auch die Qualität des Standortes für Wirtschaft und Wohnen verbessert werden. Denn gute Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen werden angesichts des demographischen Wandels zu einem handfesten Wettbewerbsvorteil für die Menschen und die Unternehmen.

Die Sicherung sehr kleiner (selbständiger) Grundschulen bis zu einer Mindestgröße von 26 Schülern sowie die Sicherung von Mittelschulen in Verbänden unter enger Einbindung der Kommunen über den Verbundausschuss und die Verbundversammlung zählen hierzu. Durch gemeinsame Veranstaltungen von Schulen (zum Beispiel die Organisation von Schulschikursen, Förderprogrammen und Lehrerfortbildungen vor Ort), eine stärkere Vernetzung unserer Schulen und Schularten auf regionaler Ebene sowie die Optimierung des Ressourceneinsatzes der Kommunen bei rückläufigen Schülerzahlen durch gemeinsame Schulaufwandsträgerschaften in Form von Zweckverbänden kann zur Erzielung von Synergieeffekten führen.

In **fachlich-pädagogischer Hinsicht** ist die Schärfung des individuellen Schulprofils von Bedeutung durch Fokussierung auf bestimmte Ausbildungs- und Fachrichtungen und gegebenenfalls Wahlfächer sowie durch exklusive Zusammenarbeit mit externen Partnern, die Verteilung schulischer Angebote auf mehrere Schulen, wenn eine einzelne Schule dafür zu klein geworden ist, damit so unsere bisherige breite Angebotsvielfalt in unserer Schullandschaft gemeinsam erhalten werden kann. Hier kommt eine stärkere Kooperation mit den Volkshochschulen und Musikschulen in Betracht etwa durch gemeinsame Nutzung von Räumen.

In **organisatorischer Hinsicht** sorgt ein reger Austausch aller wichtiger Informationen für gegenseitige Kenntnis über Auslastung und Belegung vorhandener Räumlichkeiten und sonstiger infrastruktureller Einrichtungen und dient der

Vermeidung von Leerständen. Bereits bei Beginn einer Neubauplanung ist eine überörtliche Abstimmung erforderlich und die Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen muss unter Berücksichtigung der überörtlichen Bedarfs- und Angebotssituation erfolgen. Die gemeinsame Nutzung aufwändiger infrastruktureller Einrichtungen dient der Einsparung von Kosten, und ermöglicht Investitionsspielräume für eine bessere Ausstattung der entsprechenden Anlagen (zum Beispiel Fachräume und Sportanlagen).

V. Nachhaltiges Schulgebäudemanagement

Vielerorts finden sich vor allem auf Grund des Rückgangs der Schülerzahlen an den Mittelschulen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen freie Raumkapazitäten. Demgegenüber steht Raumbedarf auf Grund des zunehmenden Erfordernisses, Ganztagesbetreuung an den Schulen anzubieten. Oftmals werden hierfür freie Klassenzimmer genutzt. Freie Raumkapazitäten werden an einigen Schulen auch für langfristige Umnutzungen (zum Beispiel zu Fachräumen oder Bibliotheken) oder für die Unterbringung von Integrationsklassen genutzt.

Dennoch besteht vielfach die Möglichkeit, frei gewordene Räume anderweitig zu nutzen: Schulverbünde beziehungsweise die Auslagerung von Klassen aus überlasteten Schulen sollten daher unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte in Abstimmung mit den Schulleitern und Bürgermeistern geprüft werden. Einige Schulen im Kreis wurden bereits oder werden gerade saniert beziehungsweise weisen nur geringe Mängel auf, die im Rahmen der laufenden Instandhaltung behebbar sind. An vielen Schulen besonders bei Altbauten besteht allerdings oftmals noch energetischer Sanierungsbedarf.

Grund und Mittelschulen

Vor allem Sporthallen weisen an einigen Schulen diverse Mängel beziehungsweise Einschränkungen in der Nutzung auf. Konkrete Planungen zu Sanierungsmaßnahmen beziehungsweise die Erstellung von Sanierungskonzepten sind größtenteils bereits im Gange.

Insbesondere die Mittelschule Geretsried (Stifterhaus) hat Sanierungsbedarf, die Planungen hierzu laufen.

Die Jahnschule Bad Tölz ist in der Umbauphase zur Ganztagsgrundschule.

Auch an der Hammerschmiedschule in Wolfratshausen gibt es fortwährend Sanierungsmaßnahmen.

An der Volksschule Dietramszell steht die Brandschutzsanierung noch aus.

Realschulen

Die Gebäude- und Raumsituation der Realschulen im Landkreis ist angespannt, da die Gebäude stark ausgelastet sind.

Die in Bad Tölz derzeit in Nutzung befindlichen Container-Klassenräume werden durch den im Jahr 2013 beginnenden Realschulanbau ersetzt.

Die in der Realschule Geretsried notwendigen Räume werden durch hausinterne Raumverschiebungen zwischen Gymnasium und Realschule aufgefangen.

Die Realschule Wolfratshausen weist einen starken Anstieg der Klassenzahlen auf und eine Sanierung der Fachbereiche Biologie, Chemie und Physik ist notwendig.

Allgemein ist an allen Realschulen eine Sanierung der Gebäudehülle (Fassade & Dach) angezeigt.

Gymnasien

An den Gymnasien im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurden durch die Erweiterungsbauten 2008 in Bad Tölz, 2010 in Geretsried und in der Folge 2014 in Icking die Raumprogramme für die Gymnasien voll erfüllt.

Raumengpässe gibt es derzeit keine.

Lediglich die Ausstattung mit Sportstätten (Turnhalleneinheiten) liegt bei allen Gymnasien nicht in vollem Umfang vor.

Im Gymnasium Bad Tölz wird die energetische Sanierung im Jahre 2014 abgeschlossen.

Das Gymnasium in Icking wurde im Bereich des Hauptgebäudes 2011 im Rahmen des Konjunkturpakets saniert.

Die energetische Sanierung des Gymnasiums in Geretsried läuft bereits, wird sich jedoch voraussichtlich bis ins Jahr 2020 hinziehen.

Berufliche Schulen

Die Raumsituation an der FOS/BOS in Bad Tölz ist entspannt, der FOS-Neubau in Holzkirchen brachte erhebliche Entspannung.

Im Bereich der Staatlichen Berufsschulen Bad Tölz-Wolfratshausen ist die Raumsituation an den drei Standorten ausreichend. Lediglich in Bad Tölz wird ein Ersatzbau für das völlig veraltete Atriumgebäude im Jahr 2015 geplant.

Die Sanierung der Gebäudehüllen sämtlicher Berufsschulen (Fassaden, Dächer) steht noch im Wesentlichen aus.

Förderschulen

Die Förderschulen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen an den Standorten Geretsried (Franz-Marc-Schule) und Bad Tölz sind räumlich ausreichend ausgestattet.

In Geretsried wurde ein Ersatzneubau für die baulich stark sanierungsbedürftige Schule für die Jahre 2015, 2016 beschlossen.

Im Bereich des Förderzentrums in Bad Tölz ist die Sanierung der Gebäudehülle in den nächsten Jahren erforderlich.

VI. Lebenslanges Lernen

In unserer schnelllebigen Gesellschaft führt ein geistiger Stillstand schnell ins Abseits. Ein fortwährender Lern- und Anpassungsprozess ist erforderlich. War es in vergangenen Zeiten üblich, eine Ausbildung zu absolvieren und dann unter Umständen bis zum Renteneintritt die erlernten Fähigkeiten in gleicher Weise einzusetzen, ist es heutzutage sehr wahrscheinlich, dass im Laufe dieser Zeit wechselnde Tätigkeiten teils sogar Berufe ausgeübt werden. Es ist daher wichtig geistig flexibel und aufgeschlossen zu bleiben, allein schon um mit den Entwicklungen im Alltag Schritt halten zu können.

Hierfür ist keine feste Struktur notwendig, jeder einzelne bestimmt Lerninhalte und -tempo eigenständig, Ziel ist es „geistig fit“ zu bleiben.

Säule 5 – Demographischer Wandel

Wie wichtig dies für den Körper und Geist ist, zeigen die präventiven Auswirkungen auf **Erkrankungen wie Alzheimer oder Demenz**. Wer in jüngeren und mittleren Jahren durch Bildung und Aktivität geistige Fähigkeiten entwickelt und diese lebenslang nutzt, wird sie auch ins Alter behalten. Wer sich aktiv in Beruf und Freizeit geistig betätigt, hat ein geringeres Risiko später demenzkrank zu werden.

Ein Ansatz des lebenslangen Lernens im europäischen Kontext ist das Programm für Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning Programme - LLP), das aus vier Säulen besteht und den gesamten Bildungsweg von der Schule (COMENIUS) über die Hochschule (ERASMUS) oder über die berufliche Bildung (LEONARDO DA VINCI) bis hin zur Erwachsenenbildung (GRUNDTVIG) umfasst.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist als **COMENIUS-Regio** Partner Region, darüber hinaus sind viele Schulen verschiedener Schularten im Landkreis **COMENIUS-Partnerschulen**, dadurch werden Schüler, Lehrer und Schulen auf europäischer Ebene vernetzt.

Die **Berufsschule Bad Tölz** nimmt regelmäßig am Programm **LEONARDO DA VINCI** teil. In diesem Rahmen besuchten Berufsschüler im Jahr 2011 drei Wochen das „European College of Business and Management“ (ECBM) und entwickelten sich nicht nur sprachlich, sondern auch beruflich weiter. Gefördert wurde die Reise von der Europäischen Union.

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München bietet seinen Studierenden eine Teilnahme am **ERASMUS** Programm.

In diesem Bereich ist **mehr Vernetzung erforderlich**. Mehr Vernetzung zwischen den Schulen, mehr Vernetzung zwischen den Schularten, mehr Vernetzung zwischen den Schulen und Hochschulen und mehr Vernetzung zwischen der Schule und der Gesellschaft. Über positive Beispiele und insbesondere Erfahrungsberichte kann Interesse geweckt und Informationen gestreut werden. So können etwa Teilnehmer von COMENIUS an anderen Schulen von ihren Erfahrungen berichten und somit die gesamte Region davon profitieren lassen. ERASMUS Studenten können Schülern ihre Erlebnisse schildern und sie somit an COMENIUS heranzuführen. Auch andersherum kann durch gelungene COMENIUS Aktionen Werbung gemacht werden für andere Programme. Über den Austausch zwischen den Generationen können Synergieeffekte genutzt werden. Eine Plattform für Informationen kann das Bildungsportal werden.

Die klassischen Bereiche der Erwachsenenbildung werden im Landkreis von den Volkshochschulen, der Lernenden Region Tölzer Land (Lernfest, Isarsana) und dem Katholischen Kreisbildungswerk abgedeckt.

Ein anderer Aspekt des lebenslangen Lernens, der inhaltlich nicht in den Bereich des heutigen schulischen Lernens fällt, ist die emotionale und soziale Bildung insbesondere die Familien- und Elternbildung. Unter dem Titel „Familien stärken – Elternbildung in der Bildungsregion Oberland“ der Katholischen Kreisbildungswerke Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Garmisch-Partenkirchen ist ein wertvoller Leitfaden nützlicher Bildungsideen für die Familien- und Elternbildung erschienen.

Säule 5 – Demographischer Wandel

Auch der Landkreis hält mit seinem Internetangebot www.Sozialwegweiser.net mit Unterseite www.Familienkompass.net ein umfangreiches Angebot vor.

Im Rahmen eines bayernweiten Modellprojektes des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, und Soziales, Familie und Integration wurden in Zusammenarbeit des Landkreises mit dem Mehrgenerationenhaus Bad Tölz **Familienpaten** ausgebildet. Diese Familienpaten helfen in Familien mit um Familien zu entlasten.

Die **Jugendbildungsstätte Königsdorf** leistet einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hauptaufgabe ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit und die Entwicklung und Durchführung modellhafter, innovativer oder überregionaler Maßnahmen für Jugendliche.

Die Jugendbildungsstätte Königsdorf arbeitet seit vielen Jahren in der schul- und berufsbezogenen Jugendbildung und erreicht dabei ca. 60 Klassen jährlich. In ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrkräften zeigt sich die Notwendigkeit, mit den Programmangeboten auch die Eltern anzusprechen. Ziel der Elternbildung ist es, eine Basis für einheitliche Ziele und Werte zu schaffen, um eine „Wertevermittlung aus einem Guss“ zu ermöglichen.

Die **FamilienAkademie** ist ein Themenfeld der Jugendbildungsstätte Königsdorf, das gezielte Elternbildung anbietet. Sie versteht sich als regionales und präventives Entwicklungskonzept für einen familienfreundlichen Landkreis. Deshalb legt die FamilienAkademie großen Wert auf Netzwerkarbeit und integriert Partner der Jugendarbeit im Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen.

Anhang

E. Anhang

1. Übersicht Ausbildungsveranstaltungen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Ausbildungsveranstaltungen der Schulen in der Region im Schuljahr 2013 / 2014

Datum	Veranstaltung
12.10.2013	<p>Tag der Ausbildung "Industriemechaniker (m/w)" der Firma HUBER GmbH, Königsdorfer Weg 6, 82538 Geretsried von 10.00 – 15.00 Uhr</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Zafer Bicer</p> <p>Telefon: 08171/9285-487 E-Mail: zafer.bicer@huber-gmbh.de Internet: www.huber-gmbh.de</p>
18.10.2013	<p>Studien- und Berufsinformationsabend des Gymnasiums Bad Tölz Workshop mit Vertretern aus etwa 20 Berufsfeldern</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr StD Ernst Kempfer</p> <p>Telefon: 08041/799488-0 Fax: 08041/799488-400 E-Mail: sekretariat@gvs-gymnasium-bad-toelz.de Internet: www.gvs-gymnasium-bad-toelz.de</p>
30.01.2014	<p>Berufsinformationsabend der Realschule Bad Tölz</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Frau Huber</p> <p>Telefon: 08041/78560 Fax: 08041/785618 E-Mail: hub@rs-toelz.de Internet: www.realschule-bad-toelz.de</p>
Feb./März 2014	<p>Berufsinformationstag der Realschule Geretsried</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Frau StD RS Högg</p> <p>Telefon: 08171/9199-6 oder 08171/9199-725 Fax: 08171/9199-75 E-Mail: info@rsger.de Internet: www.rsger.de</p>
17.02.–21.02.2014	<p>Berufsorientierungstage der Mittelschule Geretsried</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Frau Anja Seigies</p>

Anhang

	<p>Telefon: 0151/17108531 E-Mail: seigies.anja@bfw.de Internet: www.hs-geretsried.de</p>
26.02.2014	<p>Berufsinformationenachmittag der Realschule Wolfratshausen</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Sebastian Bayer</p> <p>Telefon: 08171/7112 Fax: 08171/7113 E-Mail: s.bayer@rs-wor.de Internet: www.rs-wor.ilo.de</p>
28.05.2014	<p>9. Ausbildungsmesse Hohenburg der Mädchenrealschule St. Ursula in Hohenburg</p> <p><u>Ansprechpartner:</u> Herr Johannes Jodlbauer</p> <p>Telefon: 08042/9748-0 Fax: 08042/5365 E-Mail: realschule@st-ursula.net Internet: www.amh.st-ursula.net</p>
<p><u>Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen:</u> Herr Andreas Roß</p> <p>Telefon: 08041/505-288 E-Mail: wifoe@ira-toelz.de</p>	

2. Konzeption Schulbegleiter



Konzeption Schulbegleitung

im

Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen



Vorbemerkung

Die vorliegende Konzeption wird im Rahmen einer Evaluation im jährlicher Turnus von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Staatliches Schulamt, Amt für Jugend und Familie, Anstellungsträger) aktualisiert.

Stand der Konzeption: September 2013

Inhalt

Vorbemerkung	1
Teil I Schulbegleitung ein Teilbereich der Eingliederungshilfe	3
Hinweis	3
Definition	3
Aufgaben des Schulbegleiters	3
Beispiele zur pädagogischen Ausgestaltung der Hilfe	4
Austausch des Anstellungsträgers mit dem Amt für Jugend und Familie	5
Helferprofil	5
Finanzierung	5
Personengruppe	6
Detaillierte Bedarfsfeststellung	6
Ausschlusskriterien	7
Teil II Leitfaden für Schulbegleiter	8
Hinweis	8
Grundsätzliches zur Aufgabe einer Schulbegleitung	8
Ansprechpartner der Anstellungsträger	9
Faktoren für das Gelingen Ihrer Aufgabe	9
Teil III Leitfaden für die Schule	11
Hinweis	11
Rechtlicher Rahmen	11
Aufgaben des Schulbegleiters (Grundlegende Aspekte)	11
Aufgaben bezogen auf den Schüler	11
Aufgaben bezogen auf das Klassengeschehen	12
Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit zwischen	12
Gelingensfaktoren im Hinblick auf Unterricht und Lernen	13
Gelingensfaktoren im Hinblick auf das Zusammenwirken aller Beteiligten	14
Schulbegleiter - Anstellungsträger - Schule	15
Ansprechpartner der Anstellungsträger	15
Art.31 BayEUG	15
§35a SGB VIII	15
Teil IV Ablaufplan und Zuständigkeit für die Implementierung der Schulbegleitung	17



Teil I

Schulbegleitung ein Teilbereich der Eingliederungshilfe

Hinweis

Teil I der Konzeption beschreibt modellhaft die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Anstellungsträger, sowie dem Schulbegleiter.

Definition

Ein Schulbegleiter, auch Integrationshelfer genannt, ist eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einem Schüler ist, um dessen spezifischen Förderbedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen des Schülers, um die Schulbildung bzw. den Schulbesuch zu ermöglichen.

Aufgaben des Schulbegleiters

Unterrichtsvorbereitung für den Schüler

- gemeinsame Planung/Besprechung des Ablaufs
- Angeleitetes Einrichten des Arbeitsplatzes

Unterricht

- Begleitung und Unterstützung bei allen während der Unterrichtszeit anfallenden Tätigkeiten und in allen Unterrichtsformen (Frontalunterricht, Gruppenarbeit,...)

Pausen

- ständige Beobachtung und/ oder Begleitung
- Strukturierung der Pausen und Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Hilfen zur Bewältigung der Pausensituation
- Konfliktlösungen unterstützen und begleiten
- Einüben der Wahrnehmung für Pausensignale
- Kontakte unterstützen und begleiten

Schulische Veranstaltungen

- Begleitung, Beobachtung und Unterstützung bei allem, während Klassenfahrten, Ausflügen, Schulfesten, durchzuführenden Aktivitäten
- Begleitung und Betreuung der Praktika



Anhang

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Information der Eltern über den Schulalltag und organisatorische Fragen

Kooperation mit der Schule

- Darstellung der individuellen Problematik des Schülers gegenüber Mitschülern
- Unterstützung des Lehrer-Schüler-Kontakts
- Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten Teilnahme an Lehrersprechstunden
- Meldepflicht bei eigener Erkrankung

Kooperation mit dem Träger

- Kommunikation im Rahmen von Anleitergesprächen
- Information des Trägers über die Entwicklung, besondere Vorkommnisse und Krisen
- Informationspflicht bei Problemen mit dem Schüler, der Schule oder den Eltern
- Frühzeitige Information bei eigener Krankheit sowie bei Krankheit des Kindes

Beispiele zur pädagogischen Ausgestaltung der Hilfe

Unterstützung im emotionalen Bereich

- Hilfe zur Bewältigung von Ängsten und emotionalen Problemen
- Halt geben und bei Bedarf Kontrolle übernehmen
- Anleitung zum angemessenen Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung
- Anleitung zur Auseinandersetzung mit schwierigen Verhaltensmustern zur Erweiterung des Verhaltensrepertoires
- Unterstützung beim Aufbau von Selbstkontrolle
- Unabhängigkeitstraining und Eigenverantwortung aufbauen

Unterstützung im sozialen Bereich

- Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen in der Klassengemeinschaft
- Gemeinsames Lernen und Austausch ermöglichen
- Einüben von angemessenen Verhaltensweisen
- Förderung von Regelakzeptanz
- Zu ruhigen und kontrolliertem Verhalten anhalten

Unterstützung bei der Kommunikation

- Hilfen im Bereich der Kommunikation, vor allem bei Verständnisproblemen
- Möglichkeiten für Dialoge schaffen, z.B. Pausengespräche

Struktur und Kompensation

- Individuelle Strukturierung des Schulalltags
- Laufende Kontrolle des Aufgabenverständnisses
- Gezielte Aufmerksamkeitslenkung als ständige, aktive Aufgabe
- Veränderung von Arbeitsaufgaben (Anzahl, Reihenfolge) auch im Rahmen anstehender Leistungstests in Absprache mit den Lehrkräften
- Protokollieren des Unterrichts, um diesen für die Hausarbeit nachvollziehbar zu machen

Anhang

Es ist wichtig, dass der Schulbegleiter keine Aufgaben des Lehrers wahrnimmt. Der Schulbegleiter darf nicht Aufgaben übernehmen, die in weitem Umfang in den Kernbereich der pädagogischen Arbeit des Lehrers gehören wie Unterstützung und Überwachung von Aufgabenlösungen, Aufmunterungen und Anleitung zur Weiterarbeit. Allerdings bedeutet es auch ein Eingreifen in Krisensituationen (Einzelgespräche, Auszeit ermöglichen, Reintegration in die Klasse), Schulwegbegleitung, Toilettenbegleitung.

Eine Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung den Besuch der für sie geeigneten Schulform. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung zum Schulbesuch auf individuelle Unterstützung angewiesen sind.

Eine Schulbegleitung stellt für den Betroffenen ein Hilfs- und ein Kommunikationsmittel dar und unterstützt ihn, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Sie hilft bei lebenspraktischen Verrichtungen, erledigt die anfallenden Pflegetätigkeiten während der Schulzeit und unterstützt ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag.

In der Regel handelt es sich um Kinder/Jugendliche mit einer seelischen Behinderung bei denen ein erhöhtes Integrationsrisiko besteht oder um Kinder /Jugendliche, die in der Schule massive Verhaltensauffälligkeiten über einen längeren Zeitraum zeigen. Die Hilfe stellt keine Rund um die Uhr Betreuung dar.

Austausch des Anstellungsträgers mit dem Amt für Jugend und Familie

- besondere Vorkommnisse(Krisen etc.) und wichtige Information bezüglich der Entwicklung, werden dem Sozialen Dienst über den Ansprechpartner des Anstellungsträgers mitgeteilt
- der Ansprechpartner des Anstellungsträgers nimmt nach Bedarf und Absprach an Hilfelangesprächen teil
- der Ansprechpartner des Anstellungsträgers stellt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft und dem Schulbegleiter eine Verlaufsdocumentation zusammen

Helferprofil

Bei dieser Person kann es sich um einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD), ältere interessierte Bewerber oder um eine junge Frau/ Mann, die/ der ein freiwilliges soziales Jahr ableistet (FSJ), oder auch um Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen oder anderweitige pädagogische Fachkraft handeln.

Der Schulbegleiter ist bei einem freien Träger angebunden. Der Träger sorgt für entsprechende Fortbildung bzw. Anleitung des Schulbegleiters. Seminare für die Schulbegleiter mit speziellem Hintergrundwissen werden Landkreisweit zweimal jährlich durch einen Träger angeboten. Das Amt für Jugend und Familie koordiniert das Angebot in Kooperation mit den freien Trägern.

Eine Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an der Schule ist zwingend notwendig. Bei massiv erhöhter Problematik ist eine pädagogische Grundausbildung erforderlich oder die Person, die als Schulbegleiter tätig wird, kann auf sonstige pädagogische Erfahrungen zurückgreifen, die über das normale Maß hinausgehen.

Finanzierung

wird noch erstellt

Personengruppe

Die rechtlichen Grundlagen für die Schulbegleitung als Teilbereich der Eingliederungshilfe sind in §§ 53, 54 SGB XII und §35a SGB VIII geregelt. In § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII ist bestimmt, dass zu den Leistungen der Eingliederungshilfe auch „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht“ zählen. Die Hilfe umfasst danach heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen der Schulbildung zu Gunsten behinderter Kinder und Jugendlicher, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht üblicherweise erreichbare Bildung zu ermöglichen.

Detaillierte Bedarfsfeststellung

Im Rahmen des §35a SGB VIII kann die Hilfe beim Amt für Jugend und Familie Bad Tölz Wolfratshausen vom Sorgeberechtigten beantragt werden.

Die Vorlage eines aktuellen kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens ist erforderlich. Die Schule erstellt eine Stellungnahme zur Problematik des Schülers. In der Regel findet eine Beobachtung des betroffenen Schülers durch den Sozialen Dienstes oder einer anderen Fachkraft in der Klasse oder in unterrichtsfreien Zeiten an der Schule statt.

Ergänzend erstellt der Soziale Dienst einen Falleingabebogen. Die Hilfe muss für die Problematik geeignet sein.

Das Teilhabesisiko wurde vom zuständigen Sozialen Dienst abschließend eingeschätzt; eine Beeinträchtigung wurde in folgenden Bereichen gesehen:

- seine Integration in die Familie
- die schulische Integration
- die Gleichaltrigengruppe /den Freundeskreis
- Interessen und Freizeitaktivitäten
- die Bewältigung des Alltags

Vor dem Start der Hilfe wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Sozialer Dienst, Eltern, Schüler, Lehrer, Schulbegleiter ggf. der ambulante Helfer in der Familie, die Situation des Schülers und der Auftrag besprochen. Die konkreten Ziele werden angesprochen.

Der Klassenleiter/Rektor führt den Schulbegleiter in die Klasse ein. Im Elternabend wird über das Tätigwerden des Schulbegleiters in der Klasse berichtet.

Die Hilfe wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft vom Sozialen Dienst im Amt für Jugend und Familie im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach §36 SGB VIII engmaschig begleitet. Es werden konkrete Ziele für die Hilfe benannt und regelmäßig überprüft. „Der Schulbegleiter muss sich selbst überflüssig machen.“

Die Stärken und die Selbständigkeit des jungen Menschen sollen gefördert werden.

Für eine Verlängerung der Hilfe für ein weiteres Schuljahr bedarf es eines erneuten Antrags und einer Entscheidung im Rahmen des jeweils zuständigen Regionalteams im Amt für Jugend und Familie.

Ausschlusskriterien

Die Unterstützungsmöglichkeiten des schulischen Systems (Klassenversetzung, Elterngespräche, erzieherische Maßnahmen, Beratung durch Schulpsychologen und MSD, JAS,...) sollen vorher in Anspruch genommen worden sein.

Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an die Empfehlungen des ISB zum Einsatz von Schulbegleitern für autistische Kinder entwickelt und soll zur Orientierung und als Hilfestellung für alle Arten der Schulbegleitung dienen. Wir bitten darum, uns weitere Anregungen und Tipps, die sich aus Ihrer Erfahrung ergeben, mitzuteilen, damit wir die Empfehlungen gegebenenfalls ergänzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Team Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Jugend und Familie und den Anstellungsträger.



Teil II

Leitfaden für Schulbegleiter

Hinweis

Teil II der Konzeption beschreibt modellhaft die Zusammenarbeit zwischen Schulbegleiter und Anstellungsträger.

Sehr geehrte Schulbegleiterin, sehr geehrter Schulbegleiter,

wir danken Ihnen, dass Sie dieser verantwortungsvollen Aufgabe nachgehen. Sie helfen dem von Ihnen begleiteten Schüler dabei, die Anforderungen des Schulalltags zu bewältigen. Bei Ihrer Arbeit helfen Ihnen folgende Aspekte:

Grundsätzliches zur Aufgabe einer Schulbegleitung

Grundsatz ihrer Tätigkeit sollte sein: So wenig Hilfe wie möglich - so viel Hilfe wie nötig! Abzuwarten oder den Schüler zunächst selbst probieren zu lassen ist oft schwer und erfordert von Ihnen wiederholte Geduld und Einfühlungsvermögen.

Ihre Tätigkeit als Schulbegleitung dient unter anderem dem Gleichheitsgrundsatz: Dem von Ihnen begleiteten Schüler sollen durch die Beeinträchtigung keine Nachteile entstehen. Bezogen auf schulische Leistungsfeststellungen dürfen durch Sie aber auch keine Vorteile entstehen.

Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner des Kindes. Tragen Sie Ihren Beitrag zur Stärkung des Selbstwertes des Kindes bei. Ihre Bereitschaft und Freude an der Kommunikation mit dem Kind in dafür geeigneten Situationen schafft die Basis für die Begleitung von Lernprozessen.

Beachten Sie trotzdem eine professionelle Distanz zum Schüler. Bedenken Sie dabei auch, dass Ihre Tätigkeit in der Regel zeitlich begrenzt ist.

Bedenken Sie, dass das Kind nicht immer jemanden an seiner Seite haben wird, und dass es eine größtmögliche Selbständigkeit entwickeln soll. Ziel der Schulbegleitung soll sein, sich entbehrlich zu machen!

Beachten Sie, dass Sie bei schulischen Arbeiten Initiator und Begleiter von Lernprozessen sind. Diese können sich auf die Kommunikation, Handlungsabläufe und soziale Situationen beziehen. Sie führen jedoch keine unterrichtlichen Tätigkeiten und keine Leistungskorrekturen durch.



Anhang

Sie haben in Ihrem Verhalten Vorbildfunktion für den Schüler und für die Klasse. Bemühen Sie sich um Neutralität in der Zusammenarbeit mit Schule und Eltern.

In Konfliktfällen wenden Sie sich bitte an Ihren jeweiligen Anstellungsträger.

Ansprechpartner der Anstellungsträger

Sozialraum Nord	Sozialraum Mitte	Sozialraum Süd	Sozialraum Loissachtal
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe	Jugendhilfe Oberbayern Diakonie	Brücke Oberland	Jugendhaus Bad Tölz
Frau Riedmann	Frau Candan	Herr Hoffmann	Herr Rittinger
0151/ 17122840	0176/ 22166476	0171/ 2017264	08041/ 3515

Faktoren für das Gelingen Ihrer Aufgabe

Geduld und kleine Schritte

Die Tätigkeit eines Schulbegleiters ist eine Gratwanderung zwischen Abwarten können und Eingreifen, was ein feines Gespür und eine gute Beobachtungsgabe erfordert. Aktionismus und vorschnelles Tun können kontraproduktive Wirkung haben. Der Schüler verlässt sich dann auf die „Versorgung“ durch seinen Schulbegleiter, was zu Passivität und Abhängigkeit führen kann.

Immer wieder muss hinterfragt werden, welche Intensität an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen notwendig ist. Der Schulbegleiter soll im richtigen Moment helfend zur Seite stehen, nicht aber vorschnell eingreifen. Seine Aufgabe ist es, alle Impulse in Richtung selbstständiger Durchführung aufzugreifen und zu unterstützen. Ist der Schüler dazu in der Lage, eigenständig zu handeln, sollte sich der Schulbegleiter zurücknehmen.

Nähe und Abstand

Immer wieder stellt sich die Frage, wie eng eine Führung durch den Schulbegleiter sein muss oder sein soll. Eine verbindliche Antwort lässt sich hier nicht geben, folgender Gedanke sollte jedoch leitend sein: Auch wenn sich zeitweise eine ununterbrochene Begleitung als notwendig erweisen kann, benötigt der Schüler doch auch immer wieder bewusst gewährten Raum zur Entwicklung von Selbständigkeit. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, in Abstimmung mit der Schulbegleitung, zu einer jeweils angemessenen Lösung zu kommen. Diese kann von einer völligen Präsenz des Schulbegleiters neben dem Schüler reichen bis hin zu einem situativen Eingreifen des Schulbegleiters, der ansonsten in beobachtender Haltung Abstand zum Schüler hält.

Orientierung am Förderplan

Der Förderung zugrunde gelegt ist der Förderplan des Schülers, der federführend durch die Klassenlehrkraft erstellt wird. Dieser schreibt die Förder- bzw. Lernziele fest, auf die alle Beteiligten zielgerichtet hinarbeiten. Der Schulbegleiter stellt seine Beobachtungen zur Verfügung.

Anhang

Klarheit in der Aufgabenverteilung

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für alle Schüler. Der Einsatz eines Schulbegleiters darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler vermindern oder verhindern. Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler darin, dem Geschehen sowie den Anweisungen zu folgen. Er übernimmt keine unterrichtlichen Aufgaben; diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrkraft.

Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkraft und Schulbegleiter sicher zu stellen, sind regelmäßige Team-Besprechungen notwendig. Diese bieten Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame organisatorische Absprachen.

Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an die Empfehlungen des ISB zum Einsatz von Schulbegleitern für autistische Kinder entwickelt und soll zur Orientierung und als Hilfestellung für alle Arten der Schulbegleitung dienen. Wir bitten darum, uns weitere Anregungen und Tipps, die sich aus Ihrer Erfahrung ergeben, mitzuteilen, damit wir die Empfehlungen gegebenenfalls ergänzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Team Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Jugend und Familie und den Anstellungsträger.



Teil III

Leitfaden für die Schule

Hinweis

Teil III der Konzeption beschreibt modellhaft die Zusammenarbeit zwischen Schulbegleiter, Schule und Anstellungsträger.

Rechtlicher Rahmen

Die Eltern können nach §35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, beim Amt für Jugend und Familie Bad Tölz- Wolfratshausen beantragen. Welche Unterlagen dazu erforderlich sind können beim zuständigen Sozialen Dienst nachgefragt werden. Das Teilhaberrisiko wird vom zuständigen Sozialen Dienst abschließend eingeschätzt. Über den Einzelfall entscheidet das jeweilige Regionalteam. Der zuständige Soziale Dienst ist verantwortlich für die Hilfeplanung.

Aufgaben des Schulbegleiters (Grundlegende Aspekte)

- Schulbegleiter tragen dazu bei, Defizite im pflegerischen, motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen.
- Der Schulbegleiter ist grundsätzlich dem zu begleitenden Schüler und nicht der Klasse zugeordnet.
- Der Schulbegleiter übernimmt flankierende, den individuellen Unterrichtserfolg sicherstellende Hilfsmaßnahmen und Tätigkeiten für diesen Schüler.
- Die Schule muss den Einsatz des Schulbegleiters genehmigen; sie hat das Hausrecht. Die jeweilige Lehrkraft ist dem Schulbegleiter im Hinblick auf pädagogische, methodisch-didaktische sowie (vor Ort) organisatorische Belange weisungsbefugt.
- Der Schulbegleiter hat über Angelegenheiten, die ihm während der Tätigkeit in der Schule bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.



Aufgaben bezogen auf den Schüler

Der Schulbegleiter ...

- ist offen für alle kommunikativen Äußerungen des Schülers.
- ist eine verlässliche Bezugsperson des Schülers.
- begleitet und unterstützt den Schüler im Unterricht und versucht dabei stets, die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Wesentliche zu lenken.
- hilft Schülern bei der Nutzung ihrer individuellen Hilfsmittel und aktualisiert die Geräte und Vorlagen ggf. unterrichtsbezogen.
- greift Aufgabenstellungen der Lehrkräfte auf und passt diese den Vorgaben der Lehrkräfte an (z. B. Zuschneiden des Arbeitsblattes).
- fordert vom Schüler die Beachtung vorgegebener individueller oder klassenbezogener Ordnungsprinzipien ein.
- coacht soziale Lernprozesse, indem er hilft, Kontakte zu einzelnen Mitschülern zu knüpfen. Darüber hinaus regt er die Teilnahme an Gruppensituationen an. Hier gilt es, soziale Regeln zu vermitteln, sowie angemessene Strategien zur Konfliktbewältigung einzuüben.
- wirkt positiv stärkend, um so das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen des Schülers zu steigern.
- unterstützt Regelakzeptanz und den Aufbau von Eigenkontrolle.
- unterstützt notwendige Rituale für den Schüler.
- hilft, zu einer realistischen Eigen- und Fremdwahrnehmung zu gelangen.

Aufgaben bezogen auf das Klassengeschehen

Der Schulbegleiter ...

- beobachtet das Unterrichts- und Sozialgeschehen der Klasse.
- kooperiert mit den beteiligten Lehrkräften, indem er seine Beobachtungen
- in die Erstellung des Förderplanes einfließen lässt.
- greift in Krisensituationen ein und wirkt deeskalierend; schützt Mitschüler, Mitarbeiter oder den Schüler selbst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen.
- ermöglicht phasenweisen Rückzug in Einzel- und Kleingruppensituationen und führt den Schüler in die Gruppe zurück.
- begleitet bei Ortswechseln (Musikraum, Turnhalle..).
- gibt Impulse zur Strukturierung (z. B. Pausen, Freiarbeit), indem er zur Beachtung von vereinbarten Handlungsplänen anleitet.
- nimmt bei Bedarf an Eltern-, Team- und Planungsgesprächen teil.

Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit zwischen

Schulbegleiter - Schüler - Lehrkraft - Eltern im Schulalltag

Durch den Schulbegleiter kommt es zu einer Veränderung des Teamgefüges. Der Schulbegleiter ist in der täglichen Arbeit eine wichtige vermittelnde und den Schüler begleitende Person, auch wenn er von rechtlicher Seite nicht zum Klassen-bzw. Klassenstufenteam gehört. Zur Einbindung in das Teamgefüge sind ein fortlaufender Austausch und klare Absprachen notwendig.

Dazu gehört zu Beginn eine ausführliche Einführung des Schulbegleiters durch die Lehrkraft, den MSD, die MEH oder die letztjährige Lehrkraft:

- Was sind die Verhaltensbesonderheiten des Schülers?
- Klärungen zu Aufgaben und konkreten Fragestellungen (Was mache ich wenn ...?)

Um einen förderlichen Kommunikationsfluss zu garantieren, ist ein ständiger Austausch aller Beteiligten erforderlich. Folgende Aspekte tragen zu einer gelingenden Kommunikation und Interaktion für alle Beteiligten bei:

Gelingensfaktoren im Hinblick auf Unterricht und Lernen

Geduld und kleine Schritte

Die Tätigkeit eines Schulbegleiters ist eine Gratwanderung zwischen Abwarten können und Eingreifen, was ein feines Gespür und eine gute Beobachtungsgabe erfordert. Aktionismus und vorschnelles Tun können kontraproduktive Wirkung haben. Der Schüler verlässt sich dann auf die „Versorgung“ durch seinen Schulbegleiter, was zu Passivität und Abhängigkeit führen kann.

Immer wieder muss hinterfragt werden, welche Intensität an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen notwendig ist. Der Schulbegleiter soll im richtigen Moment helfend zur Seite stehen, nicht aber vorschnell eingreifen. Seine Aufgabe ist es, alle Impulse in Richtung selbstständiger Durchführung aufzugreifen und zu unterstützen. Ist der Schüler dazu in der Lage, eigenständig zu handeln, sollte sich der Schulbegleiter zurücknehmen.

Nähe und Abstand

Immer wieder stellt sich die Frage, wie eng eine Führung durch den Schulbegleiter sein muss oder sein soll. Eine verbindliche Antwort lässt sich hier nicht geben, folgender Gedanke sollte jedoch leitend sein: Auch wenn sich zeitweise eine ununterbrochene Begleitung als notwendig erweisen kann, benötigt der Schüler doch auch immer wieder bewusst gewährten Raum zur Entwicklung von Selbstständigkeit. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulbegleitung zu einer jeweils angemessenen Lösung zu kommen. Diese kann von einer völligen Präsenz des Schulbegleiters neben dem Schüler reichen bis hin zu einem situativen Eingreifen des Schulbegleiters, der ansonsten in beobachtender Haltung Abstand zum Schüler hält.

Orientierung am Förderplan

Der Förderung zugrunde gelegt ist der Förderplan des Schülers, der federführend durch die Klassenlehrkraft erstellt wird. Dieser schreibt die Förder- bzw. Lernziele fest, auf die alle Beteiligten zielgerichtet hinarbeiten. Der Schulbegleiter stellt seine Beobachtungen zur Verfügung.

Klarheit in der Aufgabenverteilung

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für alle Schüler. Der Einsatz eines Schulbegleiters darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler vermindern oder verhindern.

Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler darin, dem Geschehen sowie den Anweisungen zu folgen. Er übernimmt keine unterrichtlichen Aufgaben; diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrkraft.

Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkraft und Schulbegleiter sicher zu stellen, sind regelmäßige Team-Besprechungen notwendig. Diese bieten Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame organisatorische Absprachen.

Gelingensfaktoren im Hinblick auf das Zusammenwirken aller Beteiligten

Schüler – Schulbegleiter

Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler, sein Wissen und Können zu zeigen; nimmt nicht die Position eines Zweitlehrers ein, sondern ist vielmehr Vermittler zwischen Schüler und Aufgabenstellung. Indem er Zusammenhänge herstellt und erklärt, gleicht er die Beeinträchtigungen weitgehend aus.

Schulbegleiter – Lehrkraft

Die Lehrkraft leitet den Schulbegleiter an, unterstützt ihn in der Führung des Kindes/ Jugendlichen sowie bei pädagogischen Maßnahmen. Die Lehrkraft ist dem Schulbegleiter in pädagogischen und organisatorischen Belangen vor Ort weisungsbefugt. Dies begründet sich durch die Verantwortlichkeit des Klassenleiters für seinen Unterricht und seine Klasse.

Ein Kennenlernen vor Einsatzbeginn ist unbedingt notwendig.

Schulbegleiter – Kollegium/ Schule

Der Schulbegleiter ist kein Mitglied des Klassen- und Schulteams, wird aber von diesem angeleitet und angewiesen. Es empfiehlt sich, den Schulbegleiter und dessen Funktion zu Beginn seines Einsatzes offiziell im Kollegium vorzustellen sowie ihn im Verlauf des Schuljahres über organisatorische Begebenheiten zu informieren.

Schulbegleiter – Mitschüler

Die Aufgabe, den Schüler in die soziale Interaktion des Klassen- und Schulgeschehens zu integrieren, bringt ihn mit Mitschülern in Kontakt. Für das Ziel der Einbindung des Schülers in die Klasse und Förderung von Kontakten zu Mitschülern ist ggf. die Klärung von Konflikten notwendig.

Der Schulbegleiter ist für den Schüler zuständig, nicht für andere Schüler der Klasse. Im Hinblick auf das Ziel einer anzustrebenden Reduzierung der unmittelbaren Begleitung kann es bisweilen notwendig sein, zeitweise die individuelle Unterstützung zurückzunehmen: Hier bieten sich sowohl Phasen an, in der zusätzliche Schüler zu einer Kleingruppe hinzugenommen werden, als auch Phasen, in denen der Schulbegleiter sich in begrenztem Umfang aus dem unmittelbaren Umfeld zurückzieht.

Der Schulleitung wird empfohlen, die Eltern der Mitschüler im Rahmen eines Elternbriefes oder als Teil eines Elternabends über den Einsatz des Schulbegleiters zu informieren.

Lehrkraft – Eltern

Hauptansprechperson für die Eltern in Bezug auf die schulischen Belange des Kindes ist und bleibt weiterhin die jeweilige Lehrkraft. Ein regelmäßiger Austausch z.B. über ein Mitteilungsheft, die Sprechstunde oder Elternabende ist hilfreich und ratsam. Verbindliche Absprachen zwischen Eltern und Schulbegleiter erfordern die Einbeziehung der Lehrkraft.

Schulbegleiter - Anstellungsträger - Schule

Der eigentliche Arbeitgeber einer Schulbegleitung ist der Anstellungsträger, der für die Schulbegleiter und ihre Einsatzschulen einen festen Ansprechpartner benennt. Es empfiehlt sich, bei Problemen oder größeren Konflikten den Anstellungsträger möglichst frühzeitig einzuschalten.

Ansprechpartner der Anstellungsträger

Sozialraum Nord	Sozialraum Mitte	Sozialraum Süd	Sozialraum Loissachtal
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe	Jugendhilfe Oberbayern Diakonie	Brücke Oberland	Jugendhaus Bad Tölz
Frau Riedmann	Frau Candan	Herr Hoffmann	Herr Rittinger
0151/ 17122840	0176/ 22166476	0171/ 2017284	08041/ 3515

Art.31 BayEUG

- (1)
 1. Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen.
 2. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.
- (2)
 1. Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten, Tagesheimen und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.
 2. Mittagsbetreuung wird bei Bedarf an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten.
 3. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen.

§35a SGB VIII

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Anhang

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Abs. 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an die Empfehlungen des ISB zum Einsatz von Schulbegleitern für autistische Kinder entwickelt und soll zur Orientierung und als Hilfestellung für alle Arten der Schulbegleitung dienen. Wir bitten darum, uns weitere Anregungen und Tipps, die sich aus Ihrer Erfahrung ergeben, mitzuteilen, damit wir die Empfehlungen gegebenenfalls ergänzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Team Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Jugend und Familie und den Anstellungsträger.

Teil IV

Ablaufplan und Zuständigkeit für die Implementierung der Schulbegleitung

Aufgaben	Zuständigkeit	Zeitraum
Vorlauf: Der Förderplan soll nach Möglichkeit dem Sozialen Dienst zur Verfügung gestellt werden; Klassenleitung nimmt nach Möglichkeit am Regionalteam teil	Klassenleitung	2 bis 4 Wochen
schriftliche Info der Genehmigung (genehmigter Stundenzahl)	Jugendamt an die Schulleitung	zeitnah
Vorstellung des Schulbegleiters bei der Schulleitung und der Klassenlehrkraft (und gegebenenfalls MEH / MSD) → Einführung des Leitfadens (Konzept Teil III) → Erarbeitung der Einsatzplanung	Träger (vereinbart Termin mit Schulleitung) Klassenlehrkraft mit Schulbegleiter (Einsatzplanung / Leitfaden)	vor Arbeitsbeginn des Schulbegleiters
Zusammenführung des Schulbegleiters mit Eltern und Schüler	Schulbegleiter kümmert sich um einen Termin	vor Arbeitsbeginn
Eltermbrief	Schulleitung	vor Arbeitsbeginn
Vorstellung des Schulbegleiters in der Klasse sowie im Kollegium insbesondere bei Fachlehrer der Klasse	Schulleitung, Klassenleitung	am ersten Arbeitstag des Schulbegleiters
Reflexion	Klassenlehrer und Schulbegleiter	wöchentlich, wenn nötig
Verlängerung der Bewilligung	Eltermantrag in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung	Kurz nach den Pfingstferien für das nächste Schuljahr oder ca. 8 Wochen vor Ablauf der Bewilligung

3. Unterstützungsangebote

Titel/Inhalt der Maßnahme	Durchführende Schulen	Zielgruppe	Kooperation mit ... (z.B. externer Träger..)	Gegf. Finanzierung
Lesepaten (Lese Café)	Walchensee, GS Königsdorf, GS Icking, GS Waldram, GS Wolfratshausen, GS Egling, GS Wackersberg, GS Jahn Tölz, GS Reichersbeuern, GS Münsing, GS Lengries, GS Isardamm, GS Tölz-Süd, GS Lettenholz, GS Beuerberg, GS Karl-Lederer, GS Dietramszell, GS Bad Heilbrunn, Montessori, Dietramszell, MS Lengries	Klasse 1-4	Lesepaten vor Ort, Eltern, Seniorenbüro (z.T. Landratsamt – Fr. Weiß) Miteinander-Füreinander e.V.	Ehrenamt
Sprachkurs (10x2 Std) Sprachförderung für Schüler ohne Deutschkenntnisse Deutsch für Ausländer KIKUS Deutsch Deutschförderung für Schüler mit Migrationshintergrund Deutschförderung spez. für Quali	GS/MS Wolfratshausen GS Jahn Tölz / GS Isardamm GS Reichersbeuern GS Waldram MS Geretsried (KL. 6-8) MS Geretsried	Asylbewerber Seiteneinsteiger Schüler mit Migrations- hintergrund 1-4 Klasse 9	- AWO-Migranten dienst - Migrationsbeauftragte Frau Link MGH Bad Tölz - Förderlehrerin - Staatliches Schulamt - Kinder u. Jugendförderverein - AWO-Migrationsdienst	- Bundesministerium Soziales - AWO-Migrationsdienst - Material über Sachaufwand AWO-Migrationsdienst
Förderung lernschwacher Schüler	GS Walchensee GS Icking GS Waldram GS Kochel GS Reichersbeuern GS Beuerberg GS Isardamm GS Münsing	nach Bedarf Klasse 3/4 Klasse 1 Klasse 1-4 Klasse 1-2	Förderlehrer/Erzieherin Dyslexie -Therapeutin Schülermutter Schulleitungszeit Pensionierte Lehrerin Ehrenamtliche Helfer	Träger Eltern-Förderverein Kinder-Jugendförderverein WOR Ehrenamt Ehrenamt Amt für Jugend und Familie Bezirk OBB
Integrationshelfer Integrationskurse	GS/MS Wolfratshausen	Schüler mit Förderbedarf GS/MS	Inselhaus Bezirk OBB Schulsozialarbeit	

Anhang

Förderlehrer	GS Münsing	Schüler mit / ohne Förderbedarf	Schulamt	
Internationaler Jugendwettbewerb beim Zeichnen und Malen	GS Egling u.a.	Kl. 1-4	Volks- und Raiffeisenbanken	
Klasse 2000 – Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention	GS Egling	Klasse 3	Programm-Klasse 2000 e.V.	Gemeinde
Klassenzimmer Naturprojekt LBV	GS Egling	Klasse 1-4	LBV	Projekt und Gemeinde
Wahlkurse am Vor- und Nachmittag	GS Walchensee	alle	Musiklehrer / Experten	Träger
Musikprojekt Musical	GS Karl-Lederer Geretsried	Klasse 2-3	Musikschule Geretsried	Gemeinde
Kooperation mit den Altersheimen Auftritte / Spielnachmittage	GS Karl-Lederer Geretsried	AG Flöte aus allen Klassen	Caritas, AWO	
Übergang 4+ - Eigene Stärken wahrnehmen	GS Egling	4. Klassen	Schulpastorales Zentrum Holzkirchen	
Start-up Programm	MS Wolfratshausen	5. Kl.	Kinder- und Jugendförderverein WOR	
Hausaufgabenbetreuung	GS Bad Heilbrunn GS Kochel	Klasse 1 Klasse 1-4	privat bezahlt od.	Rotary-Club Penzberg Landesannahmestellen Nürnberg / od. Lerntherapiepraxis Stadt-Sponsoren Rotary
	GS/MS Tölz-Süd GS Tölz-Lettenholz GS Isardamm MS Waldram	Klasse 1-6 Schüler mit Migrationshintergrund nach Bedarf Klasse 5-7	Brücke Oberland Ehrenamtlich FSJ'lerin Privatperson	Amt für Jugend und Familie, Soz. Nord/ Eltern
Mittagsbetreuung / Kinderhort	GS/MS Waldram	Klasse 1-6	Kinder und Jugendförderverein WOR	Eltern + Stadt WOR
Frühstück	GS Karl-Lederer Geretsried	alle	Aktion Brotzeit	Aktion Brotzeit
Freizeitaktionen Basteln/Brettspiele	GS Karl-Lederer Geretsried	alle	Aktion Brotzeit	Aktion Brotzeit
Einzelbetreuung parallel zum Unterricht	GS Karl-Lederer Geretsried	alle	Aktion Brotzeit	Aktion Brotzeit
Coaches	MS Tölz-Süd MS Waldram MS Wolfratshausen MS Lenggnies MS Königsdorf MS Geretsried	Klasse 8-9 Klasse 9 Klasse 9 Klasse 9 Klasse 9 Ab Kl. 8	Tölzer Coaches Verein Arbeit f. Jugend e.V. Verein Arbeit f. Jugend e.V. Tölzer Coaches	Ehrenamt Ehrenamt Verein Arbeit für Jugend e.V.
Berufseinstiegsbegleitung	MS Tölz-Süd Montessori Dietsramszell	Klasse 8-9 Klasse 9-10	BFZ Rosenheim	Agentur für Arbeit

Anhang

Kooperation MS + Berufsschule Schnittstelle Schule/Beruf Erkundung Berufsfelder	MS Waldram	Klasse 7-9	Schulamt + Berufsschule	Ehrenamt
Projekte UWW (Unternehmensvereinigung Wirtschaftsraum WOR)	MS Waldram	Klasse 7-8	Fester AK aus Schule und Unternehmer aus WOR	
Job-Aktiv-Tag	MS Wolftrathausen	Kasse 8	Kinder- und Jugendförderverein WOR + Lions-Club	Lions-Club
Praktika in Betrieben	Montessori Dietramszell	Klasse 5-8	In Betrieben	
Maßnahmen der VBO (Schüler-Übungsfirma, Potenzialanalyse, Bewerbungstraining)	MS Waldram	Klasse 7-9	BFZ, gfi Rosenheim (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration)	Agentur für Arbeit
Juniorhelfer	GS Tölz-Lettenholz	Alle	BRK	
ASA Anlehnung daran Einführung der Strategien zur Vermeidung von Konflikten)	GS/MS Tölz-Süd GS Bad Heilbrunn	Klasse 1-4 Klasse 1-4		Regierung von OBB
Streitschlichtung, soz. Training	GS Tölz Lettenholz	Nach Bedarf		
Kommunikation und Kooperation Anti-Gewalt und Streitschlichter	MS Geretsried	Klasse 5./6.	JAS	JAS
Tutorenausbildung	MS Geretsried	Ab 7. Kl.	JAS	JAS
Trommelprojekt Gewaltprävention	MS Wolftrathausen	Klasse 5./6.	Musikschule WOR	Sponsoren (z.B. Sparkasse)
Projekt „Z’samgrafft“	MS Wolftrathausen	Kl. 7	Polizei	Förderprogramm
„Therapiestunde“	GS Reichersbeuern	auffällige Schüler		Aus Schulleiterstundenzeit
Mobbing-Intervention/ Prävention	GS Wackersberg MS Geretsried	alle	SFZ Tölz Mobbingbeauftragter Koop. Partner nach Bedarf	JAS
Gewaltprävention	MS Geretsried	Alle	Kooperationspartner nach Bedarf	JAS
Suchtprävention	MS Geretsried	Alle	Kooperationspartner nach Bedarf	JAS
Psychomotorische Sportförderung	GS Icking	Klasse 1-2	Fr. Stock	Eltern / Förderverein
Taekwondo	GS Icking	Klasse 2-4	Taekwondo Schule	Eltern
Projekt Stärken stärken	MS Wolftrathausen	Klasse 6	Kinder- und Jugendförderverein WOR Sozialraum Nord	Sozialraum Nord
Elternkartei	GS/MS Waldram	Klasse 1-10	Engagierte Eltern + JaS	
Elternsprechstunde	MS Waldram	Klasse 5-10	JaS	
Elterntraining Triple P (positive parenting program)	MS Waldram	Klasse 5-10	JaS	

Anhang

Themengebundene Elternabende (Hausaufgaben, Gefahren Internet...) Mitwirkung und Finanzierung pädagogischer Projekte	GS Wackersberg GS/MS Waldram	Eltern	Lerntherapeut / Stiftung Medienpädagogik Kinder- und Jugendförderverein WOR	Elternbeirat, Förderverein
Schulsozialarbeit Ja/S	MS Wolftrathausen GS Karl-Lederer Geretsried MS Königsdorf	Klasse 5-10 alle MS	Kinder- und Jugendförderverein WOR, AWO AWO	Regierung, Stadt
Freiwilliges soziales Jahr 1 Stelle MSD (mobiler sonderpädagogischer Dienst)	GS Karl-Lederer Geretsried GS Waldram GS Egling GS Reichersbeuern GS Wackersberg GS Icking	alle Klasse 1-4 Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf	Trägerverein Jugendarbeit GER Förderzentrum Geretsried + Schulamnt SFZ Tölz, weitere SFZ (G,K) MEH	Gemeinde, Staat Land Bayern
MEH	GS Tölz- Jahn GS Wackersberg	Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf	SFZ Tölz, Schulamnt	Regierung OBB + Landkreis
MSH (Vorschulische Förderung)	GS Wackersberg	Vorschulkinder	Kindergarten	
Beratung (Austausch) in Einzelfällen bei Bedarf an psychologische Unterstützung	GS Egling GS Tölz-Jahn	Alle Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf	Inselhaus, Sozialraum N, Flex-E- Klasse, HPT Amt für Jugend und Familie	
Sozialtraining mit Lehrkräften/ Sozialpädagogen vom SFZ	GS Isardamm	Klassen mit besonderen gruppendynamischen Verhalten		
Zusammenarbeit mit Heilpädagogen und weiteren Therapeuten Schulbegleiter	GS Wackersberg	Schüler mit Förderbedarf	Kindergarten	
	GS Geretsried GS Beuerberg/ Eurasburg GS Wolftrathausen GS Walchensee GS Isardamm	Schüler mit festgestelltem sonderpäd. Förderbedarf	Amt für Jugend und Familie	Amt für Jugend und Familie /
Koop-Klassen	GS/MS Wolftrathausen GS Tölz-Jahn	GS / MS geplant Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf	Förderzentrum Geretsried SFZ Bad Tölz – Schulamnt	Regierung OBB

4. Auswertung des Fragebogens zur Erhebung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Auswertung

Fragebogen 1 – Erhebung des Förderbedarfs

Mehrfachnennungen eines Schülers sind möglich.

Sprache

a) Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten	Anzahl
Diagnostizierte Legasthenie	173
Bescheinigte Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)	287
Nicht diagnostizierte, aber massive Probleme im Lesen und Schreiben	671
b) Schüler mit Problemen in Mathematik	
Diagnostizierte Dyskalkulie	36
Nicht diagnostizierte, aber massive Probleme im Rechnen (Zahlenvorstellung etc.)	451

Lernen

Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen	Anzahl
Ohne Deutschkenntnisse	36
Mangelhafte Deutschkenntnisse (können dem U. folgen)	272
Schüler mit massiven Sprachschwierigkeiten (bei deutscher Muttersprache)	114

Leistung und Verhalten

	Anzahl
Schüler mit diagnostizierter AD(H)S	170
Nicht diagnostizierte, aber massive Probleme in Ausdauer & Konzentration	622
Auffällige Mängel in der Impulssteuerung (z.B. Aggressivität, massive Antriebsschwäche)	384
Emotional stark belastete Schüler (Trennung, Tod, Trauma, Sucht, Mobbing etc.)	447
Schüler mit starker Tendenz zur Schulverweigerung	104

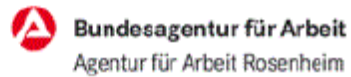
Körperliche Dysfunktionalität

	Anzahl
Krankheitswertige Auffälligkeiten (Einnässen, Essstörungen, Tics, etc.)	115
Deutliche körperliche Beeinträchtigungen (Sehen, Hören, Motorik)	144

Besonderer pädagogischer Förderbedarf (getestet)

	Anzahl
Lernbehinderung	99
Körperliche Behinderung (Sehen, Hören, Motorik ..)	48
Geistige Behinderung	17
Emotionale und soziale Entwicklungsdefizite	150
Hochbegabung	32

5. Kooperationsvereinbarung Jobcenter, Agentur für Arbeit und Amt für Jugend und Familie



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen

Jugendamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Agentur für Arbeit Rosenheim

Anhang

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen, im folgenden Jobcenter genannt,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Baumann

und

dem Jugendamt Bad Tölz-Wolfratshausen, im folgenden Jugendamt genannt,
vertreten durch den Leiter des Jugendamtes Ulrich Reiner

und

der Agentur für Arbeit Rosenheim, im folgenden Arbeitsagentur genannt,
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Dr. Nicole Cujai

I. Präambel

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe und der Träger der Grundsicherung. In § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen und auch die Angebote der Agentur für Arbeit in der Region miteinzubeziehen.

II. Gegenstand und Gestaltung der Kooperation

Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und dem SGB VIII sollen nicht nebeneinander angeboten werden, sondern in enger Abstimmung zwischen dem örtlichen Jobcenters und dem Jugendamt ineinander greifen. Erhält ein Jugendlicher sowohl Leistungen nach dem SGB II als auch nach dem SGB VIII, erfolgen eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch zwischen dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt.

Die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind grundsätzlich vorrangig vor den Leistungen nach SGB II. Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14-16 SGB II gehen jedoch den Leistungen des SGB VIII vor.

In den Fällen, in denen der Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen von Nöten ist und die soziale Integration bzw. Festigung der Lebensverhältnisse des jungen Menschen auch oder vorrangig erforderlich ist, besteht weiterhin ein Handlungserfordernis im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Dies gilt für alle jungen Menschen, auch wenn sie gleichzeitig leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.

Felder der Zusammenarbeit sind:

auf der institutionell strategischen Ebene

a) Zu aktuellen Entwicklungen und Planungen finden einmal jährlich Abstimmungsgespräche statt. Teilnehmer sind der Geschäftsführer sowie Fallmanager U 25 des Jobcenters, der Leiter des Jugendamtes und die Fachbereichsleiterin Prävention und Vernetzung sowie die vier Regionalleiter

Anhang

(Hilfe zur Erziehung) und der Teamleiter der Berufsberatung der Arbeitsagentur. Bei Bedarf können weitere Akteure (z.B. Jugendmigrationsdienst, Kompetenzagentur, Drogenberatung) hinzugezogen werden.

b) Die Jugendhilfe wird auf der kommunalen Seite der Trägerversammlung Jobcenter institutionell beteiligt. Vertreter des Jobcenters und der Arbeitsagentur werden in die Jugendhilfeausschüsse und/oder in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingebunden.

c) beim Auftreten von fachübergreifenden Problemen wird mit den Teilnehmern der Kooperationsvereinbarung kurzfristig ein Termin vereinbart.

auf der Fallebene

a) Die Verständigung aller Partner erfolgt in Problemfällen bei Bedarf und/oder auf Wunsch des Jugendlichen. Zur gemeinsamen Abstimmung können Fallkonferenzen durchgeführt werden und/oder wird der Fallmanager U25 bzw. der Berufs-/REHA-Berater an der Hilfeplangestaltung nach § 36 SGB VIII beteiligt.

b) Auf Wunsch des Jugendamtes und mit Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Klienten/Kunden informiert das Jobcenter vor dem Eintritt von Sanktionen das zuständige Jugendamt (z.B. bei alleinerziehenden jungen Müttern/Vätern).

c) Bei der Vermittlung von jungen Müttern/Vätern wird durch das Jugendamt angestrebt, kurzfristig einen entsprechenden Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte/Tagespflege zu vermitteln.

d) Im Bedarfsfall fertigt das Jugendamt Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung bei unter 25-jährigen an, wenn schwerwiegende Härtefälle vorliegen (siehe hierzu „Empfehlungen des Deutschen Vereins zu § 22 Abs. 2a SGB II vom 6. Dezember 2006).

e) Im Bedarfsfall fordert das Jugendamt, mit Einverständnis des Jugendlichen, Tests zur Berufseignung beim berufspsychologischen Dienst der Arbeitsagentur an.

III. Ansprechpartner

Verbindliche Ansprechpartner sind:

für das Jobcenter:

- der Geschäftsführer: Andreas Baumann, Tel. 08041 7854-360
- die stellvertretende Geschäftsführerin: Andrea Schön, Tel. 08041 7854-316
- die Fallmanager des U 25 Teams: Gabi Kunz, Tel. 08041 7854-333
- die Teamleiterin Markt und Integration: Carmen Zaiß, Tel. 08041 7854-342

für das Jugendamt:

- der Amtsleiter: Ulrich Reiner, Tel. 08041 505-479
ulrich.reiner@ira-toelz.de
- die Regionalleiter vom Sozialen Dienst:

Sozialraum Süd: Helmut Patzak, Tel. 08041 505-461

Anhang

helmut.patzak@lra-toelz.de

Sozialraum Nord: Katrin Miller, Tel. 08041 505-476
katrin.miller@lra-toelz.de

Sozialraum Mitte: Isabella Rank, Tel. 08041 505-176
isabella.rank@lra-toelz.de

Sozialraum Loisachtal: Marianne Neumayr, Tel. 08041 505-471
marianne.neumayr@lra-toelz.de

- der Fachbereichsleiterin Prävention und Vernetzung: Claudia Koch, Tel. 08041 505-455
claudia.koch@lra-toelz.de

- der Fachbereichsleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung:
Ralf Enderle, Tel. 08041 505-465
ralf.enderle@lra-toelz.de

für die Arbeitsagentur:

- der Teamleiter der Berufsberatung: Herr Martin Rippel, Tel. 08031 202-338
martin.rippel@arbeitsagentur.de

- der Teamleiter Reha Herr Franz Hagenauer, Tel. 08031 202-440
franz.hagenauer@arbeitsagentur.de

- der Berufsberater Herr Franz Steck, Tel. 08041 7854-222
franz.steck@arbeitsagentur.de

- der Rehaberater Siegfried Heiß, Tel. 08031 202-453
siegfried.heiss@arbeitsagentur.de

IV. Fortbildung, Hospitation

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. muss gewährleistet sein. Dies kann durch Teilnahme an Dienstbesprechungen, durch gegenseitige Hospitation oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Dies gilt insbesondere für neue Mitarbeiter.

V. Datenschutz

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe-/Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X.

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

VI. Allgemeiner Grundsatz

Anhang

Die Vertragspartner legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.


VII. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2014. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

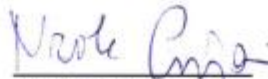
Bad Tölz, 27.09.2013



Andreas Baumann
Geschäftsführer des Jobcenters



Ulrich Reiner
Leiter des Jugendamtes



Dr. Nicole Cujal
Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Rosenheim



Josef Niedermaier
Landrat



Daniel Waldelich
Abteilungsleiter Soziales

6. Broschüre Übergang Schule / Beruf

Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Stand: November 2013



Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH



Die Maßnahmen am Übergang Schule/ Beruf im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen lassen sich in folgende 4 Bereiche unterteilen.

Sämtliche Maßnahmen finden Sie im Inhaltsverzeichnis mit Angabe der entsprechenden Seite.

I. Berufsorientierung (7. - 10. Klasse)

„was können Jugendliche/ Schüler an beruflicher Orientierung mitnehmen/ bekommen“

- Berufsorientierungsmaßnahmen (nach § 48 SGB III):
 - Modul A: Schülerpraxiscenter - integrativ
 - Modul B: Schülerpraxiscenter - kooperativ
 - Modul C: Schülerübungsfirma - komplett
 - Modul D: Schülerübungsfirma - Beratung
 - Modul E: Soziokulturelle Berufsorientierung
 - Modul F: Berufsorientierungscamp
 - Modul G: Bewerbung
 - Modul H: Berufsorientierung

- Praxis an Mittelschulen
- Königsdorfer Berufsorientierungscamp
- Berufsorientierungsseminare z.B. S.t.e.p.
- POA (Potentialanalyse)
- Berufsberatung/Berufswahltest/BIZ/Studienberatung

II. Unterstützungsmöglichkeiten in der 8. und 9. Klasse

„wie erhalten Jugendliche/ Schüler mit besonderem Förderbedarf Unterstützung beim Übergang in den Beruf“

- Tölzer Coaches
- Arbeit für Jugend e.V.
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Praxisklasse
- Berufsberatung
- BerEb (Berufseinstiegsbegleitung)

III. Ausbildungsvorbereitende und -vermittelnde Angebote

„wie können Jugendliche/Schüler auf die Ausbildung vorbereitet und in Ausbildung vermittelt werden“

- BIJ (Berufsintegrationsjahr)
- BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)
- BGJs (Berufsgrundschuljahr) und JoAs (Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis)
- Ausbildungsvermittlung AA, Bundesfreiwilligendienst
- Ausbildungsmessen

IV. Ausbildungsbegleitende Angebote

„wie können Jugendliche/Schüler in Ausbildung begleitet werden“

- abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)
- BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)
- Wohnortnahe Reha
- Reha-Fördermöglichkeiten

Anhang

Inhaltsverzeichnis	
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tölzer Coaches e.V.	12
Arbeit für Jugend e. V.	13
JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen	14
P-Klasse - Praxisklasse an der Mittelschule Geretsried.....	16
Praxis an Mittelschulen	17
KoKo-Training.....	18
Königsdorfer Berufsorientierungscamp	19
Profiltag.....	20
Projektpräsentation.....	21
Schlüssel zur Kompetenz.....	22
„S.t.e.p.“	23
Berufsberatung	24
Berufsorientierung individuell	25
POA - Potenzialanalyse	26
abH -Ausbildungsbegleitende Hilfen.....	27
Ausbildungsvermittlung.....	28
BaE - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - kooperativ	29
BerEb - Berufseinstiegsbegleitung.....	30
BerEb-Bk - Berufseinstiegsbegleitung in Bildungsketten	30
BIJ - Kooperatives Berufsintegrationsjahr.....	31
Berufsausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf.....	32
BGJ/s Hauswirtschaft.....	33
BGJ/s Landwirtschaft.....	34
BGJ/s Schreiner.....	35
BGJ/s Zimmerer	36
BvB	37
BvB Reha	38
Wohnortnahe Reha integrativ	39
JoAs.....	40

Anhang

<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	<p>Berufsorientierungsmaßnahme</p> <p>Modul A: Schülerpraxiscenter - integrativ</p>
<p>Kurzbeschreibung / Ziele</p>	<p>Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblicke in das Berufsspektrum des regionalen Ausbildungsmarktes - Begleitung bei der Wahl des berufsorientierenden Zweiges bzw. Berufsfeldes - Kriterien zur Berufsorientierung entwickeln
<p>Zielgruppe</p>	<p>Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 7 bis 10</p>
<p>Umfang</p>	<p>40 Unterrichtsstunden im Rahmen von 1 - 4 Schulwochen; innerhalb von 3 Monaten durchzuführen</p>
<p>Anmerkung</p>	<p>Durchführungsort: Außerschulischer Lernort <u>oder</u> Schule</p> <p>Wählbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Baustein 1 „Basis“</u>: Breite praktische Erfahrung in allen 3 berufsorientierenden Zweigen - <u>Baustein 2 „Aufbau“</u>: Kompetenzanalyse
<p>Träger</p>	<p>Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage</p>
<p>Antragstellung an</p>	<p>Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen</p>
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen</p>
<p>Anmeldeschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
<p>Kontakt / Ansprechpartner</p>	<p>Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@ira-toelz.de</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul B: Schülerpraxiscenter - kooperativ
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: - Vertiefter Einblick in 2 ausgewählte Berufsfelder - Erweiterung der Berufswahlkompetenz - Vertiefung des Überblicks über regionalen Ausbildungsmarkt - Kompetenzen & Fähigkeiten kennen und beschreiben können
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe (7)/ 8 bis 10
Umfang	40 Unterrichtsstunden im Rahmen von 1 - 10 Schulwochen; innerhalb von 4 Monaten durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Außerschulischer Lernort <u>und</u> Betrieb(e) ggf. nach Wahl der Schule
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	- Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul C: Schülerübungsfirma - komplett
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: Durch die Mitarbeit in einer Schülerübungsfirma erwirbt der Schüler... - praktische Berufsorientierung - Einsicht in kaufmännisches und unternehmerisches Handeln - Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenz
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 8 bis 10
Umfang	78 Unterrichtsstunden im Rahmen von 26 Schulwochen; innerhalb eines Schuljahres durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Schule Ablauf in 3 Phasen: - Unternehmensgründung - Durchführung - Reflexion
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	- Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul D: Schülerübungsfirma - Beratung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/ 50 Förderung) Ziele: Durch die Mitarbeit in einer Schülerübungsfirma erwirbt der Schüler... - praktische Berufsorientierung - Einsicht in kaufmännisches und unternehmerisches Handeln - Schlüsselqualifikationen, Selbst- und Sozialkompetenz
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 8 bis 10
Umfang	16 - 30 Unterrichtsstunden im Rahmen von 2 - 15 Schulwochen; innerhalb von 4 Monaten durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Schule Eine bereits bestehende Schülerübungsfirma wird von externen Fachkräften beratend begleitet bei folgenden wählbaren Phasen/Bausteinen: - Unternehmensgründung - Durchführung - Reflexion
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	- Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul E: Soziokulturelle Berufsorientierung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen beim Übergang Schule - Beruf kennen - Berufswahlspektrum erweitern - Bedeutung sprachlicher und nonverbaler Kompetenzen im Bewerbungsprozess kennen - Entwicklung von Strategien zur Einmündung in den Ausbildungsstellenmarkt und deren Umsetzung
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen ab Jahrgangsstufe 7
Umfang	30 Unterrichtsstunden im Rahmen von 1 - 6 Schulwochen; innerhalb von 2 Monaten durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Schule/außerschulischer Lernort <ul style="list-style-type: none"> - Konzept für Schüler mit Migrationshintergrund - Aktive Beteiligung und Einbindung der Erziehungsberechtigten
Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul F: Berufsorientierungscamp
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: - Erarbeitung von Softskills in außerschulischer Umgebung - Steigerung der individuellen Berufswahlkompetenz - Berufliche Anforderungen auf das Eignungs- und Motivationsprofil umsetzen können
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 7 und 8
Umfang	40 Unterrichtsstunden / 5 Tage (ohne An- & Abfahrt) im Rahmen von 1 Schulwoche; innerhalb eines Monats durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Außerschulischer Lernort (z. B. Schullandheim) Schwerpunkte in den einzelnen Jahrgangsstufen: - <u>Jgst. 7:</u> Unterstützt die Wahl des berufsorientierenden Zweiges - <u>Jgst. 8:</u> Erstellung einer Musterbewerbungsmappe, individuell an Ausbildungsangebote angepasste Bewerbungsschreiben, Kompetenzen für eine erfolgreiche Vorstellung und Bewerbung
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	- Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul G: Bewerbung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Berufswahl begründen und in den weiteren Bewerbungsprozess integrieren können - Kompetenzen für Bewerbung um Praktikums- oder Ausbildungsplatz erhalten - Musterbewerbungsmappe erstellen
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 7 bis 10
Umfang	15 Unterrichtsstunden im Rahmen von 1 - 4 Schulwochen; innerhalb von 2 Monaten durchzuführen
Anmerkung	Durchführungsort: Schule Wahlmöglichkeit: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Baustein 1 „Basis“</u>: Vorbereitung von ersten Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen - <u>Baustein 2 „Aufbau“</u>: Vertiefte Vorbereitung auf die konkrete Bewerbung um einen Ausbildungsplatz; Training von Vorstellungsgesprächen mit detaillierter Rückmeldung
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierungsmaßnahme Modul H: Berufsorientierung - Begleitung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung an Mittelschulen durch gemeinsames Konzept von Arbeitsagentur und Kultusministerium (50/50 Förderung) Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Berufsorientierung/-wahl entwickeln bzw. festigen - Bevorzugtes Berufswahlspektrum konkretisieren - Steigerung der individuellen Berufswahlkompetenz - Die Bedeutung eines nahtlosen Übergangs Schule – Beruf kennen - Strategien zum Übergang in den Ausbildungsmarkt entwickeln und umsetzen
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mittelschulen der Jahrgangsstufe 7 bis 9, die einen längerfristigen Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen Berufsorientierung erkennen lassen
Umfang	<u>7. Jgst.:</u> ca. 20 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 min.; innerhalb von 4 Monaten durchzuführen (März – Juni) <u>8. Jgst.:</u> ca. 50 UE; innerhalb 9 Monaten (Okt. – Juni) <u>9. Jgst.:</u> ca. 40 UE; innerhalb von 8 Monaten Okt. – Mai)
Anmerkung	Durchführungsort: Schule, außerschulischer Lernort Schwerpunkte in den einzelnen Jahrgangsstufen: <ul style="list-style-type: none"> - <u>7. Jgst.:</u> Entwickeln von Kriterien für eine individuelle Berufsorientierung/-wahl - <u>8./9. Jgst.:</u> Berufswahl überprüfen und festigen
Träger	Von Schulen bestellte Module werden von der Arbeitsagentur für alle interessierten Träger ausgeschrieben - Einkauf erfolgt nach Angebotslage
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	SGB III §48 SGB III Berufsorientierung an Mittelschulen
Anmeldeschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Abfragetermin Schulamt: November-Januar - Bestellung: Mitte Januar - Angebote der Bieter: Februar/März
Kontakt / Ansprechpartner	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Jürgen Heiß Tel 08041/ 505-416, E-Mail: heiss.schulamt@lra-toelz.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Tölzer Coaches e.V.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Berufseinstiegshilfe durch Berufsorientierung (Interessen, Fähigkeiten, Voraussetzungen, Berufsbilder), Unterstützung bei Bewerbung und Vorstellungsgespräch, Hilfe beim Organisieren von Praktikumsplätzen, allgemeine Motivierung zum Berufseinstieg, Information über weitere Möglichkeiten
Zielgruppe	Jugendliche auf dem Weg von der Schule in den Beruf
Umfang	Einzelbetreuungen und Gruppenmaßnahmen
Träger	Tölzer Coaches e.V.
Antragstellung an	Gerd-Christian Angele
Rechtsgrundlage	-
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	Tölzer Coaches e.V. Gerd-Christian Angele Tel 08041/79316195 E-Mail buero@toelzer-coaches.de, www.toelzer-coaches.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Arbeit für Jugend e. V.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Der Verein hat den Zweck, benachteiligte Jugendliche bei der Erreichung des Mittelschulabschlusses und der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu unterstützen, und sie bei Bedarf bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begleiten.
Zielgruppe	Mittelschüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe im Mittelschulverbund des Nordlandkreises
Umfang	Jeweils mindestens ein wöchentliches Treffen mit dem Coach (Einzelcoaching). Dauer: Beginn des Schuljahres bis zum Bestehen der Probezeit.
Träger	Arbeit für Jugend e. V.
Antragstellung an	Horst Niegel
Rechtsgrundlage	-
Anmeldeschluss	Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Kapazitäten des Vereins sind jedoch begrenzt. Stand: 16.05.2013: 45 Coaches
Kontakt / Ansprechpartner	Arbeit für Jugend e. V. Schlesierstraße 9, 82515 Wolfratshausen Horst Niegel Tel 08171/10200 E-Mail h.niegel@gmx.net , www.arbeit-fuer-jugend.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Ziel der JaS ist es, frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, um Benachteiligungen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigung zu überwinden und damit die Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
Zielgruppe	Benachteiligte bzw. von Benachteiligung bedrohte Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse
Umfang	Mindestumfang 19,5 Std./ Woche und Schule
Träger	AWO Oberbayern Kolping Bildungsagentur Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. Stadt Bad Tölz/ Tölzer Jugendförderung Diakonie
Antragstellung an	-
Rechtsgrundlage	SGB VIII §13 Abs. 1, §81; Art. 31 BayEUG
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	<p>Berufsschule Bad Tölz Cornelia Nelson Tel 08041/787662, 0151/53072299 E-Mail jas.bs-toelz@kolpingmuenchen.de</p> <p>Berufsschule Wolfratshausen Claudia Klingler Tel 08171/4193412, E-Mail jas.bs-wor@kolpingmuenchen.de</p> <p>Sonderpädagogisches Förderzentrum Geretsried Nicole Roths Schuh Tel 08171/939648, E-Mail jas.foez-geretsried@kolpingmuenchen.de Melanie Lang Tel 08171/ 939650 E-Mail melanie.lang@kolpingmuenchen.de</p> <p>Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Tölz Claus Misof Tel 08041/ 7979024, E-Mail jas.foez-toelz@kolpingmuenchen.de Melanie Sulzinger Tel 08041/ 7979024, E-Mail melanie.sulzinger@kolpingmuenchen.de</p> <p>Mittelschule Süd Birgit Armbruster Tel 08041/ 8089492, 0173/2846590 E-Mail birgit.armbruster@diakonie-rosenheim.de</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme Fehler! Verweisquelle onnte nicht gefunden werden.	JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen
	<p>Mittelschule Benediktbeuern Pamela Söntgen Tel 08857/694028 E-Mail jugendsozialarbeit.benediktbeuern@kijuhi.awo-obb.de</p> <p>Mittelschule Geretsried - Karl Lederer Haus Gabriele Gómez Tel 08171/363549 E-Mail jugendsozialarbeit.geretsried_1@kijuhi.awo-obb.de</p> <p>Mittelschule Geretsried – Adalbert-Stifter-Str. Sylvia Marschall Tel 08171/363548 E-Mail jugendsozialarbeit.geretsried_2@kijuhi.awo-obb.de</p> <p>Mittelschule Waldram Joachim Koch Tel 08171/4198125, 0176/ 62381148 E-Mail jas-wal@jugend-wolfratshausen.de</p> <p>Mittelschule Wolfratshausen Claudia Eff Tel 08171/267607, 0176/64256715 E-Mail jas-wor@jugend-wolfratshausen.de</p> <p>Mittelschule Königsdorf Bibinger Claudia Tel 08179/943260 E-Mail jas.koenigsdorf@kijuhi.awo-obb.de</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	P-Klasse - Praxisklasse an der Mittelschule Geretsried
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	<p>Das Unterrichtsmodell basiert auf einem pädagogischen Ansatz, der zielgerichtet und präventiv Schülern der Mittelschule zu einem direkten Einstieg in die Ausbildung verhelfen soll.</p> <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz einer (sozial)pädagogischen Fachkraft - Praxistage (8 Wochen im Schuljahr) - Unterricht unabhängig vom Lehrplan - kleine Klasse - Lernen in Projekten - individuelle Förderung und Begleitung, in den Schulfächern, bei Praktika, bei der Bewerbung, in der emotional- sozialen Entwicklung
Zielgruppe	Schüler im letzten Schulbesuchsjahr mit schlechten Aussichten auf regulären Schulabschluss
Umfang	Ein Schuljahr (9.Klasse)
Träger	Stadt Geretsried (mit ESF) Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Antragstellung an	Praxisklasse Mittelschule Geretsried Frau Tabellion, Herr Rieß
Rechtsgrundlage	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467)
Anmeldeschluss	30. Juli
Kontakt / Ansprechpartner	Praxisklasse Mittelschule Geretsried Johann- Sebastian- Bach- Str.4 82538 Geretsried Frau Tabellion, Herr Rieß Tel 08171/ 3449412, E-Mail praxisklasse.geretsried@gmail.com

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Praxis an Mittelschulen
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Unterstützung der Berufsorientierung durch praktische Arbeit unter Anleitung von externem Fachpersonal (z.B. Handwerksmeister)
Zielgruppe	SchülerInnen an Mittelschulen, bevorzugt an sozialen Brennpunkten
Umfang	Eher kleinere Projekte, Materialkosten müssen selbst finanziert werden
Träger	Kein Träger, individuelle Vereinbarung mit einzelnen Berufsvertretern, keine sozialpädagogischen Fachkräfte
Antragstellung an	Regierung von Oberbayern (Formular am Schulamt)
Rechtsgrundlage	kein Rechtsanspruch auf Förderung
Anmeldeschluss	30. September
Kontakt / Ansprechpartner	Regierung von Oberbayern Ilse Buchner Tel 089/ 2176-2723

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	KoKo-Training Kommunikations- und Kooperationstraining
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Dieses präventive Kommunikations- und Kooperationstraining unterstützt die Schüler mit erlebnispädagogischen Methoden, tragfähige Beziehungen zu Klassenkameraden aufzubauen, gemeinsame Regeln für den Umgang miteinander zu vereinbaren sowie Lösungsstrategien für Konflikt- und Stresssituationen zu entwickeln.
Zielgruppe	Schulklassen
Umfang	3 Tage Mo-Mi, Mi-Fr
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	Jugendbildungsstätte Königsdorf
Rechtsgrundlage	
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog 0804/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Königsdorfer Berufsorientierungscamp
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Das Königsdorfer Berufsorientierungscamp trainiert Soziale Kompetenzen der SchülerInnen, unterstützt in der Orientierung durch den Test "planet-universum" der Agentur für Arbeit inkl. Beratung, begleitet bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und führt ein Vorstellungsgespräch inkl. Videoanalyse und Nachbereitung durch. Mit Einblicken in die reale Berufswelt wird das Seminar komplett.
Zielgruppe	Mittelschulklassen
Umfang	5 Tage inkl. Übernachtung, Verpflegung
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	Staatliches Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen Agentur für Arbeit
Rechtsgrundlage	SGB III §33
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog Tel 08041/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Profiltag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Der Profiltag dient den 7. Klassen als Einstieg in die Berufsorientierung dazu, in einem Talenteparcour ihre Fähigkeiten in den Berufsfeldern Gastronomie & Hauswirtschaft, Industrie & Handwerk, Soziales & Erziehung, Einzelhandel & Verwaltung zu erkennen. Dadurch können die SchülerInnen eine gezielte Praktika Wahl treffen und werden in einer fundierten Berufsorientierung unterstützt.
Zielgruppe	Schulklassen am Beginn der Berufsorientierung
Umfang	1 x 4 Schulstunden + 1 x 2 Schulstunden
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	Jugendbildungsstätte Königsdorf
Rechtsgrundlage	Finanzierung auch über Schulamt möglich
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog Tel 08041/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Projektpräsentation
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Die Schüler lernen die Techniken der Visualisierung, Präsentation und Moderation kennen und trainieren die Anwendung. Sie erhalten persönliches Feedback in den Praxisübungen. Die Schüler lernen die Grundlagen der Projektarbeit kennen und trainieren die Zusammenarbeit im Team. Sie erhalten persönliches Feedback zu ihrer Rhetorik und ihrem Auftreten.
Zielgruppe	Realschulen
Umfang	3 Tage Mo-Mi, Mi-Fr
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	Jugendbildungsstätte Königsdorf
Rechtsgrundlage	
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog 08041/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Schlüssel zur Kompetenz
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Soziale und persönliche Kompetenzen sind der Schlüssel zum Erfolg. In diesem Seminar bieten wir Schülern die Möglichkeit, ihre Toleranz, Team-, Konflikt-, Kommunikations- und Konzentrationsfähigkeit zu trainieren.
Zielgruppe	Schulklassen aller Schultypen ab der 7. Jahrgangsstufe
Umfang	3 Tage Mo-Mi, Mi-Fr
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	
Rechtsgrundlage	
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog Tel 08041/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	„S.t.e.p.“ Berufsorientierungswoche (ESF)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Die t.o.p. - Berufsorientierung für Schulklassen mit dem s.t.e.p. - Seminar. Mit erlebnispädagogischen Methoden werden Teamfähigkeiten trainiert, durch Kommunikationsübungen auf ein Bewerbungsgespräch mit Videoanalyse vorbereitet und mit dem ge- wählten Berufswahltest und einem persönlichen Beratungsgespräch die gemachten Erfahrungen auf den Lebensalltag transferiert.
Zielgruppe	Realschulen
Umfang	5 Tage inkl. Übernachtung, Verpflegung
Träger	Jugendbildungsstätte Königsdorf Rothmühle 1, 82549 Königsdorf
Antragstellung an	Jugendbildungsstätte Königsdorf
Rechtsgrundlage	Europäischer Sozialfond
Anmeldeschluss	Nach Vereinbarung
Kontakt / Ansprechpartner	Jugendbildungsstätte Königsdorf Roland Herzog Tel 08041/7698-23 E-Mail roland.herzog@jugendsiedlung-hochland.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsberatung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Ergebnisoffene und neutrale Unterstützung bei der Beruf- und Studienwahl durch Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit. Neben Berufsorientierung in Schulen, Berufswahltest, Studienberatung und Ausbildungsstellenvermittlung werden individuelle Bedarfe des Jugendlichen auch in Zusammenarbeit mit psychologischem und ärztlichen Dienst festgestellt und erforderliche Fördermaßnahmen (zum Beispiel: BvB, EQ, Bereb, abH, BaE) veranlasst. Außerdem informiert die Berufsberatung die Schulen über die regionale Ausbildungsmarktsituation.
Zielgruppe	Jugendliche, Eltern, Schulen, Arbeitgeber
Umfang	Je nach Beratungsbedarf
Träger	Bundesagentur für Arbeit
Antragstellung an	Agentur für Arbeit
Rechtsgrundlage	SGB III §§29 ff.
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	Agentur für Arbeit Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsorientierung individuell
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Zusätzliche individuelle Betreuung beim Übergang Schule - Arbeitsmarkt
Zielgruppe	Schüler und Schülerinnen aller Schularten ab Klasse 9 mit anerkannter Schwerbehinderung oder mit länger anhaltenden Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen, die eine Vermittlung erschweren
Umfang	Individuell verschieden, bis zu 6 Monate
Träger	Durch Integrationsfachdienst Oberbayern Süd – Ost vermittelt
Antragstellung an	Integrationsfachdienst Oberbayern Süd – Ost Tel 08031/35260-0
Rechtsgrundlage	SGB IX Schwerbehinderung
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	Integrationsfachdienst Oberbayern Süd – Ost Andrea Biedermann Tel 08031/352611

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	POA - Potenzialanalyse Bestandteil von Programmen zur Berufsorientierung des BMBF. Gibt es u.a. in folgenden Angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten - vertiefte Berufsorientierung in überbetrieblichen Schulungsstätten (vbo-übs/BIBB)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Feststellung von Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz sowie Selbst- u. Fremdeinschätzung im Rahmen der Berufsorientierung. Es ist ein handlungsorientiertes, zertifiziertes Assessmentverfahren gem. „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung“.
Zielgruppe	SchülerInnen an allgemeinbildenden- und Förderschulen im Rahmen der Berufsorientierung
Umfang	3 Tage: 2 Tage Übungen im AC, 3. Tag Feedbackgespräche mit Schülern. Schüler, Eltern, Lehrer erhalten Bericht mit Förderempfehlung. Schüler auch Zertifikat für den Berufswahlordner.
Träger	gfi - Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration Kolping Bildungsagentur
Antragstellung an	Anfragen an Ansprechpartnerinnen, dann ggf. an Agentur für Arbeit
Rechtsgrundlage	Programme: <ul style="list-style-type: none"> - Berufseinstiegsbegleitung in Bildungsketten (Agentur für Arbeit und BMBF); oder - Berufsorientierung in überbetrieblichen und außerschulischen Bildungsstätten (BIBB)
Anmeldeschluss	Anfragen an Ansprechpartnerinnen
Kontakt / Ansprechpartner	gfi - Gesellschaft zur Förderung beruflicher & sozialer Integration Constanze Baruschke Tel 08031/ 2073648, E-Mail baruschke.constanze@ro.gfi-ggmbh.de Kolping Bildungsagentur <u>POA im BerEb-Bk am Förderzentrum Bad Tölz</u> Antja Schrämt Tel 0172/2532368, E-Mail antje.schraeml@kolpingmuenchen.de Susanne Werner Tel 0173/2915891, E-Mail susanne.werner@kolpingmuenchen.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	abH -Ausbildungsbegleitende Hilfen
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Durch ausbildungsbegleitende Hilfen nach §241 SGB III soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Zusätzlich sollen förderungsbedürftige Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden, die nach dem Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung eine weitere betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können oder nach erfolgreicher Beendigung einer mit abH geförderten betrieblichen Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Inhalt: Berufsbezogener Stütz- und Förderunterricht in kleinen Lerngruppen; sozialpädagogische Begleitung und persönliche Beratung; Sicherung des Ausbildungserfolges
Zielgruppe	Auszubildende aller Ausbildungsberufe im dualen System Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung 1. eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, 2. nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder 3. nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch ihrer Berufsausbildung droht
Umfang	Mindestens 3 Unterrichtsstunden pro Woche während des Genehmigungszeitraumes
Träger	Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH
Antragstellung an	Agentur für Arbeit Rosenheim
Rechtsgrundlage	SGB III §241
Anmeldeschluss	Anmeldung ist während der Dauer der Ausbildung jederzeit möglich
Kontakt / Ansprechpartner	Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH Tel 08025/999955, E-Mail miesbach@abh-kolping.de Tel 08041/75764, E-Mail toelz@abh-kolping.de Tel 08171/6876, E-Mail geretsried@abh-kolping.de Agentur für Arbeit Herr Rippel

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Ausbildungsvermittlung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Passgenaue Zusammenführung von ausbildungsreifen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieb unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen. Die Ausbildungsstellen werden dabei vom Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit aufgenommen und aktualisiert; die Bewerber/innen werden von der Berufsberatung beraten und betreut. Beide Teams, Arbeitgeberservice und Berufsberatung, vermitteln die Jugendlichen auf die Ausbildungsstellen.
Zielgruppe	Jugendliche; Arbeitgeber
Umfang	Je nach Vermittlungsbedarf
Träger	Bundesagentur für Arbeit
Antragstellung an	
Rechtsgrundlage	SGB III §§35 ff.
Anmeldeschluss	offen
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsberatung und Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BaE - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - kooperativ
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	<p>Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden.</p> <p>Die Agentur für Arbeit übernimmt in der BaE die Ausbildungsvergütung, die Lehrgangskosten und den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung. Die Auszubildenden erhalten einen Ausbildungsvertrag mit der Kolping Bildungsagentur und werden in ausgewählte externe Betriebe vermittelt, die sie fachpraktisch ausbilden. Die Kolping Bildungsagentur führt Stützunterricht und Trainings durch und ist für die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen zuständig.</p>
Zielgruppe	<p>Zur förderungsfähigen Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</p> <p>Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.</p> <p>Eine Altersbeschränkung sieht das Gesetz nicht vor.</p>
Umfang	bis zu drei Jahre
Träger	Kolping Bildungsagentur Hindenburgstr. 7, 83646 Bad Tölz
Antragstellung an	Berufsberatung der Agentur für Arbeit
Rechtsgrundlage	SGB III §§240, 242, 244, 245 und 246
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	<p>Kolping Bildungsagentur Ariane Blind, Stephanie Wempe Tel 08041/796257, Fax 08041/796256 E-Mail bae.toelz@kolpingmuenchen.de</p> <p>Agentur für Arbeit Wolfratshausen Herr Rippel</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BerEb - Berufseinstiegsbegleitung BerEb-Bk - Berufseinstiegsbegleitung in Bildungsketten
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Langfristige individuelle Begleitung zum Erreichen eines Schulabschlusses und Ausbildungsplatz in Abstimmung mit Berufsberatung der Agentur für Arbeit: begleitete Berufsorientierung, Hilfe zu realistischer Berufswahlentscheidung, Bewerbungstraining, Praktikums- & Ausbildungsplatzakquise, Vermittlung. Individuelle Einzelfallhilfe in Kooperation mit Schulen, JaS, Eltern, Amt für Jugend und Familie
Zielgruppe	Schüler ab 8.Klasse an Mittel- und Förderschulen
Umfang	Vorgegebene Platzzahl pro Schule; Dauer: ab Klasse 8 bis Ende 1. Ausbildungsjahr
Träger	gfi - Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration; Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH; Inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw
Antragstellung an	Agentur für Arbeit / Teamleitung Berufsberatung
Rechtsgrundlage	SGB III §421s und BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss-Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
Anmeldeschluss	Anfragen bitte an Ansprechpartnerinnen richten
Kontakt / Ansprechpartner	<p>MITTELSCHULE SÜD gfi - Gesellschaft zur Förderung beruflicher + sozialer Integration Renate Herzog Tel 0151/14801344, E-Mail herzoh.renate@ro.gfi-ggmbh.de Jelka Salzmann Tel 0160/7442554, E-Mail salzmann.jelka@ro.gfi-ggmbh.de</p> <p>MITTELSCHULE GERETSRIED Inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw Anja Seigies Tel 0151/17108531, E-Mail seigies.anja@bfw.de Sibylle Ulbricht Tel 0160/90697094, E-Mail ulbrich.sibylle@bfw.de</p> <p>Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH Katja Benthous Tel 0173/5603752, E-Mail katja.benthous@kolpingmuenchen.de</p> <p>FÖRDERZENTRUM GERETSRIED Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH Katja Benthous, Tel 0173/5603752 E-Mail katja.benthous@kolpingmuenchen.de</p> <p>FÖRDERZENTRUM BAD TÖLZ Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH Antje Schräml Tel 0172/2532368, E-Mail antje.schraeml@kolpingmuenchen.de Susanne Werner Tel 0173/2915891, E-Mail susanne.werner@kolpingmuenchen.de</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BIJ - Kooperatives Berufsintegrationsjahr
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Vollzeitangebot an der Berufsschule Bad Tölz, drei Wochen Blockunterricht im Wechsel mit drei Wochen Praktikum <ul style="list-style-type: none"> - Nachholen eines Abschlusses - Praktikumsbegleitung und sozialpädagogische Betreuung - Förderung von persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen - Integration in den Ausbildungs- oder Beschäftigungsmarkt
Zielgruppe	Berufsschulpflichtige Förder- und Hauptschüler <ul style="list-style-type: none"> - ohne Ausbildungsplatz - ohne Abschluss - mit sprachlichem Förderbedarf - mit mangelnder Ausbildungsreife
Umfang	4 Tage Unterricht + 1 Tag Kompetenztraining
Träger	Kolping Bildungsagentur
Antragstellung an	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	ESF-Förderung auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	<p>Berufsschule/ Klassenleiter Michael Hirschmann E-Mail michael.hirschmann@bs-toelz-wor.de</p> <p>Kolping Bildungsagentur Christiane Niggel Telefon 08041/796258 E-Mail christiane.niggel@kolpingmuenchen.de</p> <p>Sabine Heumann Telefon 08041/796258 E-Mail sabine.heumann@kolpingmuenchen.de</p>

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	Berufsausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Erfolgreiches Absolvieren der dualen Ausbildung und anschließende Integration in Arbeit.
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die von der Agentur für Arbeit einen Reha-Status attestiert bekommen haben.
Umfang	Die jeweilige Ausbildungsdauer richtet sich nach dem Ausbildungsberuf und den jeweiligen Ausbildungsordnungen. Die Förderung erfolgt über die gesamte Dauer.
Träger	IsarWinkler Werkstätten gGmbH im Verbund ReAL Isarwinkel
Antragstellung an	Agentur für Arbeit Rosenheim Berufsberater: Siegfried Heiß und Josef Mayr
Rechtsgrundlage	SGB III §102
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	ReAL Isarwinkel An der Osterleite 26, 83646 Bad Tölz Wiebke Hosemann Tel 08041/7664303, 0176/17661187 E-Mail bmbf@bz-real-isarwinkel.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BGJ/s Hauswirtschaft Berufsgrundschuljahr-schulisch Hauswirtschaft
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Grundausbildung in der Hauswirtschaft zur Assistentin für Ernährung und Versorgung Bei erfolgreichem Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr (Hauswirtschafter/-in) - erfolgreicher Hauptschulabschluss - Erfüllung der Berufsschulpflicht
Zielgruppe	Jugendliche mit Interesse im Bereich Ernährung und Versorgung und handwerklichem Geschick
Umfang	1 Schuljahr Vollzeit
Träger	Berufsschule Miesbach
Antragstellung an	Berufsschule Miesbach
Rechtsgrundlage	Berufsschulordnung (BSO) §44
Anmeldeschluss	Anmeldung bis zum Schuljahresbeginn möglich
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsschule Miesbach Frauensschulstr. 1, 83714 Miesbach Frau Lauber Tel 08025/99730

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BGJ/s Landwirtschaft Berufsgrundschuljahr-schulisch Landwirtschaft
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Grundausbildung im Bereich der Landwirtschaft Bei erfolgreichem Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr (Landwirtschafter/-in) - erfolgreicher Hauptschulabschluss - Erfüllung der Berufsschulpflicht
Zielgruppe	Jugendliche mit Interesse im Bereich Landwirtschaft und handwerklichem Geschick
Umfang	1 Schuljahr Vollzeit
Träger	Berufsschule München-Land
Antragstellung an	Berufsschule München-Land
Rechtsgrundlage	Berufsschulordnung (BSO) §44
Anmeldeschluss	Anmeldung bis zum Schuljahresbeginn möglich
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsschule München Land Graf-Lehndorff-Str. 28, 81929 München Tel 089/9455190

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BGJ/s Schreiner Berufsgrundschuljahr-schulisch Schreiner
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Grundausbildung im Bereich der Holztechnik Bei erfolgreichem Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr (Schreiner/-in) - erfolgreicher Hauptschulabschluss - Erfüllung der Berufsschulpflicht
Zielgruppe	Jugendliche mit Interesse im Bereich Holztechnik und handwerklichem Geschick
Umfang	1 Schuljahr Vollzeit
Träger	Berufsschule Miesbach
Antragstellung an	Berufsschule Miesbach
Rechtsgrundlage	Berufsschulordnung (BSO) §44
Anmeldeschluss	Anmeldung bis zum Schuljahresbeginn möglich
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsschule Miesbach Am Windfeld 9, 83714 Miesbach Herr Schwab Tel 08025/7020

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BGJ/s Zimmerer Berufsgrundschuljahr-schulisch Zimmerer
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Grundausbildung im Bereich Bautechnik Holz Bei erfolgreichem Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr (Zimmerer) - erfolgreicher Hauptschulabschluss - Erfüllung der Berufsschulpflicht
Zielgruppe	Jugendliche mit Interesse im Bereich Bautechnik Holz und handwerklichem Geschick
Umfang	1 Schuljahr Vollzeit, 38 Wochenstunden Unterricht Theorie (18 Std.), Praxis (20 Std.) 4 Wochen Betriebspraktikum
Träger	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Antragstellung an	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	Berufsschulordnung (BSO) §44
Anmeldeschluss	Anmeldung bis zum Schuljahresbeginn möglich
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen Fachbetreuer Bautechnik Hans Haslinger, StD E-Mail hans.haslinger@bs-toelz-wor.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Die berufliche Integration soll Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> - eine nachhaltige berufliche Integration bieten - eine Berufsorientierung und Hilfe bei der Berufswahlentscheidung geben - das Nachholen des Hauptschulabschlusses ermöglichen
Zielgruppe	30 bis 49 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, unabhängig von der Schulausbildung. Die Agentur für Arbeit weist der Maßnahme zu.
Umfang	Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei jungen Menschen mit Behinderung bis zu 11 Monate, bei jungen Menschen, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, bis zu 9 Monate. Für junge Menschen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate. Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monate.
Träger	CIPP GmbH im Verbund ReAL Isarwinkel
Antragstellung an	Agentur für Arbeit Rosenheim Berufsberater an den jeweiligen Arbeitsämtern
Rechtsgrundlage	SGB III §61, 61a, 64 Abs. 2 sowie §69
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	ReAL Isarwinkel An der Osterleite 26, 83646 Bad Tölz Michael Witte Tel 08041/7664301, E-Mail m.witte@bz-real-isarwinkel.de Agentur für Arbeit Herr Steck

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	BvB Reha Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Die berufliche Integration soll <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf unterstützen - das Nachholen des Hauptschulabschlusses - eine Berufsorientierung und Hilfe bei der Berufswahlentscheidung geben
Zielgruppe	25 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von der Schulausbildung, welche von der Agentur für Arbeit einen Reha-Status attestiert bekommen haben und keinen Ausbildungsplatz finden konnten.
Umfang	Die Förderdauer liegt bei bis zu 18 Monaten
Träger	CIPP GmbH im Verbund ReAL Isarwinkel
Antragstellung an	Agentur für Arbeit Rosenheim Berufsberater: Siegfried Heiß und Josef Mayr
Rechtsgrundlage	SGB III §102 i.V.m §61 und §61a
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	ReAL Isarwinkel An der Osterleite 26, 83646 Bad Tölz Michael Witte Tel 08041/766-4308, E-Mail m.witte@bz-real-isarwinkel.de

Anhang

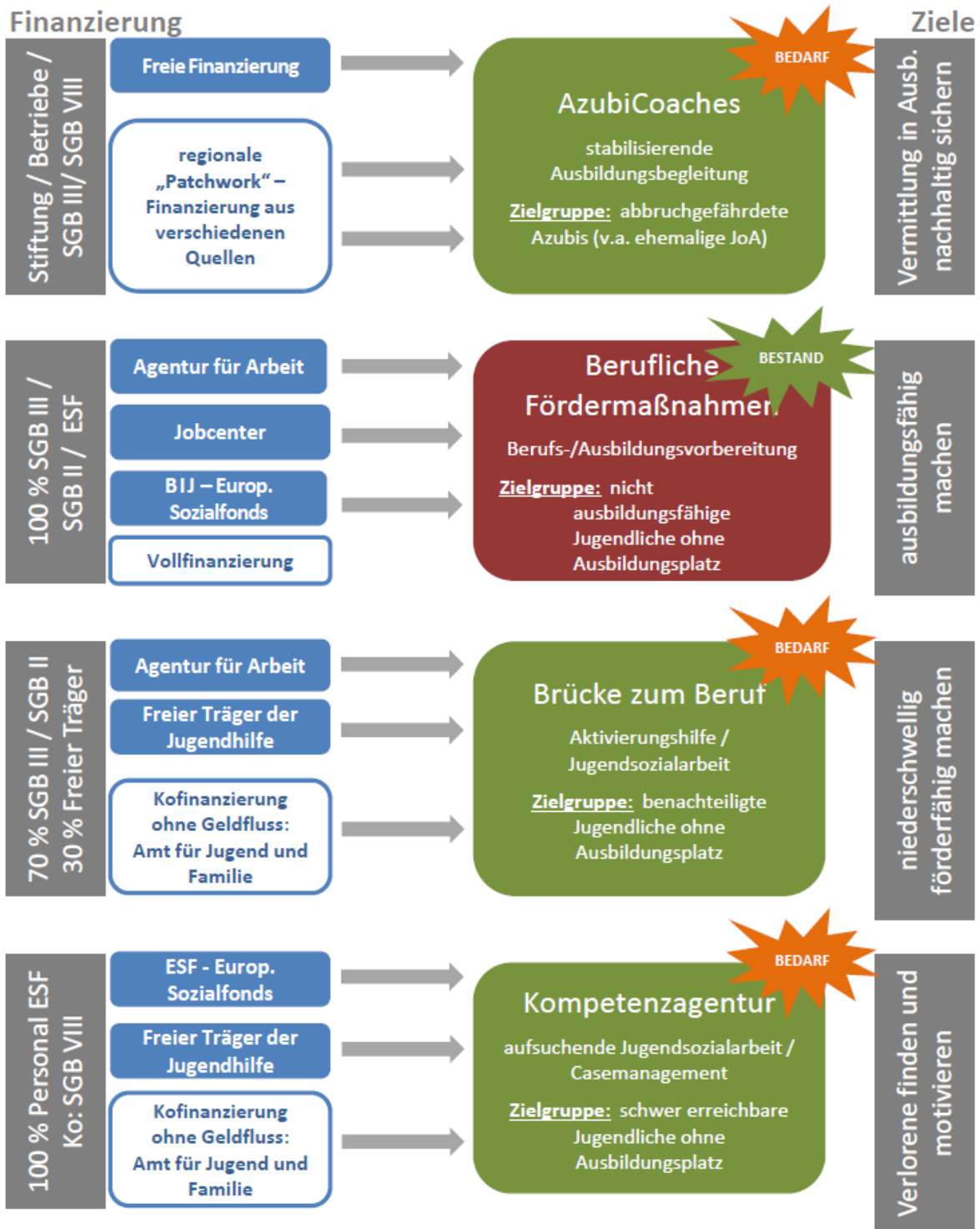
Bezeichnung der Maßnahme	Wohnortnahe Reha integrativ
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Erfolgreiches Absolvieren der dualen Ausbildung und anschließende Integration in Arbeit.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Lernbehinderte Menschen - Psychisch behinderte Menschen - Nach Einzelfallprüfung: körperbehinderte, sinnesbehinderte Menschen und Menschen mit leichter geistiger Behinderung <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - attestierter Reha-Status der Agentur für Arbeit
Umfang	Die jeweilige Ausbildungsdauer richtet sich nach dem Ausbildungsberuf und den jeweiligen Ausbildungsordnungen. Die Förderung erfolgt über die gesamte Dauer.
Träger	IsarWinkler Werkstätten im Verbund ReAL Isarwinkel
Antragstellung an	Agentur für Arbeit Rosenheim Berufsberater: Siegfried Heiß und Josef Mayr
Rechtsgrundlage	SGB III §102 Abs. 1 Nr.1a SGB IX §35 in vergleichbaren Einrichtungen nach
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	ReAL Isarwinkel An der Osterleite 26, 83646 Bad Tölz Wiebke Hosemann Tel 08041/7664303, 0176/17661187 E-Mail bmbf@bz-real-isarwinkel.de

Anhang

Bezeichnung der Maßnahme	JoAs Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Kurzbeschreibung / Ziele	Erfüllung der Berufsschulpflicht
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche, die ihr Ausbildungsverhältnis abbrechen bzw. gekündigt werden - Jugendliche ohne Interesse an Schule und Beruf
Umfang	1 Tag pro Woche Unterricht (8 Std.)
Träger	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Antragstellung an	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
Rechtsgrundlage	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 39 Berufsschulpflicht
Anmeldeschluss	-
Kontakt / Ansprechpartner	Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen Rieker Robert, StD (Stellvertretender Schulleiter) E-Mail robert.rieker@bs-toelz-wor.de

7. Konzept aufsuchende sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildung

Keiner darf verloren gehen! Nachhaltige berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche



Keiner darf verloren gehen!

Nachhaltige berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche



Kompetenzagentur

aufsuchende Jugendsozialarbeit /
Casemanagement

Zielgruppe: schwer erreichbare und
verloren gegangene Jugendliche
ohne Ausbildungsplatz

Bedarf:

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gibt es ca. 70 – 100 schwer erreichbare und verloren gegangene arbeitslose Jugendliche und junge Heranwachsende (JoA), die von klassischen Hilfeangeboten nicht mehr erreicht werden.

Von der offiziellen Arbeitslosenstatistik werden sie nicht erfasst, sie befinden sich im Dunkelfeld. Sie sind zum Teil bereits mehrere Jahre arbeitslos und haben oft bereits mehrere Abbrüche hinter sich. Damit gehören sie zu einer Hochrisikogruppe, die davon bedroht ist, immer wieder oder sogar dauerhaft in die sozialen Sicherungssysteme zu fallen. Dieses Risiko wird immer wieder von Generation zu Generation „weitervererbt“.

Maßnahmenbeschreibung:

Um diese verloren gegangenen JoA zu erreichen, bedarf es aufsuchender Sozialarbeit, wie sie in dem Förderprogramm „Kompetenzagentur“ durch den Europäischen Sozialfonds finanziert wird.

Der Kontakt zu diesen JoA und deren Eltern wird unmittelbar in ihrem sozialen Umfeld hergestellt. Die Namen und Daten der verloren gegangenen JoA werden unter Einhaltung des Datenschutzes im fachlichen Netzwerk ermittelt.

Ziel ist es, sie durch sozialarbeiterische Methoden zu motivieren, sich wieder um den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu bemühen. Dazu müssen individuelle und soziale Hindernisse diagnostisch erfasst und im Rahmen von Casemanagement unter Einbeziehung des bestehenden Hilfenetzwerkes abgebaut werden.

Erfahrungen aus einem bereits seit 2011 bestehenden Projekt zeigen, dass es möglich ist, ca. 30-40 Prozent direkt in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln. Die weiteren Projektteilnehmer müssen zunächst in individuell passende Hilfen vermittelt werden.

Eine wichtige Anschlussmaßnahme ist das niederschwellige Aktivierungsprojekt „Brücke zum Beruf“.

Finanzierung:

Die Personalkosten werden zu 100 Prozent durch den Europäischen Sozialfonds finanziert. Die vom Amt für Jugend und Familie geleisteten Hilfen zur Erziehung für Projektteilnehmer werden als Kofinanzierung ohne Geldfluss anerkannt. D.h. es entstehen kaum zusätzliche Kosten, da die Hilfen zur Erziehung auch ohne Kompetenzagentur geleistet würden. Diese Regelung gilt bis Ende 2013. Die genauen Finanzierungsbedingungen für die Förderperiode 2014-2020 sind noch nicht bekannt. Es ist jedoch mit vergleichbaren Förderrichtlinien zu rechnen. Die Rolle der Kommunen wird in der neuen Förderperiode gestärkt.

Keiner darf verloren gehen!

Nachhaltige berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche



Brücke zum Beruf

niederschwellige Aktivierungshilfe

Zielgruppe: schwer motivierbare
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Bedarf:

Arbeitslose Jugendliche und junge Heranwachsende (JoA), die in klassischen Vollzeithilfen scheitern oder sich diesen Angeboten verweigern, haben meist ebenso wie ihre Eltern resigniert und drohen ganz durch das Hilfenetzwerk zu fallen und verloren zu gehen. Sie haben unterschiedlichste individuelle und soziale Problemlagen, deren Bewältigung eine Voraussetzung für einen anschließenden beruflichen Einstieg darstellt. Von der offiziellen Arbeitslosenstatistik werden sie meist nicht erfasst, sie befinden sich im Grau- bzw. Dunkelfeld.

Maßnahmenbeschreibung:

Um diese JoA wieder zu befähigen, sich um ihre berufliche Integration zu kümmern, benötigen sie individuell auf sie abgestimmte Förderungen und zusätzliche Hilfen aus dem bestehenden Hilfenetzwerk (Psychiatrie, Suchthilfe, Psychotherapie, medizinische Hilfen etc.)

Die Zuweisung erfolgt über Arbeitsagentur oder Jobcenter, der Kontakt zu ihnen und ihren Eltern wird aber, falls erforderlich, unmittelbar in ihrem sozialen Umfeld hergestellt.

Ziel ist es, sie und ihre Eltern durch sozialarbeiterische Methoden wieder zu motivieren, sich um den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu bemühen. Dazu müssen individuelle und soziale Hindernisse diagnostisch erfasst und unter Einbeziehung des bestehenden Hilfenetzwerkes abgebaut werden. Durch Betriebspraktika werden die Teilnehmer vorbereitet und soweit möglich in Ausbildung und Arbeit vermittelt.

Obwohl das Ziel lautet, die Teilnehmer wieder förderfähig zu machen, zeigen Erfahrungen aus einem bereits seit 2009 bestehenden Projekt, dass es möglich ist, über 40 Prozent direkt in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln.

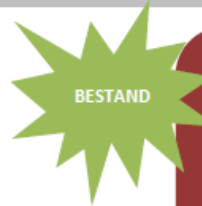
Die Kompetenzagentur ist ein wichtiges Partnerprojekt, da es in der Lage ist, durch aufsuchende Sozialarbeit einen sonst nicht vorhandenen Zugang zur Zielgruppe der verloren gegangenen JoA herzustellen. Diese können auf diese Weise über Arbeitsagentur und Jobcenter in das Projekt „Brücke zum Beruf“ vermittelt werden.

Finanzierung:

Brücke zum Beruf ist eine Aktivierungshilfe nach SGB II/III und wird zu 70 Prozent durch die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter und zu 30 Prozent durch die Brücke Oberland e.V. finanziert. Derzeit ist noch unklar, ob die von der Arbeitsagentur Weilheim bereits seit 2009 in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen finanzierte Maßnahme auch von der Arbeitsagentur Rosenheim angeboten wird.

Keiner darf verloren gehen!

Nachhaltige berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche



Berufliche Fördermaßnahmen

Berufs-/Ausbildungsvorbereitung

Zielgruppe: nicht ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Bedarf:

Nach derzeitiger Beurteilung erscheint das Angebot an beruflichen Fördermaßnahmen für noch nicht ganz ausbildungsfähige Schulabgänger ausreichend differenziert und dimensioniert. Hier scheint kein Handlungsbedarf zu bestehen.

Maßnahmenbeschreibung:

Es handelt sich in der Regel um Vollzeitmaßnahmen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit zum Ziel haben. Träger der Maßnahmen sind Bildungsträger (z.B. Kolping)

Finanzierung:

Die beruflichen Fördermaßnahmen werden auf Grundlage von SGB II und III durch die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter finanziert. Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) an der Berufsschule wird über den Landkreis aus ESF-Mitteln finanziert.

Keiner darf verloren gehen!

Nachhaltige berufliche Bildung für benachteiligte Jugendliche



AzubiCoaches

ehrenamtliche
Ausbildungsbegleitung mit
professionellem Support

Zielgruppe: abbruchgefährdete
Azubis und deren
Ausbildungsbetriebe

Bedarf:

In Bayern werden nach den Zahlen des Bundesinstituts für Berufsausbildung (BIBB) derzeit über 20 Prozent der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst. Bei Auszubildenden mit einfachem Hauptschulabschluss und ohne Abschluss steigt die Abbruchquote auf über 30 bis annähernd 40 Prozent. Weit über 90 Prozent der Ausbildungsabbrüche geschehen ohne Inanspruchnahme jeglicher Form von Beratung. Ein nicht unerheblicher Anteil an Ausbildungsabbrechern nimmt anschließend zunächst keine neue Ausbildung mehr auf. Manche gehen verloren.

Um benachteiligte JoA in Ausbildung zu vermitteln, werden erhebliche gesellschaftliche und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Nach erfolgreicher Vermittlung sind auch die abbruchgefährdeten benachteiligten Jugendlichen sowie deren Ausbildungsbetriebe weitgehend auf sich gestellt. Dies führt ohne Unterstützung zu hohen Abbruchquoten. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist diese mangelnde Nachhaltigkeit auch für Betriebe ein wachsendes Problem.

Maßnahmenbeschreibung:

„AzubiCoaches“ ist eine Kombination von ehrenamtlichen Coaches, die die Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe langfristig begleiten sollen, und einem professionellem Support, der im Bedarfsfall schnelle Kriseninterventionen sowie die Weiterbildung und Supervision der ehrenamtlichen Coaches sicherstellt. Während die AzubiCoaches stabilisierend begleiten und wie eine Art Frühwarnsystem wirken, soll durch die enge Verknüpfung mit professionellen Hilfen und deren schnellem Einsatz im Bedarfsfall die Abbruchquote deutlich gesenkt werden.

Finanzierung:

Derzeit ist eine Vollfinanzierung nicht verfügbar. D.h. es müsste eine regional zugeschnittene Mischfinanzierung durch verschiedene private Akteure (Betriebe, Kammern, Stiftungen, Sponsoren etc.) und Sozialleistungsträger entwickelt werden. Da die Ausbildungsbetriebe im Abbruchfall auf nicht unerheblichen Kosten sitzen bleiben, ohne eine Fachkraft gewonnen zu haben, sollte es im Interesse der Betriebe liegen, diese Abbrüche zu minimieren. Ihnen käme bei der Erstellung des Finanzierungskonzeptes daher eine tragende Rolle zu.

Das Projekt sollte in gemeinnütziger Trägerschaft geführt werden, um Spenden und Sponsorgelder akquirieren zu können.

8. Konzept Netzwerk Inklusion

Kurz - Konzept: „Netzwerk Inklusion“ – Qualitätszirkel
zur Vorbereitung der schulartübergreifenden unabhängigen Beratungsstelle
im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Ziel: Einrichtung einer Expertengruppe, die

- bei der professionellen, ergebnisoffenen Beratung der Erziehungsberechtigten sowohl im Vorfeld der Einschulung als auch begleitend tätig wird und
- die Information der Schulleitungen und Kollegien als ihre Aufgabe sieht

Die Netzwerk-Beteiligten

sind derart zusammengesetzt, dass

- verschiedene Blickwinkel ermöglicht werden und
- verschiedene Professionen vertreten sind

geplante Leistungen

- geben Auskunft an die verschiedenen Fragesteller, insbesondere Eltern
- nehmen an Beratungsgesprächen teil
- koordinieren schwierige Beratungsfälle und – prozesse
-

Aufstellung der Personen

für den Landkreis Bad Tölz -WOR („**harter Kern**“ - erweiterter Kreis)

Mitglieder, Funktion Namen, Vornamen	Institution	Aufgaben/ Leistungen
SchAD Marianne Konrad BRin Hella Berger	Schulamt / Beratungsstelle	vorläufige Koordination
Lehrkräfte: Spsy / MSLin Hanna Basel Spsy / MSLin Rita Haas	Schulamt / Beratungsstelle	Beratung gegf. Vermittlung an weitere Experten
Leiter des FÖZ Martin Tiefenmoser	Förderzentrum Geretsried (Franz-Marc-Schule)	Mitarbeit im Qualitätszirkel Gegf. Mitglied im Beratungsteam
Leiter des FÖZ Klaus Koch	Förderzentrum Bad Tölz	Mitarbeit im Qualitätszirkel Gegf. Mitglied im Beratungsteam
Studienrätin FÖZ (plus MSD) Koordinatorin MSD Frau Anna Landscheid	Förderzentrum Bad Tölz	Beratung gegf. Vermittlung an weitere Experten
Ulrich Reiner Leiter des AJF	Amt für Jugend und Familie	Beratung / Koordination hinsichtlich Unterstützungsbedarf
Regionalleitungen der Sozialräume	Amt für Jugend und Familie	Gegf. Hinzuziehung bei Einzelfällen
H. Seifert	Behindertenbeauftragter im Landkreises	Gegf. Hinzuziehung bei Einzelfällen

Informationsfluss

Email-Verteiler Adressenliste „QZ“ Telefonnummern	für	Flyer „...“ wird von SoR Klaus Koch entworfen	« Jour Fixe » /vierteljährlich: - 2 Treffen im engen Kreis - 2 Treffen im erweiterten Kreis
--	-----	---	---

Anhang

Organisation der Beratung

Schulamt Beratungsrektorin	Sammlung der Anfragen zur ergebnisoffenen unabhängigen Beratung am Schulamt, Organisation der Termine und Einteilung der Beratungsteams- (2013/14 noch ohne feste Sprechstunden am Schulamt, sondern nach Vereinbarung)
-------------------------------	---

Präsentation in der Öffentlichkeit

- auf der Homepage des Schulamtes: Hinweis auf den „QZ –Inklusion“, - Information bei DB für Schulleitungen - Verbreitung Info-Flyer in Schulen, Kindergärten etc. - Pressemitteilung bei offizieller Einrichtung der Beratungsstelle im Herbst 2014	geplant für Januar 2014
---	-------------------------

Evaluation

Ebene des QZ

Der QZ konkretisiert seine **Ziele** in der ersten Sitzung und macht in regelmäßigen Abständen einen Ist – Soll-Vergleich, der als eigener Tagesordnungspunkt erscheint, zum Beispiel mit folgendem effektiven Raster:
Was haben wir vorgefunden?
Welche Hypothesen haben wir dazu aufgestellt?
Was sind/ waren unsere Ziele?
Welche Ergebnisse haben wir vorliegen?
Was sind unsere nächsten Schritte?

Ebene der Beratung

Es ist angedacht einen ökonomischen **Feedbackbogen** für die „Kunden“ ... zu erstellen und einzusetzen.

Ebene der bearbeiteten Einzelfälle

Der QZ regt an, eine Fallsammlung anzulegen, um (positive) Erfahrungen in Fragen der Inklusion zu bündeln und evtl. weiteren Kollegen zur Verfügung zu stellen.

Ebene KMS „Unabhängige Beratungsstelle zur Inklusion“

Alle Erfahrungen des QZ werden im Hinblick auf die zukünftige Einrichtung (wahrscheinlich im Schuljahr 2014/15) reflektiert.

9. Übersicht Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement von Schülern										
	Tutoren	Sanitätsdienst	Schülerlotsen	Schülerzeitung	Klassensprecher	Bahnbegleiter	Streitschlichter	Sonstiges		
Grundschule	1	1		2	5		1	1		
Grund- u. Mittelschule		2		1	3	1	3	2		
Mittelschule	1	1			2		1			
Realschule	5	5	1	3	5	3	3	3		
Gymnasium	1			1	1			1		
Summe	8	9	1	7	16	4	8	7		
Sonstiges ehrenamtliches Engagement von Schülern:										
Grundschule:	Mitwirkung bei Pausenaufsicht und Pausenverkauf, Gestaltung von kleinen Feiern in Fachklinik, Altenpflegeheim									
Grund- u. Mittelschule:	Pausenverkauf, Schülersprecher, Pausenhelfer, Müllbepunker, Handtuchdienst									
Realschule:	Ministrantendienst, Lerntutoren, 10-Finger-Schreibförderung, Schüler helfen Senioren am PC									
Gymnasium:	Integrationsprojekt (Schule in Zusammenarbeit mit Grundschulen der Umgebung), AG Mensch engagiert sich im Bereich Altenhilfe									

Anhang

10. Auswertung der Fragebögen zum Nachmittagsangebot

	Grund- schulen	Grund- u. Mittelschulen	Mittel- schulen	Real- schulen	Gymnasien	Summe
Hausauf- gaben- betreuung	10	4	2	4	1	21
Theater	2			2	1	5
Freispielzeit	5	2	1	3	1	12
Basteln	4	3	1	3	1	12
Natur + Forschung	1	1		1	1	4
Chor	1		1	3	1	6
Orchester	1			3	1	5
Tutoren				5	1	6
Klettern	1		1	2	1	5
Fußball	1	1	1	1		4
Basketball	1		1			2
Volleyball			1		1	2
Schwimmen			1	1		2
Schüler- zeitung	2			3	1	6
Instrumental- unterricht	1	2		5	1	9
Sprache		2		3	1	6
Sozial- kompetenz		1	1	4	1	7
Robotik				3	1	4
Schüler- firma		1	1	3		5
Sonstiges	4	3	1	3	1	12

Anbieter der Nachmittagsbetreuung:

Grundschule:

Mittagsbetreuung, Schule, Haus des Kindes (Gemeinde Icking), AWO, Bufdi, Förderverein, externe Person

Grund- u. Mittelschule:

Lehrer, Privatpersonen, Schule der Phantasie (WOR)

Anhang

Mittelschule:

Förderverein, Lehrer, externe Personen zum Beispiel Musikschule

Realschule:

Schule, Dipl.-Sozpäd., Musikschule

Gymnasium:

Schule

Besonderheiten:

Grundschule Eurasburg-Beuerberg:

Ferienbetreuung in Kooperation mit der Firma EagleBurgmann (Osterferien u. Pfingstferien je eine Woche, Sommerferien vier Wochen), Bezahlung und Einstellung durch die Firma Burgmann, geringer Beitrag der Eltern, Schule stellt die Räumlichkeiten

Grund- u. Mittelschule Wolfratshausen:

Natur+Forschung wird vormittags angeboten von Bund Naturschutz, Chor u. Instrumentalunterricht wird von der Musikschule WOR vormittags angeboten

Sonstige Angebote in der Nachmittagsbetreuung:

Grundschule:

Kinderküche, Tanz, Töpfern, Flöte, praktisches Gestalten, Holzbildhauerkurse, Rettungssanitätätkurs, Englisch, Streitschlichter, Skitag, Lesenachmittage, Spielenachmittage, Pausenengel

Grund- u. Mittelschule:

Spiele, Schülercafé, Comiczeichnen, Kochen, AG zum Finden eines Ausbildungsplatzes, Defizit-Abbau-System, Sambagruppe

Mittelschule:

Schülercafé

Realschule:

Bergsport, Erste Hilfe, Musik- u. Tanz, Förderunterricht, Kochen, Eishockey, Ringen, Langlauf

Gymnasium:

Tanz, Schulgarten, Flugsimulation

11. Lesepaten

Bürgerengagement in Grundschulen

Lesen Sie gerne ?
Wollen Sie die Freude daran weitergeben ?
Macht es Ihnen Spaß mit Kindern zu arbeiten ?



Die Stelle
Engagementförderung
des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

sucht

**Seniorinnen und Senioren
als
ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten
für Schüler und Schülerinnen
der Grundschulen im Landkreis**

Weitere Informationen hierzu:
Engagementförderung Karin Weiß
Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen Prof.-Max-Lange-
Platz 1 83646 Bad Tölz
Telefon: 08041/505-307
E-Mail: karin.weiss@lra-toelz.de



LANDKREIS
BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

Lesenlernen ist für viele Schülerinnen und Schüler ein schwieriger Prozess.

Als Lesepatin und Lesepate unterstützen Sie die pädagogische Arbeit der Lehrer, indem Sie in der Regel einmal die Woche mit einer Schülerin oder einem Schüler lesen.

Die Funktion der Lesepatin und des Lesepaten ist am ehesten mit der häuslichen Unterstützung engagierter Eltern zu vergleichen.

Kurzer Umriss der Aufgabe als Lesepatin und Lesepate:

Sie fördern die Lesemotivation und Leseleistung der Schülerinnen und Schüler, indem Sie

- Zutrauen zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen,
- mit den Schülerinnen und Schülern reden und ihnen geduldig zuhören,
- die Schüler ermuntern, auch vermeintlich schwierige Wörter in Angriff zu nehmen,
- die Aussprache korrigieren,
- das Textverständnis überprüfen und
- die Bemühungen Ihres Schützlings anerkennen und Fortschritte loben.

Eine Bewertung der Leseleistung nach vorgegebenen Kriterien der Schule gehört dabei nicht zu den Aufgaben der Lesepatin und des Lesepaten.